

Gesellschaft für
ökologische
Forschung e.V.



Stellungnahme zum „Bid Book München 2018“

Christian Hierneis
Dr. Andreas Keller
Sylvia Hamberger

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
<i>Erläuterung OCOG-/Non-OCOG-Budget:</i>	5
<i>Redaktionelle Hinweise:</i>	5
Volume 1	6
01 Vision, Legacy and Communication	6
1.1 Vision for uniting the world in a festival of friendship through sport.....	6
1.2. A plan for the games fully aligned with Munich and Bavarian´s long-term development strategy.....	7
1.3. Munich is delivering tremendous benefits from the Bid regardless of the outcome.....	8
1.4 Munich´s legacies will provide massive boosts to one of the true heartlands of winter sport..	9
1.5 Munich 2018 offers comprehensive winter sport development and legacy programmes.....	12
1.6 Munich and Germany will make vital global Contributions to the olympic movement.....	13
02 Overall concept of the Olympic Games	13
2.1 Dates of the games.....	14
2.2 Creating a unique games experience through two Olympic Winter Parks.....	14
3.4 Full Support For Munich 2018 emanates from all parliaments and governments across Germany.....	15
3.11 Public support.....	16
3.12 No referendum required.....	16
04 Legal Aspects	17
4.1 Covenant from all authorities concerned.....	17
4.2 No major events scheduled in conflict with the Games.....	18
4.5 Protection of the olympic-related marks and designations.....	18
05 Customs and Immigration	19
06 Environment and Meteorology	19
6.1 Environment.....	20
6.2 Excellent ambient air quality enhances a welcoming environment.....	20
6.3 Public drinking water so good - it is branded as „M-Wasser“.....	20
6.4 Fully committed stakeholders help drive Bid Planning through Expert Commissions.....	21
6.5 Effective environmental protection plans to prevent adverse impacts.....	21
6.6 Environmental assessment and screenings confirm positive benefits of overall plan.....	22
6.10 Flagship projects - Vision of sustainability.....	22
„Leitprojekte zum Schutz des Klimas“.....	23
1. Plusenergieidörfen 2018.....	23
2. Nachhaltiger Olympiapark 2018.....	24
3. Green Building Materials.....	24
4. 100 Sportvereine reduzieren 2018 Tonnen CO ₂ /Jahr.....	24
5. Positive nationale Klimabilanz 2018.....	24
6. Klimakompensation des internationalen Flugverkehrs.....	25
7. Mobilität vor Ort.....	25
7.1. Grüne Flotte 2018: Effizient und regenerativ.....	25
7.2. Zuschauermobilität: Vorfahrt für den öffentlichen Verkehr.....	26
„Leitprojekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“.....	26
8. Aufwertung der Biotopqualität alpiner Sportstätten.....	26
9. Temporäre Flächennutzung – Landschaftsverträgliche Verfahren und ressourcenschonende Baumaterialien.....	26
10. Kreislaufwirtschaft 2018.....	26
11. Gesunde Ernährung 2018.....	27
12. Faire Beschaffung und Merchandising 2018.....	27
„Leitprojekte zur nachhaltigen Sport- und Regionalentwicklung“.....	27
13. Natur, Kulturerbe und Bildung - Gemeinsames Handeln in der Olympiaregion.....	27
14. Nachhaltiges Garmisch-Partenkirchen.....	28
15. Bergtour 2018 – Nachhaltige Bergsport- und Tourismusedwicklung in der Olympiaregion.....	29

16. Olympisches Grün bewegt.....	29
„Leitprojekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung“.....	29
17. Zentrum für Nachhaltigkeit.....	29
18. 360° Olympic und Paralympic Manager.....	30
6.11 Offsetting greenhouse gas emissions through a climate-neutral Winter Games.....	30
6.12 Full integration of the principles of sustainability in all contracts and service agreements.....	31
6.13 A comprehensive plan for a sustainable Games with a renewed vision for the future.....	31
Meteorology - Meteorologie.....	31
07 Finances.....	33
7.1.1 Covering any potential economic shortfall of the OCOG.....	33
Kostenübersicht der Spiele:.....	33
08 Marketing.....	35
8.1 Joint Marketing Programme Agreement.....	35
Volume 2.....	36
09 Sport and Venues.....	36
9.2 Effective testevents for all competitions.....	36
9.3 A strong workforce ready to serve Munich 2018.....	36
9.6.1 bis 9.6.7 Venue Location etc.	37
9.7 Venue works.....	38
9.8.1 Use of venues and controls of commercial rights.....	39
9.10. Block plans.....	39
1. München.....	39
2. Garmisch-Partenkirchen.....	40
3. Schwaiganger.....	41
4. Schönau am Königssee.....	42
9.12 Modest land acquisition Plans already in Place.....	43
10 Paralympic Games.....	44
11 Olympic Villages.....	44
Olympic Village Munich.....	44
Gelände des Bundeswehrverwaltungszentrums:.....	45
Snow Village Garmisch-Partenkirchen.....	49
Volume 3.....	51
12 Medical Services and Doping Control.....	51
13 Safety and Security.....	51
14 World-class accomodation in a major centre of tourism.....	51
15 Transport.....	52
15.1 Transport strategy: goals and objectives.....	52
15.6 Transport infrastructure upgrades and extensions.....	53
15.9 Table: Main parking areas.....	54
15.19 Measures to ensure olympic traffic flow (Olympic Lanes).....	54
Schlussbemerkung.....	55
Fußnoten.....	56

Einleitung:

„München 2018“: Die Stadt München bewirbt sich gemeinsam mit der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen, der Gemeinde Ohlstadt (Schwaiganger) und dem Landkreis Berchtesgadener Land bzw. der Gemeinde Schönau am Königssee für die Olympischen Winterspiele 2018.

Am 11. Januar 2011 stellte die „Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH“ dem IOC in Lausanne das Bewerbungsbuch, das so genannte „Bid Book München 2018“ vor. Das „Konzept für umweltverträgliche und nachhaltige Olympische und Paralympische Winterspiele“, kurz „Umweltkonzept“, wurde erst 2 Monate später der Evaluierungskommission des IOC übergeben.

Um den Fortgang der Bewerbung und die weiteren Entwicklungen, die im Bezug zum Bid Book stehen, bewerten und in die Stellungnahme einfließen lassen zu können, wurde diese Stellungnahme bis Anfang Juni fortgeschrieben und wird auch weiter aktualisiert werden. Es wurde vor allem auf diejenigen Kapitel eingegangen, die von besonderer Bedeutung sind. Daher werden einige Kapitel nicht oder nur kurz behandelt.

Die genauen Inhalte des Bid Books sowie wichtige Details der Bewerbung sind der Öffentlichkeit wie auch den meisten Medien bisher nicht bekannt. Transparenz war und ist während des gesamten Bewerbungsprozesses offenbar nicht besonders erwünscht: Das Bid Book – gedruckt in drei Bänden oder in der Online-Version – gibt es nur auf englisch und französisch. Eine deutsche Fassung existiert nicht. Michael Vesper, Generaldirektor des DOSB und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bewerbungsgesellschaft 2018 nannte am 11.04.2011 bei einer BR-Podiumsdiskussion als Grund dafür die Kosten: Eine deutsche Übersetzung wäre zu teuer und zu aufwändig geworden. Zur Erinnerung: Der Bewerbungsetat beträgt 33 Millionen Euro – der inzwischen von mehreren Unternehmen, die z.T. in der öffentlichen Hand stehen, zu einem Großteil (bis auf weiterhin fehlende 7 Mio. Euro, die nun wohl vom Steuerzahler aufzubringen sind – fehlendes Interesse der Wirtschaft?) bezahlt wurde. Geld für eine der Öffentlichkeit zugängliche Übersetzung des Bid Book war aber offenbar in den vorhandenen 26 Mio. Euro nicht vorhanden.

Wer präzise Inhalte und belastbare Aussagen im Bid Book erwartet hatte, wird enttäuscht. Inhaltlich hat das Bid Book nicht viel zu bieten. Ganze Kapitel bestehen aus Schönredereien, Werbeslogans und Wiederholungen.

Im Bid Book geht man auf einen der wichtigsten Aspekte nur marginal ein: Den Klimawandel. Denn obwohl Schneesicherheit für Olympische Winterspiele garantiert werden muss, wird sich der Klimawandel und seine Auswirkungen sich bis 2018 weiter stark beschleunigen: Dies bedeutet – das hat schon die Ski-WM im Februar 2011 deutlich gezeigt -, dass es sogar für Kunstschnee zu warm werden könnte.

Um verschiedene weitere Aussagen des Bid Books zu erläutern, wurde auf andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Dokumente zurückgegriffen, da auch sie der Öffentlichkeit in der Regel nicht bekannt sind und manchen Sachverhalt erläutern.

Das Bid Book ist für die Bewerber verbindlich, d.h. Änderungen können nicht mehr vorgenommen werden. Umso befremdlicher ist es, dass z.B. trotz der ungeklärten Grundstücksfragen und der klaren Absage des Rechtsanwaltes der Grundeigentümer garantiert wird, dass die benötigten Grundstücke zur Verfügung stehen (*siehe Kapitel 9.12*). Ebenso werden ohne Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe (z.B. Öffentlichkeitsbeteiligungen) bereits die Genehmigungen für Straßeninfrastrukturmaßnahmen garantiert. Es werden also nicht gesicherte und nicht einhaltbare Garantien verbindlich abgegeben, die alleine schon das Bid Book zur Farce machen.

München, den 09.06.2011
gez. Christian Hierneis

Erläuterung OCOG-/Non-OCOG-Budget:

Das OCOG-Budget ist das Budget, das diejenigen Investitionen finanziert, die „olympiabedingt“ sind, d.h. nur wegen der möglichen Olympischen Winterspiele 2018 entstehen. Dieses Budget soll privat finanziert und durch verschiedene Einnahmequellen ausgeglichen werden. Allerdings haftet der Steuerzahler für jedes entstehende Defizit.

Das Non-OCOG-Budget ist das Budget, das alle Maßnahmen finanziert, die nicht „olympiabedingt“, aber für eine erfolgreiche Bewerbung unerlässlich sind. Dieses Budget wird fast ausschließlich vom Steuerzahler finanziert.

Redaktionelle Hinweise:

Mit „Eckdatenpapier“ ist immer gemeint:

„Eckdatenpapier Bid Book München 2018

Bewerbung um die XXIII. Olympischen und die XII. Paralympischen Winterspiele 2018

Stand: 12.10.2010“

Mit „Umweltkonzept“ ist immer gemeint:

„Konzept für umweltverträgliche und nachhaltige olympische und paralympische Winterspiele“,
Version 2.0 vom 20.09.2010

bzw.

„Konzept für umweltverträgliche und nachhaltige olympische und paralympische Winterspiele“,
Deutsche Version vom 28.09.2010.

Beide Versionen des Umweltkonzeptes sind in den hier behandelten Inhalten identisch.

Bei den Kapitelüberschriften ist die deutsche Übersetzung (kursiv) angefügt.

Ins Deutsche übersetzte „Einleitungen“ sind ebenfalls kursiv dargestellt.

Volume 1

01 Vision, Legacy and Communication

Vision, Olympisches Erbe und Vermittlung der Spiele

Einleitung

"In München im Jahre 2018 wird die tiefe deutsche Leidenschaft für den Wintersport und die Tradition (warm welcoming traditions) bayerischer Gastfreundschaft zu vollen Stadien führen, die umgeben sind von einem mit dem Geist der Freundschaft erfüllten Fest. In München werden die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 eine einzigartige, magische Atmosphäre schaffen, die die Athleten begeistern, die Fantasie der Welt einfangen und den Markenartikel der Spiele in neue Höhen emporheben werden."

Die einleitenden Worte zu den „Visionen“ im Bid Book Kapitel 01 sind in einer hochtrabenden Prosa formuliert, die sich im Weiteren durch das ganze Bid Book zieht.

1.1 Vision for uniting the world in a festival of friendship through sport

Vision, durch den Sport in einem Fest der Freundschaft die Welt zu vereinen

Wenn das olympische Prinzip von der Gleichheit der Religionen und Weltanschauungen, der so genannte olympische Frieden und die Einheit der olympischen Bewegung bemüht werden, so sind dies lediglich Worthülsen. Zu einer "Völkerverständigung" unter den Völkern der Welt hat Olympia noch nie etwas beitragen können. Die zurückliegenden 112 olympischen Jahre sind voller Beispiele dafür, wie olympisches Wunschdenken an der Realität zerbricht (z.B. Nazi-Spiele 1936, Olympia-Boykotte 1976, 1980 und 1984, Bombenanschlag in Atlanta 1996, Massaker in Tlatelolco kurz vor den Spielen in Mexiko 1968, Ausbruch des Kaukasuskrieges am Eröffnungstag in Peking 2008).

Visionen sucht man im Bid Book vergebens:

Weder ist Deutschland „das Herzland des Wintersports“ - Österreich bezeichnet sich zu Recht als das „Wintersportland Nr. 1“¹ und auch die Schweiz liegt im Ranking vor Deutschland – noch liegt Wintersport in unserer DNA (man versteigt sich hier zur Formulierung: „In Germany, winter sport is in our DNA“). Es wird keine nachvollziehbare Begründung geliefert, warum Olympische Winterspiele in Deutschland etwas ganz Besonderes sein sollen. Logisch ist deshalb auch, dass bei „google“ fast alle Treffer bei der kombinierten Suche nach „Wintersport-Begeisterung“ und „Deutschland“ Mitteilungen der Bewerbungsgesellschaft sind.

Im Übrigen argumentieren die Mitbewerber Pyeongchang und Annecy identisch.

Dass Deutschland sich in einer Spitzenposition im Wintersport-Medaillenspiegel befindet, ist ein Ergebnis massiver finanzieller Förderung. Der weit überwiegende Teil der deutschen Medaillengewinner bei den Olympischen Winterspielen in Vancouver sind Soldaten und Bedienstete des Zolls und der Bundespolizei, die vom Dienst für die Ausübung des Sports freigestellt sind. Die Ausbildung zum Spitzensportler wird durch den Steuerzahler finanziert.² Solche Alimentierungen können sich nur reiche Länder leisten.

Olympische Winterspiele in Bezug auf die Begeisterung mit einer Fußball-WM zu vergleichen, verbietet sich für jeden Sportfan. Jedes DfB-Pokalendspiel hat mehr Fernsehzuschauer als ein Olympisches Abfahrtsrennen. Ein „public viewing“ wie bei der Fußball-WM auf der Ludwig- oder Leopoldstraße in München wird es alleine deshalb nicht geben können, da diese Straßen für die „Olympic Lanes“ freigehalten werden müssen und daher für den Autoverkehr nicht gesperrt werden können (siehe Ausführungen zu Kap. 15.19). Außerdem ist Winter: Aufgrund der kalten Jahreszeit wird die Begeisterung vor allem in warmen Wohnzimmer stattfinden und nicht auf der Straße.

Man versucht, mit sinnfreien Übertreibungen, inhaltsleeren Argumenten und unbelegten Behauptungen eine Olympiabegeisterung in Deutschland herbeizureden. Das belustigt, hat aber mit einer seriösen Bewerbung nichts gemein.

1.2. A plan for the games fully aligned with Munich and Bavarian's long-term development strategy

Planungen für die Spiele vollkommen abgestimmt mit Münchens und Bayerns Entwicklungsstrategie

Weder die Bewerbung noch die Spiele selbst werden eine Verbesserung der Entwicklungsstrategien bewirken.

Schon durch die geplante massive Vernichtung wertvollen Baumbestandes auf dem Bundeswehrverwaltungsgebäude in München wird der entgegen gesetzte Effekt erzielt.

In der Leitlinie 5 des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München steht: „Landschafts- und Grünflächen in der Stadt sollen gesichert und entwickelt werden.“³ Dies genau geschieht nicht, wenn das Olympische Dorf dort gebaut wird, wo nach offizieller Zählung der Stadt München 2.630 Bäume stehen.⁴ Der als „erhaltenswert“ eingestufte Baumbestand wird zu mindestens 80% beseitigt.⁵ Dies bedeutet, dass 1.295 „erhaltenswerte“ Bäume gefällt werden sollen. Von den 928 „sonstigen“ Bäumen der Baumzählung wird nicht gesprochen, ebenso wenig wie von den 4.652 m² als „erhaltenswert“ eingestuftem Gehölzbeständen oder gar den „sonstigen“ Gehölzbeständen mit einer Fläche von 10.132 m². Dies widerspricht dem genannten Stadtentwicklungskonzept. Auch der Begriff „Grün“ aus den genannten Schlagworten „kompakt, urban, grün“ wird dadurch ins Gegenteil verkehrt. Im Übrigen heisst die „Vision“ („Perspective Munich“) nicht wie im Bid Book dargestellt „Kompakt, Grün und Gesund“ („compact, green and healthy“), sondern „Kompakt, Urban, Grün“.

Sollte München den Zuschlag für Olympia nicht erhalten, bleibt der gesamte Baumbestand stehen, da das Areal dann nicht an die Stadt verkauft wird und in der Hand des Bundes verbleibt.⁶

Was unter „erschwinglichem Wohnungsbau“ zu verstehen ist, ist unklar.

Es wird hier wie an anderen Stellen nicht dargestellt, in welchem Verhältnis im Olympischen Dorf „Eigentumswohnungen, Familienwohnen und öffentlich geförderter Wohnungsbau“ (diese Varianten sind geplant⁷) vorgesehen sind. Es steht zu befürchten, dass nach den Spielen die überwiegende Anzahl der Wohnungen als Eigentumswohnungen verkauft wird, um Defizite aus den Spielen zu kompensieren. Dies geschah auch in Vancouver: Noch im Juli 2009 wurde angekündigt, dass unter den entstehenden 1.100 Wohnungen im Olympischen Dorf in Vancouver 250 Sozial- und 100 Mietwohnungen vorgesehen sind.⁸ Letztendlich sollen jedoch nun alle Wohnungen als Eigentumswohnungen verkauft werden.⁹ Die Kosten für das Olympische Dorf sollten zunächst bei 47 Mio. Kanadischen Dollar liegen. Da der Bauträger im November 2010 Konkurs angemeldet hat, muss Vancouver nun 1 Milliarde Kanadische Dollar aufbringen.¹⁰

Weiterhin werden in München „zwei Mediendörfer für jeweils 1.500 Medienvertreter errichtet“¹¹, von denen eines im Messegelände in Riem und eines am Leonrodplatz lokalisiert ist. Am Leonrodplatz sollen für die Medienvertreter „2-, 3- und 4-ZKB- (Zimmer-Küche-Bad-) Wohnungen“ errichtet werden und anschließend dem Münchner Wohnungsmarkt als Miet- und Eigentumswohnungen sowie als Büroflächen zur Verfügung stehen. Übrig bleiben sollen von Appartements für 1.500 Medienvertreter nach den Spielen jedoch nur noch 430 Wohnungen. Hier stellt sich die Frage, wie ein Verhältnis Wohn- zu Büroraum gestaltet werden soll. Welche Größe sollen die Wohnungen haben? Werden die „4-ZKB“-Wohnungen oder ein Teil aller Wohnungen als Büroraum vermietet/verkauft? Büroraum bringt mehr Einnahmen als Wohnraum. Anders lässt sich nicht erklären, wie von „2-, 3- und 4-ZKB-Wohnungen“ für 1.500 Medienvertreter am Ende nur 430 Wohnungen für den Münchner Wohnungsmarkt übrig bleiben. Oder sollen immer 3 Medienvertreter in einer Wohnung hausen?

Sollte also die Mehrzahl der Wohnungen als Eigentumswohnungen (oder sogar Büroraum) verkauft werden, ist der Münchner Wohnungsmarkt nicht entlastet (interessanterweise ist in den Bewerbungsunterlagen nie von „Mietmarkt“, sondern nur von „Wohnungsmarkt“ die Rede), da sich

sozial Schwächere, bei denen am ehesten Wohnungsmangel herrscht, Eigentumswohnungen nicht leisten können.

Die Stadt München plant oder baut derzeit bereits ca. 23.500 Wohnungen¹². Daher ist es wenig wahrscheinlich, dass ausgerechnet die 1.310 im Olympiapark und am Leonrodplatz geplanten Wohnungen (so diese überhaupt alle als reine Mietwohnungen fertig gestellt werden) den Wohnungsmarkt Münchens ultimativ entlasten.

Warum die neuen Stadtquartiere den sozialen Strukturen gerecht werden sollen, bleibt unklar – im Gegenteil. Weder die geplante Hochhaus-Architektur noch die massiven Baumfällungen werden den lokalen Strukturen und Anforderungen gerecht.

Warum der Olympiapark weltweit „das Ziel für Unterhaltung, Erholung, Training und Wettkampf für die nächsten 40 Jahre“ werden soll, bleibt unbeantwortet. Man nimmt Bezug auf den Olympiapark, der 1972 entstanden ist, aber erwähnt nicht, dass die bestehenden Hallen bereits heute unternutzt und in zweistelliger Millionenhöhe defizitär sind. Die teuren Um- und Neubauten im Olympiapark bedingen keine Aufwertung, da lediglich zwei Eishallen („new and updated venues“) ersetzt sowie bestehende Hallen energetisch saniert werden. Diese Sanierung findet auch ohne Winterspiele statt. Zudem wird die Erholungsfläche durch die Bebauung mit dem Olympischen Dorf stark reduziert. Das Defizit wird gleich bleiben bzw. weiter wachsen, denn die Zahl der Veranstaltungen wird nicht steigen und der Olympiapark wird in seiner berühmten Gestaltung von 1972 verschlechtert, keinesfalls verbessert.

Weiterhin sollen München, Garmisch-Partenkirchen und das Berchtesgadener Land von „verbesserten Infrastrukturmaßnahmen für den Personentransport profitieren“: Aber den ca. 500 Mio. Euro für die Fernstraßeninfrastruktur zwischen München und GAP stehen nur 35 Mio. für die Schiene für „abschnittswise 2-gleisigen Ausbau“ auf gerade einmal 6 km zwischen München und GAP¹³ gegenüber. Die massiven geplanten Investitionen in den Straßenverkehr sind daher alles andere als nachhaltig und ökologisch. Zudem sind diese Infrastrukturmaßnahmen nicht gesichert, da sie im Bundesverkehrswegeplan z.T. im „Weiteren Bedarf“ stehen.¹⁴ (siehe Kap. 15 *Transport*)

Es wird behauptet, dass durch die Spiele der „Jugendsport in der gesamten Republik gefördert“ würde. Wenn dem so wäre, welch immensen und wesentlich höheren Entwicklungsschub des Jugendsports hätte die Fußball-WM 2006 zeitigen müssen, was jedoch offensichtlich nicht der Fall war. Fußball liegt in der Popularität in Deutschland meilenweit vor Skifahren und Curling: So hat im Jahr 2011 der DfB 6,7 Mio. Mitglieder, der DSV (Deutscher Ski-Verband) gerade mal 0,3 Mio. Mitglieder und der Deutsche Curling-Verband gerade mal 1.000 Mitglieder. Und es gibt wesentlich mehr unorganisierte Freizeit-Kicker als Freizeit-Skifahrer. Warum also ausgerechnet durch die Winterspiele 2018, also über den Wintersport, der lange nicht so beliebt ist wie Fußball und wo sich ein Einstieg in den Leistungssport bundesweit wesentlich schwieriger gestaltet, ein Entwicklungsschub im Jugendsport erfolgen soll, der sogar nach der Fußball-WM ausgeblieben ist, bleibt offen.

Zudem stellt sich die Frage, warum die Jugend durch Olympische Winterspiele einen Anreiz erhalten sollte, Olympische Sportarten auszuüben. Denn sogar Thomas Bach, Präsident des DOSB und Vizepräsident des IOC erklärte im Jahr 2008: „Wer als Kind mit einem olympischen Sport beginnt und auf Ruhm und Reichtum spekuliert, dem empfehle ich: Spiel lieber Lotto!“¹⁵

1.3. Munich is delivering tremendous benefits from the Bid regardless of the outcome ***München erhält gewaltige Gewinne durch die Bewerbung ungeachtet von deren Ausgang***

Den Bewerbern fällt auffallend wenig ein, welchen Gewinn die Stadt/Region durch die Bewerbung haben soll. Es werden dabei Konzepte aufgezählt, die längst bestehen und mit der Bewerbung nichts zu tun haben.

Das im Bid Book genannte Netzwerk von Experten wird zum Großteil von der Bewerbungsgesellschaft selbst finanziert und wächst im Wesentlichen im Rahmen der

vorhandenen Finanzmittel der Bewerbungsgesellschaft. Die genannte „environmental community“ ist bis auf zwei Ausnahmen (DAV, LBV) nicht dabei. Es entstand bisher kein nicht sowieso bereits bestehender Plan, der auch bei einer Nichtberücksichtigung von „München 2018“ eine Weiterentwicklung zu einer „grüneren Stadt“ mit „höherer Lebensqualität“ garantiert. Dieses Ziel soll offenbar lediglich der Beförderung der Bewerbung dienen.

Die „Infrastrukturmaßnahmen“ (*siehe Kap. 15 Transport*) sind keineswegs sicher, Schulkindern wurde der Olympische Gedanke nicht näher gebracht - dies steht auch in keinem Lehrplan. Projekte wie das als herausragend dargestellte UNESCO-prämierte Projekt für Jugendliche gibt es in Deutschland bereits ca. 1.000¹⁶. Alleine der Bund Naturschutz in Bayern verfügt über 6 ausgezeichnete UNESCO-Projekte¹⁷. Es sei angemerkt, dass es ein solches Projekte der Bewerber gar nicht gibt: Trotz intensiver Suche in der Datenbank der UNESCO wurde kein Projekt der Bewerbungsgesellschaft „München 2018“ oder ähnlicher Organisationen gefunden. Das im Bid Book erwähnte Projekt „Ticket to Nature“ wurde von der „Stiftung Sicherheit im Skisport“ in Planegg durchgeführt und nicht von den Olympia-Bewerbern¹⁸. Das Projekt lief in den Jahren 2008/2009, wurde also bereits 2007 beantragt. Die Bewerbungsgesellschaft dagegen gründete sich erst am 15.07.2008.¹⁹ Es handelt sich mithin nicht, wie im Bid Book dargestellt, um ein von der Bewerbungsgesellschaft oder durch die Bewerbung initiiertes und auch nicht um ein noch laufendes „prämiertes UNESCO-Projekt“. Das Projekt ist seit über einem Jahr beendet. Die Auszeichnungen für die so genannten UN-Dekade-Projekte gelten immer nur für zwei Jahre, mit der Option einer Neubeantragung der Auszeichnung. Diese Neubeantragung ist offensichtlich nicht durchgeführt oder aber abgelehnt worden, denn das Projekt ist unter den aktuellen ausgezeichneten Projekten nicht mehr zu finden.

Die Landeshauptstadt München setzt seit langem auf barrierefreien Zugang zu Sportstätten, Freizeitanlagen und Infrastruktur und baut die Barrierefreiheit weiter aus²⁰. Die gemachte Aussage, die Bewerbung habe die Umsetzung der Barrierefreiheit beschleunigt, ist falsch. Der einzige barrierefreie Ausbau, der für Olympia 2018 laut Unterlagen vorgesehen ist, ist der Ausbau des Freilassinger Bahnhofs.²¹ Alle anderen derzeit laufenden barrierefreien Neu- oder Ausbauten stehen in keinem Zusammenhang mit der Bewerbung.

Die Aussage, der „Benefit“ einer Entwicklung des „Zentrums für Nachhaltigkeit“ (das in Garmisch-Partenkirchen als „Umweltleitprojekt nach den Spielen errichtet werden soll) würde auch ohne den Zuschlag kommen, ist widersprüchlich dargestellt, denn die Bewerber machen an anderer Stelle deutlich, dass die Errichtung des Zentrums „olympiabedingt“ sei.²² Zudem ist dieses „Zentrum“ Bestandteil des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes, für das ohne den Zuschlag für „München 2018“ keine Gelder zur Verfügung stehen (*siehe auch Ausführungen zu 6.10, Nr. 17*).

Für Garmisch-Partenkirchen (GAP) ändert sich nach den bisherigen Planungen an der bestehenden nicht verkehrlichen Infrastruktur (Wohnungen, touristische Neuerungen etc.) nichts. Im Anschluss an die Spiele werden temporäre Anlagen zurückgebaut, lediglich am Wannsee sollen (außerhalb des Einflussbereiches der Bewerbungsgesellschaft) 100 neue Wohnungen entstehen. Der genannte Bereich wurde zudem offensichtlich vom Gemeinderat bereits als touristische Sonderzone ausgewiesen.²³ Die Olympischen Spiele haben demnach keinerlei positive Auswirkungen, anders als im Bid Book dargestellt wird. Und dass gerade durch die Bewerbung mehr soziale, wirtschaftliche und ökologische Maßnahmen in Garmisch-Partenkirchens Zukunftsvisionen einfließen sollen, ist nicht nur sehr schwammig formuliert, sondern gleichzeitig ein Armutszeugnis für die derzeitige politische Führung in GAP. Zu befürchten ist eher das Gegenteil: Die Lebenshaltungskosten und Mieten werden weiter steigen und die Finanzierung der selten gebrauchten Sportstätten wie die Skischanzen werden weiter die Gemeindekasse belasten.

1.4 Munich´s legacies will provide massive boosts to one of the true heartlands of winter sport

Münchens Erbe wird ein massiver Aufschwung für eines der wahren Herzländer des Wintersport sein

Von einem „Olympischen Erbe“ kann keine Rede sein. Auch hier werden sinnlose oder längst existierende Maßnahmen aufgezählt.

Die im Bid Book genannten fünf Bereiche im Einzelnen:

- New sports venues:

Zwei bestehende Hallen in München sollen abgerissen und durch neue ersetzt werden (s.o.): Mit dem Eishockeyclub München e.V. verfügt München über einen einzigen höherklassigen Eishockeyverein. Er trägt seine Spiele in der heutigen Olympia-Eissporthalle aus. Diese verfügt derzeit über ein Fassungsvermögen von 6.186 Zuschauern²⁴. Sie würde für die Olympischen Spiele 2018 abgerissen und durch eine neue Halle ersetzt, die ein Fassungsvermögen von für Olympia 7.000 Zuschauer, nach dem Rückbau von nur mehr 3.500 Zuschauern haben soll²⁵. Die im Bid Book beschriebene „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ wird somit jedenfalls nicht erreicht.

In München gibt es auch keinen Curling-Verein²⁶, auch bei den Münchner Eislauf- oder Eisstockvereinen konnte keine Curling-Abteilung gefunden werden. Alle Vereine verfügen jedoch über ausreichend Trainingsmöglichkeiten.

Die zweite Halle („Eishockeyarena 1“) wird anstelle der dafür abzureißenden „Event-Arena“ (ehem. Olympia-Radstadion) errichtet. Dort soll eine neue Halle mit für Olympia 11.000 Zuschauerplätzen und im Anschluss nach dem Rückbau mit nur noch 7.000 Zuschauerplätzen entstehen.

Die Event-Arena erfüllt bereits heute alle Funktionen einer Multi-Funktions-Arena, sie wurde soeben umgebaut und renoviert - und soll laut Bid Book nun wieder abgerissen werden. Aus der Homepage der Olympiapark GmbH, Stand 21.01.2011: *„Werfen Sie einen Blick in die neue (jetzige) EVENT-ARENA der Olympiapark München GmbH. Das ehemalige Olympia-Radstadion ist wieder zurück in der großen Familie der Veranstaltungs-Locations im Olympiapark und bietet damit eine weitere attraktive Veranstaltungshalle, die gerade umgebaut und frisch renoviert wurde.*

In zentraler Lage stehen auf zwei Ebenen mit insgesamt 9.000 m² Räume in unterschiedlicher Größe für Events & Veranstaltungen jeglicher Art zur Verfügung. Neben den beiden großflächigen „Eventbereichen“ gibt es ein komplett eingerichtetes Restaurant mit Großküche und Terrasse, zwei Konferenzräume, einen VIP-Raum und zwei hell gestaltete Eingangsbereiche.“²⁷

Der im Non-OCOG-Budget genannte Betrag von 79,6 Mio. Euro für Abriss und Neubau²⁸ erhöht sich also um die im Falle des Zuschlags sinnlos ausgegebenen Steuergelder für die bereits erfolgten Umbau und Renovierung.

Im Übrigen wird im Bid Book wiederholt behauptet, es bestünden bereits rechtskräftige Bebauungspläne. Dies ist auch an dieser Stelle unrichtig: Im Bereich der Event-Arena besteht lediglich ein „Vorhabens- und Entwicklungsplan“.²⁹

Für die Eishockeyarena 2 muss eigentlich darauf geachtet werden, dass alle Vorgaben aus dem B-Plan 1701 eingehalten werden (z.B. Geschossflächenzahl 0,5). Laut B-Plan 1701 muss es sich auch zukünftig um eine Eissportanlage handeln – und genau dies ist nicht vorgesehen: Die Halle soll zu einem „modernen Veranstaltungsort“ werden.³⁰

Am Ende wird es also wieder zwei Stadien mit ähnlicher Zuschauerkapazität wie heute geben. Daher kann nicht von einem „Gewinn“ für den Olympiapark gesprochen werden. Ob nach Olympia noch eine Eissport-Arena vorhanden ist oder beide Arenen (wie jedenfalls das jetzige Eissport-Zentrum) zu Veranstaltungs-Arenen werden, geht aus dem Eckdatenpapier nicht hervor.

Exkurs: Die im Bid Book wiederholt genannten „bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne“ mögen zwar zum Teil tatsächlich existieren, jedoch für eine völlig andere Bebauung. Die Bebauungspläne stammen aus den letzten Jahrzehnten, als eine Bewerbung für Olympische Winterspiele noch nicht absehbar war. Im Bid Book wird suggeriert, die „rechtskräftigen“ Bebauungspläne würden schon für eine Bebauung für die Spiele 2018 gelten. Die ist schlicht

falsch.

- New residential housing

Auf die derzeitige Fläche des Bundeswehr-Verwaltungsgeländes, wo das Olympische Dorf entstehen soll, wird später gesondert und ausführlich eingegangen. Jedenfalls gibt es in München bessere Entwicklungsflächen (tatsächliche Kasernengelände), und bei der Berechnung der neuen Wohnungen (auf dem Bundeswehr-Gelände und im Mediendorf am Leonrodplatz sind es 1.310 Wohnungen, siehe 1.2 des Bid Books) müssen 80 Wohnungen abgezogen werden, die sich im abzureißenden Appartementhaus an der Hedwig-Dransfeld-Allee befinden. Zudem werden u.U. gleichzeitig ca. 860 Arbeitsplätze vernichtet, da nicht zu erwarten ist, dass ein neues Bundeswehr-Verwaltungsgebäude für ca. 120 Mio. Euro an der Dachauer Straße errichtet wird (interne Aussagen). Nach dem jetzigen Stand soll das Verwaltungszentrum der Bundeswehr bis Mitte/Ende des Jahres aufgelöst werden, beschleunigt durch die Bewerbung. Man spricht andererseits von Grunderwerb in Garching für ein neues Bundeswehr-Verwaltungszentrum, wodurch der LH München Arbeitsplätze verloren gehen. Ob so oder so: Die Bilanz wird somit negativ.

- The renewal of the Munich Olympic Park

Das „upgrading“ der bestehenden Sportstätten ist ausdrücklich nicht olympiabedingt.³¹

Die „Revitalisierung“ des Olympiaparks mit seinen landschaftsplanerischen und architektonischen Qualitäten soll und wird mit oder ohne Winterspiele erhalten bleiben bzw. verbessert werden. Bereits vor der Bewerbung wurden mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2005 Ziele zur Entwicklung des Olympiageländes beschlossen. So unter anderem:

„...gestalterische Ziele wie der Erhalt des einmaligen Gestaltwertes der Olympischen Bauten mit ihren integrierenden Freiflächen, die Freihaltung des Olympiaberges und wichtiger Blickbeziehungen sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Veranstaltungen, temporäre Bauten und durch Werbung.“³²

Diese Ziele wurden durch die „Entwicklungsplanung Olympiapark 2018, Materialsammlung und Grundlagenworkshop“ vom 24./25.07.2008 bereits zugunsten der Bewerbung unter Mitarbeit späterer Angestellter der Bewerbungsgesellschaft (Jürgen Bühl, Boris Schwartz) „weiterentwickelt“.³³ Das o.g. Ziel wurde hierbei jedoch nicht mehr berücksichtigt. Die „bereits heute angestoßenen Prozesse“ dienen alleine der Bewerbung für 2018. Das Erscheinungsbild des Olympiaparks würde aber u.a. durch bis zu 50 Meter hohe Wohnbauten entscheidend verändert, die von Günter Behnisch erdachte Architektur und vor allem die Sicht- und Formbeziehungen – wie die „wichtigen Blickbeziehungen“ - im Olympiapark zum Teil zerstört³⁴. Auch temporäre Bauten würden entgegen des o.g. Beschlusses errichtet.

- Garmisch-Partenkirchen Ice Sports Centre Renovation and Centre for Sustainability

Die Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen beschreiben auf ihrer Homepage das Olympia-Eissportzentrum wie folgt *„Mit einer Gesamtfläche von fast 7.500 qm Kunsteis zählt das Olympia-Eissport-Zentrum zu den größten Anlagen in Europa und wird mit Sicherheit allen Anforderungen voll gerecht.“³⁵* Es stellt sich die Frage, was hier eine „Neugestaltung“ des Olympia-Eissport-Zentrums als Teil des „Snow Village“ bringen soll, das den Steuerzahler aus dem Non-OCOG-Budget mindestens 8,54 Mio. Euro kosten wird.³⁶ Hinzu kommt eine Summe aus dem OCOG-Budget, wonach insgesamt - ohne genaue Differenzierung, wofür genau - für die „Olympic Villages“ ein Betrag von 157,745 Mio. Euro angesetzt wird.

Auch das Alpspitz-Wellenbad soll im Rahmen der Olympia-Umbauten erneuert werden. Die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen stellt das Alpspitz-Wellenbad wie folgt dar: *„Sollte das Wetter einmal nicht so ideal für die Badeseen in der Umgebung sein oder Ihnen die Wassertemperaturen zu niedrig erscheinen, dann lohnt sich in jedem Fall ein Besuch im Alpspitz-Wellenbad Garmisch-Partenkirchen. Hier warten neben einer Badelandschaft von über 2.200 qm Wasserfläche (Innen- und Außenbecken) eine großzügige Saunalandschaft, eine 96m lange Wasserrutsche und eine 9m hohe Speedrutsche. Natürlich darf auch nicht der 5m hohe Sprungturm im Alpspitz-Wellenbad fehlen.“*

Auch für die Kleinsten hat das Alpspitz-Wellenbad so einiges zu bieten. Sowohl im Innen- als auch im Außenbereich befinden sich kindgerechte Becken. Sie finden ein Planschbecken, Spielbach, Mutter-Kind-Becken, Lehrschwimmbecken und natürlich auch eine Spielwiese. Zur

*Erholung bietet sich ein Warmwasser-Bewegungsbecken mit 32°C warmen Wasser an. Für Einheimische und Kurkartenbesitzer von Garmisch-Partenkirchen und Oberes Loisachtal bieten die Betreiber des Alpspitz-Wellenbades vergünstigte Preise an.*³⁷
 Es stellt sich auch hier die Frage, warum eine Neugestaltung für viele Millionen Euro auf Kosten des Steuerzahlers notwendig ist.

Ein „Centre of Sustainability“ ist in Garmisch-Partenkirchen nicht notwendig. In und um die Alpen herum existieren bereits eine Reihe von Klima- und Nachhaltigkeitszentren, so dass ein weiteres Zentrum redundant ist. Die Kosten von 22,5 Mio. Euro³⁸, die im Übrigen wie alle anderen Kosten für das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept (ca. 100,5 Mio. Euro – Mittelwert ohne Inflation) im Bid Book nicht genannt sind, sind hierfür deutlich zu niedrig angesetzt, da der Betrieb (Personal, Ausstattung, laufende Kosten) für die nächsten Jahrzehnte nicht eingerechnet ist.

- Transport infrastructure improvements

Es werden nicht, wie dargestellt, Bahnhöfe in der Olympiaregion aufgewertet und der Nahverkehr massiv verbessert: Derzeit wird bereits der Bahnhof in Garmisch-Partenkirchen (ohne Bezug zu Olympia) umgebaut, der Bahnhof Murnau würde nach dem behindertengerechten Ausbau 2010/2011 (Kosten 3,5 Mio. Euro³⁹) nur für die Spiele erneut umgebaut werden. Zudem ist das Bahnhofsgebäude Murnau derzeit in der Hand eines privaten Investors (Ideal Mobil AG), von dem es erst von der Kommune zurückgekauft und für die Spiele 2018 saniert werden müsste (Kaufpreis ca. 300.000 Euro, Sanierungskosten ca. 800.000 Euro)⁴⁰. Ähnliches gilt für den Bahnhof Freilassing.

Von einer notwendigen Ertüchtigung der Strecke München-Mühldorf-Freilassing, die einen Ausbau des Bahnhofs Freilassing bedingen würde, ist nicht die Rede. Dies verwundert nicht, würde doch ein 2. S-Bahn-Tieftunnel in München den Ausbau dieser Strecke verhindern.

Die 100,6 km lange Strecke München-GAP würde für die Spiele auf gerade 6 weiteren km zweigleisig ausgebaut⁴¹. Heute sind 39,6 km zweigleisig und 61 km eingleisig. Dies bedeutet, dass von dem bisher eingleisigen Streckenabschnitt genau 9,84% zweigleisig würden. Hierdurch wird der von den Bewerbern wiederholt dargestellte positive Effekt nicht erreicht.

Der hier im Bid Book genannte Kramer-Tunnel hat nichts mit Olympia zu tun. Das Raumordnungsverfahren wurde erstmals am 09.07.1981 eingeleitet, das Planfeststellungsverfahren am 13.04.2007⁴², zu Zeitpunkten also, wo von einer Olympiabewerbung noch keine Rede war.

1.5 Munich 2018 offers comprehensive winter sport development and legacy programmes München 2018 bietet umfassende Entwicklungs- und Folgeprogramme für den Wintersport

Das hier Beschriebene existiert nicht.

Die hier genannte angebliche Verbindung der Winterspiele zu Sportentwicklungsprogrammen im deutschen Schulsystem wird in den Bewerbungsunterlagen nicht weiter beschrieben. Bisher ist nicht bekannt, wie und vor allem welche Bildungsprogramme der Bewerbungsgesellschaft oder der Kandidatenstadt wegen der Olympischen Spiele in den Schulen implementiert oder gar in den Lehrplan integriert werden sollen. Die Bewegungsfreude wird bereits heute durch den Sportunterricht gefördert.

Die Broschüre „Lernen von den Spielen“, in der unter anderem massiv Werbung für den Autohersteller BMW gemacht wird, wird in den Schulen nicht eingesetzt. Denn es handelt sich um eine unzulässige Werbung an Schulen gemäß des Art. 84 Abs. 1 Satz 1 BayEUG.

Dass die Stadt München und der DOSB ein Programm für Freestyle Short Track, Curling, Snowboard und Skeleton entwickelt hätten, ist nicht bekannt und auf den Homepages von München oder des DOSB (auch unter „Sportentwicklung“) nicht zu finden. Es ist nicht bekannt, welche Universitäten hier beteiligt sein sollen.

1.6 Munich and Germany will make vital global Contributions to the olympic movement *München und Deutschland werden wesentliche Beiträge zur Olympischen Bewegung leisten*

- A celebration...
Hier wiederholt sich der Vergleich mit der Fußball-WM 2006. Es bleibt völlig im Dunkeln, warum die Olympische Marke gerade durch München 2018 eine Aufwertung erhalten soll warum nicht auch in Pyeongchang 2018 oder Annecy 2018? Die Bewerber behaupten - anders als im Bid Book - wiederholt in der Öffentlichkeit, der große Gewinner sei München. Von der Marke „Olympia“ oder der Olympischen Bewegung als großem Gewinner ist hierbei nie die Rede.
- A street festival...
Es ist kaum vorstellbar, dass erstmals Feierlichkeiten „quer durch alle deutschen Großstädte“ zelebriert werden. Hamburg, Bremen oder Köln in Feierlaune mit großen Straßenfesten im Februar wegen eines Skirennens oder eines Curling-Wettbewerbs ist schlicht Unsinn. Für einen humorvollen Akzent sorgt an dieser Stelle die Übersetzung des deutschen Wortes „Straßenfest“ als „Street Fest“ ins Englische.
Interessant wird zu beobachten sein, wie die „Einladung junger Menschen aus ganz Europa zur Teilhabe an den Spielen“ durch „Werbe-Angebote der Deutschen Bahn und Deutschlands führender Tourismus-Anbieter“ zu „steigendem Engagement der Jugend für die Winterspiele führt“ und wie sich dieses Engagement äußert.
- A „Winter and Summer“...
Auch nach intensiver Internetrecherche konnte weder ein „Team Training“-Angebot noch ein (auch in der „Introduction“ des Bid Books) dargestelltes „Winter Friendship Project“ bei einer der genannten Organisationen oder einer der genannten Destinationen gefunden werden. Der einzige Treffer bei der Internet-Recherche über google für die genannten Begriffe ist das Bid Book. Es muss demnach davon ausgegangen werden, dass das hier beschriebene Projekt nicht existiert.
- A legacy of stronger...
Das „enorme“ Potential für „Geldflüsse“ aus Sponsoring ist aus mehreren Gründen unmöglich: Das IOC lässt nur in geringem Umfang Sponsoren außer den IOC-Top-Sponsoren zu - siehe abgegebene Garantien. Damit ist das Sponsoring für nationale privatwirtschaftliche Firmen unattraktiv (siehe Sponsoren-Unterstützung der Bewerbungsgesellschaft).
Die groß angekündigten Sponsorengelder von 33 Millionen Euro sind schon für die Bewerbung nicht zusammen gekommen. Unternehmen in öffentlicher Hand mussten einspringen.
Außerdem wird im Jahr 2018 das Verbot von Programmsponsoring im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, wie es im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab 1. Januar 2013 vorgesehen ist, gelten – dies bedeutet: Ohne Werbung keine Sponsoren.

02 Overall concept of the Olympic Games *Das Leitbild für die Olympischen Spiele*

Einleitung

"Durch die Schaffung eines "Zwei Park"-Konzeptes für die Spiele ist München bestrebt, die nicht greifbaren Qualitäten der Stimmung, des Ambiente und der Festlichkeit direkt in das Erleben des Sports zu integrieren und damit sowohl den unvergesslichen Charakter der Festspiele als auch den Geist der Freundschaft zu fördern."

Der Zusammenhang des Zwei-Park-Konzeptes mit sinnleeren und schwammigen Begriffen bleibt unverständlich. Hinzu kommt, dass es sich nicht um ein „Zwei-Park-Konzept“ handelt, denn Schwaiganger und Königsee gehören ebenfalls zu den Planungen für 2018 (siehe 2.2).

2.1 Dates of the games

Daten der Spiele

Als Daten für die Olympischen Winterspiele werden angegeben: 9. bis 25. Februar 2018 und für die Paralympics: 9. bis 18 März 2018. Diese Datierung basiert auf den Faktoren: Wetter, internationaler Sportkalender und Schulferien.

Besonders interessant ist die Wetterbegründung: „These days offer the ideal climatic conditions for winter competitions“ (s. auch Kap. 06). Die Folgen des Klimawandels werden mit keinem Wort erwähnt.

Die Ski-Pisten von Garmisch-Partenkirchen liegen nur im Bereich zwischen 740 m ü.NHN bis 1650 m ü.NHN. Schwaiganger, der geplante Austragungsort für die „Nordische Kombination“ liegt noch tiefer - auf nur auf 660 m ü. NHN. In Bayern gibt es bereits einen eindeutigen Trend zu schneeärmeren Wintern, kürzer andauernder Schneebedeckungen und geringeren Schneehöhen. Garmisch-Partenkirchen und Schwaiganger wie auch München waren im Februar 2010 und während der Ski-WM im Februar 2011 - zu dem Zeitpunkt, an dem 2018 die Spiele stattfinden sollen -, nahezu schneefrei. Der Klimawandel und seine Auswirkungen werden sich bis 2018 stark beschleunigen. Prof. Hartmut Graßl, der Vorsitzende des Bayerischen Klimarates und frühere Leiter des Max-Planck-Instituts für Meteorologie, hat bereits vor Schneemangel für die Olympischen Winterspiele München 2018 gewarnt⁴³. Auch für Kunstschnee könnte es zu warm werden.

2.2 Creating a unique games experience through two Olympic Winter Parks

Erzeugen einer einmaligen Spieleerfahrung durch zwei Olympische Winterparks

Die 2-Park-Theorie ist unrichtig.

Es handelt sich nicht um „zwei“ Parks, wie hier dargestellt, sondern um vier (s.o.): München, Garmisch-Partenkirchen, Schwaiganger und Schönau am Königssee. Bei der Darstellung der „Kompaktheit“ der Bewerbung werden nur München und GAP erwähnt, wobei Schwaiganger zu Garmisch-Partenkirchen gezählt wird. Das „legendäre Gleit-Zentrum“ Schönau am Königssee folgt auf der nächsten Seite mit einem kurzen Absatz nach weiteren ausführlichen Darstellungen von München und GAP.

Die Entfernungen betragen aber (Straßenkilometer laut www.viamichelin.de):

München - Garmisch-Partenkirchen:	100 km
München - Schwaiganger:	70 km
München - Schönau am Königssee:	160 km
Garmisch-Partenkirchen - Schönau am Königssee:	190 km
Garmisch-Partenkirchen – Schwaiganger:	25 km
Schwaiganger – Schönau am Königssee:	170 km

Es handelt sich also offensichtlich gerade nicht um die genannte „Kompaktheit“.

Während der Olympischen Winterspiele (Februar 2018) gibt es in fünf Bundesländern (u.a. Bayern) Schulferien. Die z.T. sehr langen Verkehrswege zwischen den vier „Parks“ - das sind die Autobahnen A8 und A95 - gehören in Ferienzeiten zu den am stärksten belasteten Autobahnen in Bayern. Auch ohne Olympische Spiele sind in dieser Zeit Verkehrsstaus zu erwarten. Der Olympische Auto- und Transportverkehr und erst recht Sperrungen für die Olympic Lanes werden die Situation noch weiter verschärfen⁴⁴.

03 Political and Economic - Climate and Structure

Politik und Wirtschaft - Klima und Struktur

Einleitung

"Die Spiele werden in einer friedlichen Umgebung im Herzen Europas veranstaltet. Die politische Stabilität der deutschen parlamentarischen Demokratie und die dauerhafte Stärke seiner Wirtschaft schaffen ein ideales nationales, politisches und ökonomisches Klima für die Feier von Olympischen und Paralympischen Winterspielen. Der politische Wille von Deutschland, die Spiele auszurichten, ist sowohl durch die breite Unterstützung für München 2018 quer durch alle bedeutenden politischen Parteien als auch durch die Tiefe der politischen Verpflichtung gegeben, die sich in den finanziellen Garantien des Multi-Party-Agreement, ausdrückt."

Im letzten Satz dieser Einleitung wird die Selbstentmündigung und Unterwerfung der Antragsteller unter die vom IOC gestellten Bedingungen (z.B. Multi-Party-Agreement) noch einmal hervorgehoben. Zudem stimmt es nicht, dass alle „bedeutenden politischen Parteien“ die Bewerbung unterstützen. Auch eine „breite“ Unterstützung in der Bevölkerung ist nicht gegeben.

3.4 Full Support For Munich 2018 emanates from all parliaments and governments across Germany

Volle Unterstützung für München 2018 von allen Parlamenten und Regierungen aus ganz Deutschland

Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben sowohl auf Stadt-, Landes- wie auf Bundesebene die Bewerbung abgelehnt. In der Tabelle 3.4 ist von „Bedenken der Grünen gegen ökologische Auswirkungen und die Größe der Spiele“ die Rede. Und: Die Grünen würden das „Grüne Erbe“ unterstützen. Dies ist falsch.

Im Weiteren wird im Textteil (letzter Absatz) nochmals behauptet, die Bayerischen und die Bundes-Grünen hätten „Bedenken betreffend die Bewerbung“. Der Landesverband Bayern hat sich bereits im November 2009 gegen die Bewerbung ausgesprochen⁴⁵, die Bundesdelegiertenkonferenz im November 2010. Redaktionsschluss des Bid Books war am 06.12.2010, so dass diese beiden ablehnenden Beschlüsse im Bid Book dargestellt werden müssten. Da zudem der ablehnende Beschluss des Kreisverbandes München-Stadt auf der Stadtversammlung vom 04.10.2010 im Bid Book nicht dargestellt ist, muss von bewusstem Verschweigen und bewusster Falschdarstellung im Bid Book ausgegangen werden, um das IOC nicht zu verprellen. Auch ist nicht bekannt, dass die Bewerbungsgesellschaft den Dialog mit den Grünen gesucht hätte, wie dargestellt.

Die Partei DIE LINKE in München hat sich klar gegen die Bewerbung positioniert. In der Tabelle ist lediglich vermerkt, dass DIE LINKE besorgt über die Größe der Spiele sei.

Nicht erwähnt wird: Die Ablehnung der Spiele in einer Bürgerbefragung in Oberammergau, das Nein weiterer Parteien wie ÖDP und das Nein der Jungen Union in Garmisch-Partenkirchen.

Es wird behauptet, dass „hoher Wert auf Transparenz und die Einbindung der Öffentlichkeit gelegt“ würde. Dies ist unrichtig.

Von Transparenz kann während dieser Bewerbung keine Rede sein:

- Wichtige Unterlagen sind mit „streng vertraulich“ gekennzeichnet.
- Die Öffentlichkeit wurde und wird über wichtige Details nicht informiert. Das Bid Book verteilte man nur an wenige „Auserwählte“, die Bid-Book-Version im Internet ist (ebenfalls) nur in französisch und englisch veröffentlicht worden.
- Die genauen Pläne blieben und bleiben geheim. Selbst die betroffenen Grundeigentümer in GAP hatten keine genauen Pläne über die Nutzung ihrer Grundstücke vorliegen, obwohl sie die Gestattungsverträge unterschreiben sollten.

Diese Liste der Versäumnisse und der Intransparenz ließe sich fortführen.

(Siehe auch Bewertung zu Kapitel 6.4).

3.11 Public support

Öffentliche Unterstützung

Der genannte „Public support“ in 3.11 ist bei weitem nicht so groß wie behauptet.

Es wird lediglich eine Umfrage aus dem „Frühjahr 2010“ zitiert -.Nicht berücksichtigt wurde die Umfrage von infratest dimap vom Oktober 2010, die eine Zustimmung von nur noch 60% ergab (im Mai 2010 waren bei einer Umfrage des gleichen Instituts noch 80% dafür).⁴⁶ Auch die IOC-Umfrage für den Bericht der Evaluierungskommission kam schließlich zu einer Befürwortung von lediglich 60% in München, 53% für Bayern und 56% für Deutschland (Durchschnitt: 56%). Pyeongchang hat im Durchschnitt eine Zustimmungsrage von 89%, Annecy von 59%, also beide besser.

Beim Bürgerentscheid in GAP erzielten die Befürworter 58%, die Gegner 49%, bei der Stichfrage votierten 55% für Olympia.

Alleine diese Zahlen widersprechen vor allem den vom Münchner OB Ude immer wieder ohne Quellenangabe behaupteten Zahlen („Wir haben eine Zustimmungsrage von über 75%, und zwar in München, Garmisch-Partenkirchen und Deutschland“ – Podiumsdiskussion BMW-Welt 5. Mai 2011).

Nicht erwähnt wurde eine Vielzahl von Online-Befragungen, die alle eine Ablehnung der Bewerbung zeigten (wären diese positiv für die Bewerber ausgegangen, wären sie sicher dargestellt worden):

BR-online, 14.02.2010:	56,4% dagegen
Merkur online, 14.02.2010:	78% dagegen
tz online, 14.02.2010:	88% dagegen
Augsburger Allgemeine, 23.07.2010:	65% dagegen
Frankfurter Rundschau, Dezember 2010:	61% dagegen
AZ online, 15.12.2010:	76,6% dagegen
BR2 online, 18.01.2011:	57,8% dagegen

Im 4. Absatz wird behauptet, dass die Begeisterung der Münchnerinnen und Münchner für die Bewerbung im Olympiapark begründet liegt. Die Autoren des Bid Books haben offenbar den Olympiapark noch nicht im Sommer besucht. Hier ist der Olympiapark täglich voller Menschen, im Winter dagegen nahezu leer. Im Sommer finden täglich Freiluftveranstaltungen statt, im Winter nicht. Dies ist dem Erbe der Olympischen SOMMERSpiele 1972 geschuldet, durch die Winterspiele wird sich der Olympiapark in Bezug auf seine hohe Frequentierung im Sommer und geringe Frequentierung im Winter nicht verändern. Und für diejenigen Besucher, die auch im Winter den Olympiapark aufsuchen, ändert sich nichts, da keine einzige neue Freizeitmöglichkeit durch die Winterspiele hinzukommen wird.

3.12 No referendum required

Kein Referendum notwendig

Die Möglichkeit eines Bürgerentscheids wird hier nicht erwähnt. Offenbar wollte man das IOC darüber hinwegtäuschen, dass es zulässige Fragen für ein Bürgerbegehren gibt. Der am 8. Mai stattgefundene Bürgerentscheid belegt dies. Das IOC musste beim Besuch der Evaluierungskommission von NOlympia-Mitgliedern über die möglichen Folgen eines Bürgerentscheids aufgeklärt werden.

Damit lässt man das IOC im Bid Book über die rechtlichen Möglichkeiten und Auswirkungen der Bürgerbeteiligung in Deutschland bzw. in Bayern im Unklaren.

04 Legal Aspects

Juristische Aspekte

Einleitung

*"Mit vollem Respekt vor der **Olympischen Charta** und den Bedingungen des **Host City Contracts**, stehen München 2018 und dessen Regierungspartner bereit, dem IOC und der Olympischen Familie, wie auch dem IPC und der Paralympischen Familie zu dienen, indem sie für die brillante Durchführung der Winterspiele Gastgeber sind. Deutschlands Rechtssystem bietet einen umfassenden rechtlichen Rahmen, um die Urheberrechte und Interessen der Olympischen Bewegung zu schützen und zu sichern, indem es der Stadt München und seinen Partnern erlaubt, mit aller Kraft des Gesetzes die Garantien zu bieten, die für eine Kandidatur erforderlich ist."*

Hier wird die Olympische Charta (Satzung) und der Host City Contract angesprochen und damit zum wiederholten Male die Unterwerfung unter alle vom IOC gestellten Bedingungen garantiert.

4.1 Covenant from all authorities concerned **Bindende Garantie durch alle betroffenen Instanzen**

"Die bindende Garantie für die Einhaltung aller Verpflichtungen, die Respektierung der Olympischen Charta und des Host City Contract wurde von der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern, der Stadt München, der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen, dem Landkreis Berchtesgadener Land als Teil des Multi-Party Agreement erbracht. "

Es wird hier nochmals auf das selbstentmündigende "Multi-Party Agreement" hingewiesen.

Im „Multi-Party-Agreement“ sind 48 Garantien niedergeschrieben, die die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Ausrichterorte unterschrieben haben. Man unterwirft sich damit völlig den Vorgaben des IOC, seien sie willkürlich und mit deutschem Recht vereinbar oder nicht. Die Garantien reichen von Steuerbefreiungen des IOC über die Deckung jeden Defizits durch den Steuerzahler bis hin zur kostenlosen öffentlichen medizinischen Versorgung. Ein Ergebnis dieser gegenseitigen Vereinbarung ist der Ausschluss der Bürger und Steuerzahler von jeglicher Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Bewerbung und eventuellen Durchführung der Spiele.

Der „Host City Contract“ (HCC) ist 75 Seiten lang, umfasst 58 Paragraphen, schließt etwa 30 Handbücher ein und zeichnet sich zusammengefasst dadurch aus, dass er

- ein maximales Ausmaß an Verpflichtungen und Verbindlichkeiten vor allem für die Austragungsorte sowie
- ein minimales Ausmaß an Verpflichtungen und Verbindlichkeiten für das IOC

beinhaltet.

[Kommentierter HCC unter www.nolympia.de/wp-content/uploads/Gastgeberstadt.pdf]

Eine Auflistung nur einiger hervorstechender Bestimmungen:

- Der HCC kann jederzeit einseitig vom IOC abgeändert werden
- Die rechtlichen Vorgaben des IOC sind nicht verhandelbar, da die Auslegung des Vertrags nach Schweizer Recht erfolgt.
- Die Zuständigkeit für alle Streitigkeiten liegt unter Ausschluss ordentlicher nationaler oder internationaler Gerichtsbarkeit beim internationalen Sportgerichtshof (CAS) in Lausanne, am Sitz des IOC. Der CAS ist quasi eine Tochterfirma des IOC.
- Das IOC behält sich einseitige Änderungen von Sportarten und Disziplinen vor, die hohe Kosten verursachen können.
- Die Austragungsorte oder das OCOG müssen alle eventuell zu tragenden Steuern zahlen. Wenn eine Steuer an das Gastgeberland, die Schweiz oder eine andere Gerichtsbarkeit zu zahlen ist, muss die Zahlung so erhöht werden, dass das IOC nach Abzug der

- anwendbaren Steuer denselben Betrag erhält.
- „Das IOC kann nach eigenem Ermessen, wie es dies für richtig hält, rechtliche Maßnahmen gegen die Stadt, das NOK und/oder das OK (OCOG) einleiten“ (dies widerspricht massiv modernem Rechtsverständnis).
 - „Die Bewerberstadt, das NOK und das OK (OCOG) verpflichten sich, ihren gesamten Bedarf an Produkten und Dienstleistungen in den von den Sponsoren des Internationalen Marketingprogramms angebotenen Kategorien von dem betreffenden Sponsor zu beziehen und dazu beizutragen, dass die Sponsoren ihre kommerziellen Zielsetzungen im Gastgeberland erreichen können.“ München 2018 als Unterstützer von Hamburger-Bratereien und Süßstoff-Getränken!
 - Der vom IOC zu zahlende Beitrag an das OCOG liegt in dessen alleinigem Ermessen.

4.2 No major events scheduled in conflict with the Games ***Keine größeren Veranstaltungen im Konflikt mit den Spielen***

Laut Garantie 4.2 des Multi-Party-Agreements darf keine internationale oder nationale Großveranstaltung eine Woche vor, während oder eine Woche nach den Spielen in den Ausrichterorten oder deren Umgebung stattfinden. Dies bedeutet die Monopolisierung der Olympischen Spiele und eine Beugung deutschen Rechts.

4.5 Protection of the olympic-related marks and designations ***Schutz aller mit Olympia in Beziehung stehenden Muster und Bezeichnungen***

Das OlympiaSchutzGesetz wird als herausragendes Gesetz zum Schutz der Olympischen Symbole etc. und als Garantie für Markenschutz erwähnt. Nicht dargestellt wird jedoch, dass das LG Darmstadt die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes festgestellt hat: „Als einmalige und kompetenzüberschreitende gesetzgeberische Maßnahme verstößt das Olympiaschutzgesetz gegen höherrangiges Verfassungsrecht; daher kann seine Einhaltung nicht verlangt werden.“⁴⁷ Man beruft sich im Bid Book darauf, ohne die potenzielle Verfassungswidrigkeit darzustellen. Das ist mehr als fahrlässig, da Klagen gegen das OlympiaSchutzGesetz im Falle eines Zuschlags für München absehbar sind.

Alle weiteren im Bid Book genannten Argumente über den Schutz Olympischer Symbole sind Allgemeinplätze. Deutschland ist dem „Madrid Agreement“ und dem „Madrid Protocol“ beigetreten - das heißt lediglich, dass ein deutscher Anmelder IR-Marken anmelden kann. Deutschland kann auch als EU-Mitglied wie auch alle anderen EU-Staaten EU-Marken anmelden. Dies alles schützt nicht per se irgendwelche Olympischen Symbole. Südkorea und Frankreich besitzen die gleichen Markenschutzmechanismen.

Eine Garantie zum Schutz Olympischer Marken oder Symbole kann hier – obwohl im Bid Book geschehen – nicht gegeben werden. Aktuell (Stand 01.06.2011) sind 52 Marken mit dem Wortbestandteil „Olympia“ beim DPMA (Deutsches Patent- und Markenamt) eingetragen und 2 weitere angemeldet.⁴⁸ Dies zu einem Großteil seit vielen Jahren und von Markeninhabern, die ebenso wie die eingetragenen Marken mit dem IOC oder der Bewerbungsgesellschaft nicht in Beziehung stehen. Diese Marken können wegen der Bewerbung nicht gelöscht werden.

05 Customs and Immigration

Zoll und Einreise

Einleitung

"Die Winterspiele werden durch rasche und leichte Einreiseformalitäten charakterisiert, die ein Markenzeichen eines offenen und gastfreundlichen Deutschland sind. Alle Zoll- und Einreisebedingungen und -garantien wurden eingehalten und erbracht und werden für die Spiele in Kraft gesetzt."

Hier wird Bezug genommen auf Garantie 5.3. Dort wird z.B. garantiert, dass für IOC-Mitglieder und IOC-Mitarbeiter kostenfrei Visa zur Verfügung gestellt werden, so sie aus Ländern mit Visumpflicht für Deutschland stammen und dass sie in Deutschland eine Arbeitserlaubnis erhalten.

06 Environment and Meteorology

Umwelt und Wetterkunde

Einleitung

"Münchens Herangehen an nachhaltiges Planen war umfangreich und ganzheitlich. Unter Beratung und Zusammenarbeit mit führenden deutschen Ökologie-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsexperten aus akademischen, wirtschaftlichen und amtlichen Bereichen, hat München 2018 ein umfangreiches 170-Seiten „Konzept für umweltfreundliche und nachhaltige Olympische und Paralympische Winterspiele“ entwickelt. Dieser Plan strebt danach, das weltweit erste klimaneutrale Megasportereignis zu liefern und wird dem IOC während des Besuchs der Evaluierungskommission vorgestellt. Dadurch, dass bestehenden Austragungsorten und bestehender Infrastruktur der Vorrang gegeben wird, hat München 2018 einen Nachhaltigkeitsplan geschaffen, der neuen Landverbrauch für Sportstätten auf weniger als ein Fußballfeld minimiert."

Das Wort "klimaneutral" klingt nach "Problem gelöst" und suggeriert, dass die CO₂-Emission dem Klima nicht schadet. Aber sowohl das Kyoto-Protokoll als auch die Erklärung der Klimakonferenz in Kopenhagen zwingen zur Einsparung und Vermeidung weiterer CO₂-Emissionen. Die gesamte Kohlendioxid-Schuld der Spiele (Paralympics nicht eingerechnet!) summiert sich auf ca. 1.578.000 Tonnen CO₂ oder das Äquivalent einer deutschen Stadt mit 1,5 Millionen Einwohner für ein Jahr.⁴⁹

Bemerkenswert ist, dass der immer wieder ausgespielte „Trumpf“, das „Konzept für umweltverträgliche und nachhaltige Olympische und Paralympische Winterspiele München 2018“, im Bid Book auf nur 25 von 400 Seiten Platz findet. Das vollständige Konzept, das so bezeichnete „Flagship 2018“ wurde dem IOC erst im März 2011 getrennt vom Bid Book übergeben, obwohl es nahezu identisch ist mit der so genannten „Version 2.0“ vom 20. September 2010 und demnach längst existierte.

Das Umweltkonzept wurde der Evaluierungskommission des IOC während ihres Kontroll-Besuches erst Anfang März übergeben. Wollte man der Evaluierungskommission keine Zeit geben, das Umweltkonzept vor ihrem Besuch in München und Garmisch-Partenkirchen zu lesen und Details nachzufragen?: So z.B. zu geschützten Bereichen (Biotopen) in, an oder neben den Sportstätten oder anderen Flächen, die im Bid Book nicht angegeben sind („Protected biotopes and protected landscapes exist in the areas, but are not indicated on the map.“ Band 1, Seite 79)?

Eine der am häufigsten wiederholten unwahren Behauptungen steht auch in dieser Einleitung zu 06: Der „neue Landverbrauch für Sportstätten sei kleiner als ein Fußballfeld“, da fast alle Sportstätten schon vorhanden seien.

Die Mehrzahl der Sportstätten ist aber noch nicht vorhanden und der Landverbrauch wird demnach wesentlich größer sein als „ein Fußballfeld“. Eine Übersicht im Kapitel „9.6.1 bis 9.6.7 Venue Location etc.“ zeigt die wirklichen Planungen:

Für Sportstätten und Funktionsflächen (ohne Olympische Dörfer/Mediendörfer/Verkehrs-Infrastruktur) werden (temporär oder dauerhaft) mindestens 150 ha Flächen benötigt.⁵⁰

Im Bid Book ist von Schutzgebieten kaum die Rede, obwohl selbst auf der Homepage der Bewerbungsgesellschaft festgestellt wird, dass „einige Wettkämpfe in sensiblen Kulturlandschaften sowie Landschafts- und Naturschutzgebieten stattfinden werden.“⁵¹

6.1 Environment

Umwelt

Da in den Übersichtskarten im Bid Book (Kap. 6.1) keine Schutzflächen dargestellt sind (außer für das „Königssee Sliding Centre“), muss auf die Darstellungen im „Eckdatenpapier“ bzw. „Umweltkonzept“ zurückgegriffen werden. In den im Eckdatenpapier wie im Umweltkonzept verwendeten Übersichtskarten für München wird die Biotopausstattung nicht korrekt wiedergegeben. Interessanterweise sind auf Seite 78 des Bid Book gleichwohl die Symbole für Schutzgebiete dargestellt, diese finden sich dann in den Karten jedoch nicht wieder.

Die Darstellung im Eckdatenpapier geht nicht auf die Biotopausstattung ein. Die Darstellung im Umweltkonzept zeigt nur die „13d-Biotope“ (für Schwaiganger dagegen werden im Umweltkonzept alle Biotope angezeigt, nicht nur die 13d-Biotope, in Garmisch-Partenkirchen und Schönau am Königssee werden von den Bewerbern ebenfalls die identischen Biotope angezeigt wie in Fin View).

Wie aus weiteren Karten (Biotopkarte der LH München, Fin-View) ersichtlich, existieren jedoch auf der betroffenen Fläche kartierte Stadtbiotope. Unter einer Biotopkartierung versteht man „eine auf Karten festgehaltene Bestandsaufnahme schutzwürdiger Biotope. Die Biotopkartierung ist z.B. Grundlage für die Ausweisung von Schutzgebieten.“⁵² Daher werden hier Eingriffe in ökologisch sensible Bereiche schlicht unterschlagen. Es finden tatsächlich Eingriffe in Biotope statt (vgl. Sportstättenplanung, 11.15).

Hier widerspricht das Bid Book zudem völlig der in der Fachkommission Umwelt gemachten Aussage: „Keine Eingriffe in Schutzgebiete, Bergwald und Biotopflächen durch den Bau von Infrastruktur.“⁵³

Gleiches gilt für Garmisch-Partenkirchen.

Während auf dem Kartenausschnitt des Eckdatenpapiers keine Biotope eingezeichnet sind, sind auf der Karte des Umwelt- und Nachhaltigkeitspapiers zwar Biotope eingezeichnet, jedoch z.T. im Bereich der Kandahar mit blauer Farbe überdeckt. Im Bereich der Kandahar sind somit eigentlich keinerlei Maßnahmen für einen weiteren Ausbau der Skipisten mehr möglich.

6.2 Excellent ambient air quality enhances a welcoming environment

Ausgezeichnete Umgebungsluft steigert das einladende Milieu

Dargestellt wird nur die „hervorragende Luftqualität“ - mit ggf. problematischen Inversionswetterlagen im Februar.

6.3 Public drinking water so good - it is branded as „M-Wasser

Das öffentliche Trinkwasser ist so gut, es ist als "M-Wasser" markenrechtlich geschützt.

Dieses Kapitel könnte aus einem Werbespot für Wasser stammen. Alleine die Überschrift hat nichts mit Olympia zu tun, die Marke wurde von den Stadtwerken München bereits im Jahr 2000 angemeldet.

6.4 Fully committed stakeholders help drive Bid Planning through Expert Commissions **Engagierte Interessenvertreter helfen, die Bewerbungsplanungen durch Expertenkommissionen zu steuern**

Fast alle genannten Akteure müssen qua Funktion an der Bewerbung beteiligt werden. Von den anerkannten Umweltverbänden sind jedoch lediglich der Deutsche Alpenverein (DAV, dessen Sektion Garmisch-Partenkirchen sich mit 48% zu 45% gegen die Spiele ausgesprochen hat⁵⁴), die Naturfreunde und der Landesbund für Vogelschutz (LBV) Mitglied der Fachkommission Umwelt. Der DAV sowie der LBV sollen zwei Umweltschutzprojekte realisieren, die mit bis zu 4,8 Mio. Euro (DAV) und mit bis zu 2 Mio. Euro (LBV) budgetiert sind.⁵⁵

Aus der Fachkommission ausgetreten sind der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (über 176.000 Mitglieder), der Verein zum Schutz der Bergwelt, Mountain Wilderness sowie die Dachorganisationen CIPRA Deutschland (Internat. Alpenschutzkommission) und der Deutsche Naturschutzring (DNR, Dachverband von 98 Umweltverbänden). **Austrittsgrund war die Nichtvereinbarkeit der Olympischen Spiele München 2018 mit Nachhaltigkeit im Bereich Naturschutz und Ökologie, aber auch im ökonomischen wie sozialen Bereich.** Die Verbände waren zunächst Mitglied in der Fachkommission Umwelt, haben aber bald erkannt, dass die Rolle der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Bewerbung trotz aller schönen Worte nur eine marginale Rolle spielt. So können alleine die Abholzung von mindestens 1.275 (evtl. sogar bis zu 2.000) Bäumen für ein Olympisches Dorf in München, die Finanzierung von Autostraßen in Höhe von mindestens 500 Millionen Euro im Loisachtal, die insgesamt beanspruchte Fläche von 33,2 ha in Schwaiganger oder die Anlage von 13.400 Parkplätzen im Loisachtal niemals nachhaltig sein. Im Bid Book wird der Ausstieg der genannten Verbände aus der Fachkommission Umwelt mit keinem Wort erwähnt.

Zum DNR: Hier zeigt sich deutlich, wie unprofessionell das Bid Book erstellt wurde: Als Mitglied in den Beratungsgremien und als Beteiligter am weiteren Planungsprozess wird hier der Deutsche Naturschutzring (DNR) nach wie vor erwähnt. Der DNR hat jedoch bereits am 17.09.2010 seinen Ausstieg aus der Fachkommission Umwelt und damit aus den Beratungsgremien bekannt gegeben. Natürlich könnte man unterstellen, dass der DNR bewusst nicht gestrichen wurde, um dem IOC eine große Unterstützung von Umweltverbänden vorzuspielen.

Der DNR wird im Weiteren sogar als zukünftiger „kritischer Begleiter“ des Planungsprozesses bezeichnet. Dies ist falsch.

Der DNR hat Ende Januar in einem Brief an das IOC mitgeteilt, dass die Nennung des DNR im Bid Book unrichtig ist und am 28.01.2011 eine Pressemitteilung⁵⁶ dazu veröffentlicht. Die Medien berichteten darüber, so die SZ: „Rüge für Olympiabewerber“⁵⁷.

Der DNR hat schließlich mit Schreiben vom 25.02.2011 an die Bewerbungsgesellschaft und den DOSB die Korrektur des Bid Books gefordert, was diese mit Schreiben vom 04.03.2011 abgelehnt haben.

Ebenfalls mit keinem Wort erwähnt wird die Ablehnung der Bewerbung durch das Netzwerk „NOlympia“, auf dessen Homepage www.nolympia.de bis Mai 2011 bereits über 220.000 Besucher registriert wurden.

6.5 Effective environmental protection plans to prevent adverse impacts **Effektive Umweltschutzpläne, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden**

Das hier im Bid Book erneut erwähnte Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept lag dem IOC zum Zeitpunkt der Abgabe des Bid Books nicht vor (s.o.).

In diesem Teil des Bid Book wird stark auf ein „Positives Grünes Erbe“ und die Nachhaltigkeit abgestellt. Unter „Positivem Grünes Erbe“ ist ein „mehr“ an „Grün“, das für nachfolgende Generationen übrig bleibt, zu verstehen. Dies bedeutet einen Komparativ zur Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeit bedeutet, Ressourcen in einem System nur so zu nutzen, dass nach deren Nutzung

kein „Minus“ entsteht, sondern „dass dieses System in seinen wesentlichen Eigenschaften erhalten bleibt und sein Bestand auf natürliche Weise regeneriert werden kann.“⁵⁸ In der Forstwirtschaft (der er entstammt) bedeutet der Begriff, „Regenerierbare lebende Ressourcen dürfen nur in dem Maße genutzt werden, wie Bestände natürlich nachwachsen.“⁵⁹:

Auf die Bewerbung übertragen bedeutet dies, dass der Zustand von Natur und Landschaft nach den Spielen der gleiche sein müsste wie zuvor. Die Bewerber gehen jedoch weiter und sprechen sogar von „Positivem“ Erbe, also einem Plus. So soll in Schwaiganger laut Boris Schwartz der „Urzustand“ der Landschaft, sogar „mindestens die gleiche Qualität“ wie zuvor erreicht werden.⁶⁰

Angesichts der massiven Eingriffe z.B. ins Loisachtal und in Schwaiganger ist dies unvorstellbar.

Auch wird die nach der Münchner Baumschutzverordnung notwendige Neupflanzung der eigentlich nach genau dieser Baumschutzverordnung geschützten mindestens 1.275 mit Sondergenehmigung gefälltten Bäumen im Bereich des neuen Olympischen Dorfes (siehe dort - die Fällungen sind bisher allerdings in keiner der Planungsunterlagen erwähnt - es steht zu bezweifeln, dass die Neupflanzungen umgesetzt werden) nicht dargestellt. Dies alleine macht deutlich, dass alles, was dem Begriff der „Nachhaltigkeit“ bei den Planungen widerspricht, dem IOC nicht mitgeteilt werden soll.

Der Begriff der Nachhaltigkeit im Titel „Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept“ wird weder der Definition von Rio (3-Säulen-Modell) noch der Definition im Kyoto-Protokoll (Art. 2) gerecht, da auf diese Definitionen in diesem Konzept nicht eingegangen wird und keine der beiden Definitionen auf das Konzept anwendbar ist. Worin besteht die „Nachhaltigkeit“ des Konzepts bzw. dessen Umsetzung wirklich? Es ist zu befürchten, dass der Begriff „Nachhaltigkeitskonzept“ ein reiner Marketing-Begriff der Bewerber ist.

6.6 Environmental assessment and screenings confirm positive benefits of overall plan ***Umweltauflagen und Prüfungen sichern positiven Nutzen des Gesamtplans***

Bereits für die Ski-WM 2011 waren bauliche Veränderungen vorgesehen (Betonfundamente sowie Sicherungsbauten⁶¹). Deshalb ist es kaum vorstellbar, dass nun für die Winterspiele keinerlei Maßnahmen erfolgen sollen.

Unter den Aufzählungszeichen finden sich hier die auch in der Öffentlichkeit dargestellten Zahlen und Argumente. Diese werden z.T. im Bid Book andernorts widerlegt (1. und 3. Spiegelstrich unter 9.6.1 bis 9.6.7).

- Es ist nicht glaubhaft, dass nach einem Rückbau der temporären Sportstätten die frühere Nutzung möglich ist. Im Gegensatz zur öffentlich verbreiteten Darstellung wird hier zumindest nicht behauptet, der Zustand nach der temporären Nutzung gleiche dem Zustand vor der temporären Nutzung.
- Hier wird auch im Bid Book die gleiche Halbwahrheit verbreitet wie in der Öffentlichkeit: Es ist nur vom „sport facility space“ (Fläche der Sportanlagen) die Rede, nicht von allen anderen Maßnahmen. Dies vermittelt den Eindruck, als würde außer den Sportstätten nichts gebaut. Dies ist schlicht falsch.
- Neben den im letzten Absatz genannten 140 ha kommen mindestens noch die Flächen für 13.400 Parkplätze und die Straßenbauten hinzu.

Zu weiteren Beschreibungen, die sich im Verlaufe des Bid Books mehrfach wiederholen, siehe weiter unten.

6.10 Flagship projects - Vision of sustainability ***Leitprojekte - Vision für Nachhaltigkeit***

Bewertung der 18 „Leitprojekte für Umwelt- und Nachhaltigkeit“

Da die Beschreibungen der „Umweltleitprojekte“ im Bid Book rudimentärer Natur sind, wird hier die Bewertung nach dem Stand des **„Konzept für umweltverträgliche und Nachhaltige Olympische und Paralympische Winterspiele München 2018“** kurz: **Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept“** vom 28.10.2010 und die aktuelle Internet-Version herangezogen.

Diese Version wurde auch der Evaluierungskommission übergeben.

Redaktioneller Hinweis:

Die unten folgende Bewertung folgt den Darstellungen im Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept und nicht den viel kürzeren Darstellungen im Bid Book.

„Leitprojekte zum Schutz des Klimas“

1. Plusenergiehäuser 2018

Plusenergiestandard: Nach diesem muss ein Gebäude mehr Energie produzieren als es verbraucht: „Mit dem Plus-Energie-Haus des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beginnt eine neue Generation des Energie sparenden Bauens, denn dieses Gebäude erzeugt mehr Energie als es verbraucht.“⁶²

Die Behauptungen der Bewerber, es würden „Plusenergiehäuser“ und energetisch zukunftsweisende Olympische Dörfer und Media Villages errichtet, entpuppt sich nach der Analyse der Beschreibungen als unrichtig.

Bereits zu Beginn der Beschreibung der „Ziele“ wird eingeschränkt: „...werden komplett in der Weise errichtet, dass in der Nutzung Plusenergiehäuser resultieren.“ Was bedeutet „in der Nutzung“? Entweder es sind Plusenergiehäuser oder nicht. Die Antwort folgt: „Weitere Optionen: Beiträge durch Erdwärme, Nahwärmeversorgung mit Biomasse, Geothermie...“. Da im Bereich der Olympischen Dörfer weder Geothermie (im Übrigen das Gleiche wie Erdwärme) noch Biomasseanbau möglich ist, muss also Energie von außen zugeführt werden, womit es sich bereits hier nicht mehr um Plusenergiestandard handelt. „Nahwärmeversorgung“ wird ebenfalls von außen zugeführt.

In der Ausstellung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge für das Olympische Dorf in München Ende 2010 im VIP-Bereich des Olympiastadions stand auf einer der beschreibenden Tafeln unter der Überschrift „Green Building – für Einzelgebäude und Quartier“ zu lesen: *„Minimierung des Primärenergiebedarfs für Heizen, Kühlen, Lüften und Beleuchten > hochgedämmte Gebäudehülle mit Passivhauselementen, effizientes Raumklimakonzept mit hybrider Lüftung und Einbindung der natürlichen Ressourcen (Außenluft, Erdreichwärmetauscher, Wind für natürliche Lüftung), Minimieren des Primärenergiebedarfs durch CO2-neutrale Kopplung der Prozesse Nahwärmeversorgung, Trinkwasserversorgung, Stromproduktion (PV) und Stromeinkauf. Für die Bilanzierung wurde der Strombezug als normaler Netzstrom berücksichtigt, im späteren Betrieb ist jedoch angedacht, dass zertifizierter Strom aus regenerativen Energiequellen verwendet wird.“* Passivhauselemente und vor allem zugekaufter normaler Netzstrom (also nicht einmal Ökostrom) schließen einen Plus-Energie-Standard aus.

Zudem ist im „Erläuterungstext“ zum Wettbewerbsgewinner der Ausschreibung zu lesen: „Die Konstruktion ist konventionell als Stahlbetonkonstruktion vorgesehen.“⁶³ Weiter heißt es: „Das Projekt bietet die baulichen Voraussetzungen den Plusenergiestandard in der weiteren Bearbeitung zu erreichen.“

Es handelt sich mithin nicht um Plusenergiestandard.

Da es im „Erläuterungstext“ weiterhin heißt: „Dagegen wird der als „erhaltenswert“ eingestufte Baumbestand auf der überplanten Fläche zu 80 % beseitigt,“ (dies alleine sind 1.275 Bäume, die 928 „sonstigen“ Bäume nicht eingerechnet.⁶⁴), was die Ökobilanz deutlich verschlechtert, kann von einem ökologisch und nachhaltig vorbildlichem Olympischen Dorf nicht mehr ausgegangen werden.

Das Mediendorf München wird von vornherein lediglich im „Passivhausstandard“ geplant, zum Mediendorf in der Kaserne Murnau gibt es bislang keine Aussagen. Hier ist aber von konventioneller, energetisch nicht optimierter Nutzung auszugehen, da die genutzten Kasernengebäude sicherlich nicht energetisch saniert werden, wofür auch kein Geldbetrag aus den Planungen ersichtlich ist (0 Euro, siehe Kap. 7.6.2, S. 118).

Was im Konzept nicht erwähnt wird: Die EU-Gebäude-Richtlinie schreibt vor, dass bis spätestens 2020 alle Gebäude Niedrigstenergiegebäude mit möglichst Null-Emission sein müssen.⁶⁵ Deren Definition entspricht im Wesentlichen dem, was unter „Plusenergiehäuser 2018“ im Konzept verstanden wird. Also geht die „zukunftsweisende“ Gebäudetechnik – wenn überhaupt - nur marginal über die zukünftig geltenden EU-Vorschriften hinaus.

2. Nachhaltiger Olympiapark 2018

Bereits 2005 – lange vor einer Bewerbung – wurde über die Weiterentwicklung des Olympiaparks nachgedacht.⁶⁶ Die dort gefassten Beschlüsse wurden im Jahr 2008 weiterentwickelt (s.o zu Kapitel 1.4). Die unter diesem Absatz behandelten Maßnahmen werden daher in den Unterlagen auch als „nicht olympiabedingt“ bezeichnet und die veranschlagten Kosten i.H.v. 9 Mio. Euro müssen von der öffentlichen Hand finanziert werden.⁶⁷

Für die Bewerbung wird lediglich „empfohlen“, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die „Maßnahmen zu Energieeinsparung im Olympiapark koordinieren und abstimmen soll.“ Olympiastadion, Olympiahalle und Olympia-Schwimmhalle sollen energetisch saniert werden. Diese Maßnahmen wurden ebenfalls bereits mit genanntem Stadtratsbeschluss vom 14.12.2005 beschlossen, haben also mit der Bewerbung nichts zu tun.

3. Green Building Materials

Hier wird auf die Verwendung „möglichst umweltverträglicher Bauweisen und Baumaterialien“ abgezielt. Darauf also, was heute von jedem öffentlichen Bauherren erwartet wird: Der Verzicht auf nicht zertifiziertes Holz, Verwendung von CO₂-armen Zement (laut Umweltkonzept allerdings nur für dafür geeignete Betonkonstruktionen), Verwendung von „möglichst viel Recyclingstahl“. Nichts Neues also, was dann auf 4 Seiten ausgebreitet wird (z.B. Erklärung, warum Holz ein guter und ökologischer Baustoff ist). Für den Fall, dass diese ökologischen Baustoffe teurer sein sollten als andere Baustoffe, wird ein Budget von ca. 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Bei der Größe und Vielzahl der vorgesehenen Baukörper und in Anbetracht der Tatsache, dass nicht ökologische Baumaterialien deutlich billiger sind als ökologische, ein eher geringer Betrag.

In der Beschreibung des Gewinnerbeitrags des Architekturwettbewerbs für das Olympische Dorf in München heißt es: „Die Konstruktion ist konventionell als Stahlbetonkonstruktion vorgesehen.“⁶⁸ Diese Aussage hat mit „Green Materials“ nichts zu tun.

4. 100 Sportvereine reduzieren 2018 Tonnen CO₂/Jahr

100 auszuwählende Sportvereine sollen bevorzugt mit „Mittel- und Großprojekten“ ihre Sportstätten energetisch sanieren. Dabei werden die Maßnahmen zu zwei Drittel aus dem Non-OCOG-Budget finanziert. Als Größenordnung sind Investitionen zwischen 30.000 und maximal 300.000 Euro vorgesehen, d.h. die Sportvereine haben einen Eigenanteil von 10.000 bis 100.000 Euro zu leisten. Im Durchschnitt würde beim Gesamtbudget von 6,0 Mio. Euro jede der 100 Maßnahmen 90.000 Euro kosten (6,0 Mio. Euro Förderung, 3,0 Mio. Eigenanteile), die Sportvereine müssten also im Durchschnitt 30.000 Euro aus Eigenmitteln aufbringen. Bei der Finanzlage der meisten Sportvereine ist dies vollkommen illusorisch. Bereits heute müssen die Münchner Sportvereine mit über 2 Mio. Euro pro Jahr bezuschusst werden.⁶⁹ Im Jahr 2009 genehmigte die LH München 7,3 Mio. Euro Zuschüsse und Darlehen für Baumaßnahmen von Sportvereinen.⁷⁰ Dies bedeutet nichts anderes, als dass diejenigen Vereine, die eine Sanierung ihrer Sportstätten benötigen, egal ob energetisch oder nicht, genau diejenigen Vereine sind, die über keine ausreichenden Finanzmittel für eine Sanierung verfügen und sicher auch keinen Zuschuss von im Durchschnitt 30.000 Euro leisten können. Diejenigen Vereine, die über die Finanzmittel verfügen, haben i.d.R. sanierte Sportstätten.

Im Übrigen sollen die durch die Sanierungen eingesparten CO₂-Emissionen direkt auf die Klimabilanz von Olympia 2018 angerechnet werden. Dies bedeutet, dass Sportvereine für die Klimabilanz von Olympia 2018 zu bezahlen haben.

5. Positive nationale Klimabilanz 2018

Hier sollte laut Umweltkonzept im Jahr 2010 der Verein „München 2018 klimagerecht e.V.“ gegründet werden. Ob dies nunmehr geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis – im Internet ist nur ein Treffer zu verzeichnen: Dieser verweist auf eine Pressemitteilung des Bundes Naturschutz. Im Bid Book steht erneut, der Verein solle gegründet werden. Der Verein soll dann einen „Millionenbetrag“ einwerben, mit dem konkrete Klimaschutzmaßnahmen zur Kompensation von 110.000 Tonnen CO₂ in Deutschland umgesetzt werden sollen. Ob und wie dies gelingt, ist nicht ausgeführt. Laut Umweltkonzept sind im OCOG-Budget ca. 5 Mio. Euro veranschlagt, die jedoch im Bid Book im Kapitel „Finanzen“ nicht dargestellt sind.

6. Klimakompensation des internationalen Flugverkehrs

Der durch die Flugan- und abreisen verursachte CO₂-Ausstoß soll kompensiert werden. Hier handelt sich um einen Vorschlag analog zu „Atmosfair“. Nichts neues, ein solcher Ablasshandel ist mittlerweile überall möglich. Die Gelder sollen möglichst durch die Reisenden zu den Spielen, durch zu gründende Fonds oder andere („beteiligte Partner, Verbände, staatliche Organisationen und Sponsoren“ – wer zahlt denn freiwillig für Flugreisen anderer?) aufgebracht werden. Organisiert wird dies wiederum vom 2010 zu gründenden Verein „München 2018 klimagerecht e.V.“. Sollte der Verein 2010 noch nicht gegründet worden sein, kann man absehen, wie dieses und weitere Versprechungen des Umweltpapiers in sich zusammenfallen. Im Internet ist der Verein am 26. Mai 2011 jedenfalls nicht zu finden.

Es ist für dieses „Leitprojekt“ im OCOG-Budget laut Umweltkonzept ein Betrag von ca. 5 Mio. Euro vorgesehen, der im Bid Book im Kapitel „Finanzen“ nicht explizit dargestellt ist (vermutlich unter „Sonstiges“ eingestellt wurde).

Zudem ist im Bid Book von (Kompensations-)Zahlungen der Reisenden und Gäste (wohl auf Rücksicht auf das IOC) nicht mehr die Rede, sondern davon, dass „München 2018 diese unvermeidlichen Verschmutzungen speziell mit CDM-Projekten (Clean Development Mechanism) kompensieren wird“. Ein „CER“ (Certified Emission Reduction), also die Einheit für eine Tonne CO₂, kostet heute ca. 10 Euro,⁷¹ im „Gold Standard“ ca. das Doppelte. Dies bedeutet, dass für CDM-Projekte, die die im Bid Book genannten „284.000 Tonnen Treibhausgasemissionen“ „ausgleichen“ („offset“) sollen, Kosten i.H.v. 2,84 Mio. Euro, im „Gold Standard“ ca. 5,6 Mio. Euro anfallen. „München 2018“ kann als Projektträger eines oder mehrerer CDM-Projekte diese CER an „Betreiber einer Industrie- oder Verbrennungsanlage, die am EU-Emissionshandel teilnehmen müssen“⁷², ab 2012 auch an Luftfahrtunternehmen⁷³ veräußern.

Weder aus dem Umweltkonzept noch aus dem Bid Book geht bisher hervor, an welchen Betreiber „München 2018“ seine CER veräußern wird. Jedenfalls ist dies für „München 2018“ ein simples „Nullsummenspiel“: „München 2018“ kann lediglich als Projektträger fungieren, da „München 2018“ nicht am Emissionshandel teilnimmt. „München 2018“ kauft also bei einer der in Anlage 1 des Kyoto-Protokolls aufgeführten Vertragsparteien (Länder) CER ein und verkauft sie an ein Luftfahrtunternehmen weiter. Da die Luftfahrtunternehmen ab 2012 am Emissionshandel teilnehmen müssen, hätte das Luftfahrtunternehmen, das CER bei „München 2018“ kauft, ohnehin CER kaufen müssen.

Mehr wird „München 2018“ nicht unternehmen (z.B. Projektentwicklung o.ä), denn es ist in den Finanz-Übersichten im Bid Book kein Budget ersichtlich⁷⁴, obwohl im Umweltkonzept in zutreffender Weise von 4 – 6 Mio. Euro die Rede ist, die dann allerdings auch durch „beteiligte Partner, Verbände, staatliche Organisationen und Sponsoren“ eingezahlt werden können. Deshalb ist dieser Betrag vermutlich unter „Sonstiges“ im OCOG-Budget eingestellt. Mit welcher Motivation hier jemand freiwillig einzahlen sollte, bleibt offen.

Im Jahr 2018 sind Luftfahrtunternehmen allerdings längst verpflichtet, sich am Emissionshandel zu beteiligen und Zertifikate zu kaufen (s.o.). Hinzu kommt, dass sich diese genannte CDM-Projekte u.U. sowieso im Bereich der Minderungsverpflichtungen der Luftfahrtunternehmen befinden und deshalb durch „München 2018“ vermutlich nicht einmal zusätzliche Treibhausgase kompensiert werden. Somit handelt es sich um eine Verpflichtung im Jahr 2018, nicht um ein Umweltleitprojekt.

7. Mobilität vor Ort

7.1. Grüne Flotte 2018: Effizient und regenerativ

Vorfahrt für alternative Antriebe für die geplanten 2.625 (bzw. ca. 3.000, je nach Bewerbungs-Unterlage) Pkw und Minibusse für den Transport der zehntausenden Offiziellen: E-Mobilität und Biokraftstoffe („geplant“). Also keine Sensation im Jahr 2018. Hiermit trägt das OCOG zudem natürlich nicht, wie im Umweltpapier dargestellt, „zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen bei“, sondern reduziert lediglich die zusätzlich durch Olympia entstehenden Treibhausgasemissionen durch die Olympischen Spiele im Verhältnis zu den Emissionen, die von Benzinmotor-Fahrzeugen ausgestoßen würden. Es werden immer noch 800 Tonnen CO₂ durch die „Grüne Flotte“ emittiert, die ohne Olympia nicht emittiert werden. Es handelt sich also um eine Minus-Bilanz, da Olympia die Emissionen (nicht nur hier) natürlich

steigert.

Die geplanten 1.000 Busse sollen mit Hybrid-Antrieb fahren. Nichts Neues.

Dies alles steht natürlich unter dem Vorbehalt der Verhandlungen mit den Sponsoren, die die Fahrzeuge zur Verfügung stellen.

7.2. Zuschauermobilität: Vorfahrt für den öffentlichen Verkehr

Vorhaben laut Umweltpapier:

- „Anpassung der Infrastruktur des ÖV: Ausbau der Bahnstrecke München-GAP“: Hier wird der Eindruck erweckt, die gesamte Bahnstrecke würde ausgebaut. Es handelt sich jedoch nur um ca. 6 km zwischen Murnau und Uffing, die zweigleisig werden. Sonst wird auf der 100,6 km langen Strecke nichts ausgebaut, auch wenn wegen dieser lediglich 6 km von einem „grünen Erbe“ die Rede ist. Als Kosten werden hier 18,7 Mio. Euro angenommen. Die geschätzten Kosten für den Straßenbau dagegen betragen zwischen München und GAP 486 Mio. Euro. Vorfahrt für den öffentlichen Verkehr?
- „Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten im ÖV“ (Sonderzüge, Taktverdichtung): Also genau das, was bei jedem Bundesliga-Spitzenspiel passiert. Zuständig ist hier die Bahn, die Bewerber können nichts entscheiden.
- „Entwicklung von preislich attraktiven Reiseangeboten“ (Olympia-Bahnticket, Kombiticket): Alles bekannt, Kombi-Tickets gibt es bereits für Museen in München und anderswo.
- „Information über europaweite Anreisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln“: Diese Informationen findet man seit Jahren unter www.bahn.de und anderen.

„Leitprojekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“

8. Aufwertung der Biotopqualität alpiner Sportstätten

Hier wird den gesetzlichen Vorgaben gefolgt, Schutzgebiete vor weiterer Zerstörung zu bewahren oder Ausgleichsflächen zu schützen. Hierzu bedarf es keines Umweltleitprojektes.

9. Temporäre Flächennutzung – Landschaftsverträgliche Verfahren und ressourcenschonende Baumaterialien

Landschaftsverträgliche Verfahren sind mit und ohne Umweltleitprojekt Voraussetzung für die Errichtung von temporären Bauten, Funktionsflächen und Infrastruktureinrichtungen auf ca. 150 ha Boden⁷⁵. Welche „Systeme zur Reduzierung der Bodenverdichtung bei unversiegeltem Untergrund“ und welche „Verfahren zur raschen Wiederherstellung und Regeneration der Oberböden und Vegetationsbestände“ durch München 2018 erfunden werden, ist unbekannt. Bisher gibt es diese Verfahren, die temporär bebaute, zuvor unversiegelte Böden völlig wiederherstellen (wie laufend in der Öffentlichkeit erzählt wird) noch nicht. Wie dies mit einem Budget von lediglich 2 Mio. Euro realisiert werden soll, ist zudem völlig unklar. Daher hat die Bayer. Staatsregierung im „OlympiaGesetz“ *„Garantien in der Form einer Bürgschaft als finanzielle Ausfallhaftung abgegeben für den Fall, dass die Ansprüche der Berechtigten auf Rückbau und Rekultivierung der Grundstücke sowie auf vertraglich vereinbarte Entschädigungsleistungen vom Organisationskomitee nicht erfüllt werden“*, i.H.v. 10 Mio. Euro übernommen.⁷⁶

Soweit bekannt, soll in Garmisch-Partenkirchen wie in Schwaiganger der Oberboden abgetragen und der Boden zum Teil meterhoch aufgekiest werden. Wie dies nach den Spielen wieder „in den ursprünglichen Zustand“ versetzt werden soll, ist nicht vorstellbar (siehe auch 9.10, „Schwaiganger“).

Zu den Baumaterialien siehe 1.3., hier nur Wiederholungen.

10. Kreislaufwirtschaft 2018

Es handelt sich lediglich um die Umsetzung des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes mit bereits bestehenden Infrastrukturen.

Ein „Highlight“ dieses Absatzes: Es ist auf den „Einsatz von Mehrwegbechern hinzuwirken“. Dies ist eigentlich keine Erwähnung wert, sondern muss bei einer Sportgroßveranstaltung Standard sein und wird bei Fußballspielen in der Allianz-Arena bereits seit Jahren praktiziert.

11. Gesunde Ernährung 2018

McDonalds und Coca-Cola gehören derzeit unter anderem zu den Top-Sponsoren des IOC. Darauf und die daraus resultierende „schwierige Vertragsgestaltung“ wird auch im Umweltkonzept hingewiesen. Es sollen angeblich 100% regionale und 50% ökologische Produkte während der Spiele an die Offiziellen und Zuschauer vertrieben werden. Wie will man McDonalds und Coca Cola dazu bringen? Bekannt ist, dass die Bewerbungsgesellschaft bereits vom Regionalvermarktungskonzept in Oberammergau nichts wissen wollte.⁷⁷

Hier sei nochmals auf den Host City Contract verwiesen: *„Die Bewerberstadt, das NOK und das OK (OCOG) verpflichten sich, ihren gesamten Bedarf an Produkten und Dienstleistungen in den von den Sponsoren des Internationalen Marketingprogramms angebotenen Kategorien von dem betreffenden Sponsor zu beziehen und dazu beizutragen, dass die Sponsoren ihre kommerziellen Zielsetzungen im Gastgeberland erreichen können.“* Dass es „regionale“ Sponsoren des Internationalen Marketingprogramms geben wird, ist unwahrscheinlich.

Ein „Kochwettbewerb“, wie angestrebt, ist bei der heutigen Güte der deutschen und bayerischen Köche wohl nicht notwendig und hat höchstens Show-Effekt.

12. Faire Beschaffung und Merchandising 2018

Alle Fanartikel und Merchandising-Produkte sollen „unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen hergestellt“ werden. Man will sich weiterhin an international anerkannten Kernarbeitsnormen orientieren, wodurch Zwangs- und Kinderarbeit ausgeschlossen ist. Dies alles sind Selbstverständlichkeiten. Weiterhin soll ein „Höchstmaß“ an ökologischen Materialien verwendet werden. Wie viel das ist, kann wohl noch niemand sagen, aber auch dies sollte heute kein herausragendes „Umweltleitprojekt“ mehr sein.

„Leitprojekte zur nachhaltigen Sport- und Regionalentwicklung“

13. Natur, Kulturerbe und Bildung - Gemeinsames Handeln in der Olympiaregion

„Den ökologischen und kulturellen Wert der Alpen zu stärken“ wird nicht durch Olympische Spiele erreicht, das Gegenteil ist der Fall. Energiefressende und Wasserkreisläufe verändernde Schneekanonen, Speicherseen im Bergwald, Pisten in Schutzgebieten (Kandahar), Ski-Tunnel in Felsmassiven (Planung des Zugspitztunnels nach Ehrwald: „Beschleunigt durch Olympia“⁷⁸) und Veranstaltungen im Rahmen der Bewerbung wie „Snow City“ von Siemens auf dem Münchner Wittelsbacherplatz, wo eine Schneekanone, die bei 35 Grad Außentemperatur Kunstschnee produzieren kann, als „ökologisch“ verkauft wird, stehen diesem Ziel diametral entgegen. Dort werden Kinder an den Wintersport als Fun-Event herangeführt, der immer und überall ohne Rücksicht auf Verluste für Natur und Umwelt durchgeführt werden kann.

Aus dem Umweltkonzept: *„Im Rahmen des Vorhabens soll die ökologische und kulturelle Wertigkeit der Region gestärkt und die nachhaltige Nutzung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft langfristig gesichert werden.“*

Hierzu gehören u.a.:

„Erfassen, Bewerten und Vernetzen von Biotopen zur Sicherung der Artenvielfalt“

„Waldwirtschaftsplan“

„Wissenschaftliche Begleitung zum Waldumbau“

„Naturschutzplan Almwirtschaft“

Es handelt sich um Projekte, die im Rahmen von Natura 2000, der Biodiversitätsstrategie oder Kulturlandschaftsprogrammen, durch das Konzept „Waldumbau zur Anpassung an den Klimawandel“ der Bayerischen Staatsforsten, sogar durch die Zahlungen der EU für die Landwirtschaft bereits umgesetzt werden bzw. werden müssen.

Es ist völlig übertrieben, hieraus ein neues „Umweltleitprojekt“ zu konstruieren, das von „Bevölkerung, Nutzern, Naturschutzverbänden, politischen Entscheidungsträgern und Akteuren der Umweltbildung“ umgesetzt werden soll.

Auch würde der Leser gerne wissen, wie die Bevölkerung für einen „Naturschutzplan Almwirtschaft“ aktiviert werden soll. Weiterhin stellt sich die Frage, ob den Bewerbern entgangen ist, dass die übrigen genannten Akteure genau solche Projekte für die Almwirtschaft bereits seit Jahren durchführen und sicher nicht auf „München 2018“ als Organisator, Umsetzer

oder Unterstützer warten. Die Almwirtschaft arbeitet mit dem Naturschutz bereits seit Jahren über Vertragsnaturschutzprogramme, KULAP oder anderen Förderprogrammen zusammen. Die Almen gehören aufgrund ihrer Biodiversität zu den am besten kartierten Bereichen Deutschlands und beinhalten viele FFH-Gebiete. Zudem scheint den Autoren dieses Kapitels entgangen zu sein, dass die Almwirtschaft seit der Anwesenheit des Wolfes (seit Dezember 2009) intensiv im Fokus der Öffentlichkeit steht. Es ist völliger Unsinn, jetzt noch irgendeinen „Naturschutzplan Almwirtschaft“ aufzulegen, da bereits alles an „Naturschutzplänen“ vorhanden ist, was möglich, gewollt und umsetzbar ist.

Eine universitäre und wissenschaftliche Begleitung dieser Projekte gibt es längst. Es handelt sich mithin um ein vollkommen überflüssiges „Umweltleitprojekt“, bei dem das Rad scheinbar neu erfunden werden soll.

Im Übrigen soll laut Umweltkonzept der Bund Naturschutz (BN) hier als Multiplikator gewonnen werden. Erstens sei darauf hingewiesen, dass der BN seit Jahrzehnten in diesen Bereichen aktiv ist, sich zweitens sicherlich nicht von einem Organisator, dessen Olympische Spiele in Bayern er ablehnt, das grüne Mäntelchen für längst bestehende, nur für die Bewerbung „neu erfundene“ Projekte umlegen lässt, um drittens sinnlose „Leitprojekte“ zu verkaufen und sich damit lächerlich zu machen und seinem Satzungsauftrag, nämlich die Bewahrung von Natur und Umwelt, zu widersprechen.

14. Nachhaltiges Garmisch-Partenkirchen

Hier soll eine „Lokale Nachhaltigkeitsstrategie“ für GAP entwickelt und darauf aufbauend praxisrelevante Projekte zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung umgesetzt werden. Es wäre ein Armutszeugnis für eine Kommune, wenn man hierfür den Input von Olympischen Spielen bräuchte. Umsetzen soll dies im Übrigen sowieso GAP selbst. In welchem Zusammenhang dies mit den Olympischen Spielen stehen soll, erschließt sich nicht. Ebenso erschließt sich nicht, warum diese „Konzepte“ „wissenschaftlich bestätigt“ werden müssen: Untersuchungen hierzu gibt es zur Genüge.

Im Einzelnen sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

„Klimaschutz, Bauen und Stadtplanung“

„Mobilität und Verkehr“

„Nachhaltiges Wirtschaften und Tourismus“

„Gesundheit, Demographie und Soziales“

„Natur- und Landschaftsschutz“

„Bildung für Nachhaltige Entwicklung“

„Kommunale Klimaanpassung“

„Innovative Finanzierungsinstrumente“

Dies alles gibt es bereits. Sollte dies in GAP bisher nicht auf der Agenda stehen, wäre dies ein Armutszeugnis für die Marktgemeinde. Es ist interessant zu sehen, mit welcher Selbstverständlichkeit und Anmaßung die Bewerber so tun, als wären sie nebst den Olympischen Spielen die einzige Chance, diese Punkte umzusetzen. Dabei verwendet man sogar Begriffe wie „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ der UNESCO, die im Rahmen der Dekade der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung genau dies seit Jahren umsetzt.

Der Zeithorizont für diese „Umweltleitprojekt“ ist „bis 2050“ angesetzt. Sollte „München 2018“ tatsächlich alle diese Aufgaben von den bisher in diesen Bereichen tätigen Behörden, Ministerien und Organisationen übernehmen, müsste alleine hierfür mindestens ein hoher zweistelliger Millionenbetrag ins Budget geschrieben werden.

Im Umweltkonzept wird weiterhin ein „Vorhaben „Garmisch-Partenkirchen als Modellkommune für Elektromobilität (GAP Emobil 2018)“ erwähnt. Das Bundesverkehrsministerium hat bereits acht solcher Modellregionen festgelegt, die zusammen eine Fördersumme von 130 Mio. Euro erhalten.⁷⁹ Die Kosten pro Modellregion betragen im Durchschnitt also 16 Mio. Euro. Eine Modellregion GAP findet sich allerdings weder beim BMVBS noch bei einer google-Suche im Internet.

Im Bid Book sind für dieses „Umweltleitprojekt“ insgesamt 6 Mio. Euro angegeben, die dann zu Recht als nicht „olympiabedingt“ bezeichnet werden, also vom Steuerzahler zu finanzieren sind. Zählt man eine mögliche Modellregion „Emobil“ GAP hinzu, steigt das Budget auf 22 Mio. Euro.

Dies ist nirgends ausgewiesen.

15. Bergtour 2018 – Nachhaltige Bergsport- und Tourismusedwicklung in der Olympiaregion

Die Beschreibung des Projektes ist sehr unkonkret.

Mit Unterstützung von Kommunen, Landratsämtern, AELF, Verkehrsämtern und Tourismusverbänden, dem Nationalpark Berchtesgaden, den DAV-Sektionen, Naturschutzverbänden, Bergwachtbereitschaften und touristischen Anbietern sollen für Sommer wie Winter Maßnahmen für eine nachhaltige Bergsport- und Tourismusedwicklung erarbeitet und umgesetzt werden. Die genannten Akteure setzen dies bereits längst um bzw. erarbeiten dies. Es ist zum einen nicht vorstellbar, wie in absehbarer Zeit sich alle diese Akteure erneut in diese Projekte stürzen und wieder von vorne anfangen sollen und zum anderen nicht ersichtlich, warum ausgerechnet „München 2018“ ein solches Projekt vorantreiben sollte.

Die für dieses Projekt laut Umweltkonzept benötigten 3,1 – 4,8 Mio. Euro, die für die Realisierung dieses Projektes - durch den DAV - kalkuliert werden, soll eine Stiftung übernehmen. Wie das Geld beschafft werden soll, wird nicht dargestellt. Im Bid Book steht dazu: „Neue Projektideen sollen entwickelt und integriert, erweitert und mit bewährten bestehenden Projekten vernetzt werden.“ Dies ist inhaltslos und reine Schönrede.

16. Olympisches Grün bewegt

Hier soll das Grünsystem in der Stadt München verbessert werden. Aufgezählt werden Projekte, die bereits von den im Konzept genannten Akteuren von Stadtverwaltung über den Planungsverband bis zu den Agenda-Gruppen realisiert werden. Genau die bereits in diesem Bereich tätigen Akteure werden als Verantwortliche aufgezählt.

Durch die Bebauung des Bundeswehr-Verwaltungsgeländes wird genau das Gegenteil von dem erreicht, was im Bid Book geschrieben wurde („...connect many of Munich´s open green spaces and parks to Munich Olympic Park“), denn durch diese Bebauung entsteht eine Wohnsiedlung auf einer der naturschutzfachlich hochwertigsten Freiflächen Münchens in direkter Nähe zum Olympiapark.

Bemerkenswert ist folgende Darstellung: *“One project of particular significance will turn an old, unused railroad bed from the 1972 Games into a new green pathway connecting the Olympic Park to the greenbelts and lakes to the north of the city.”* Dieses „Projekt von besonderer Bedeutung“ betrifft eine still gelegte Gleisverbindung vom Münchner „Nordring“ bis zur Zentralen Hochschulsportanlage.⁸⁰ Das genannte Projekt ist zu realisieren, wenn man die Gleise vom ehemaligen S-Bahnhof Olympiastadion maximal 1 km nach Norden bis zur Triebstraße durch einen Weg ersetzen würde. Ein Umbau der Gleise in einen Fußweg ist jedoch unnötig, da man über den Werner-Seelenbinder-Weg parallel zu den Gleisen vom Olympiapark aus ebenfalls bis zur Triebstraße gelangt. Von dort aus sind die Seen des Münchner Nordens (gemeint sind wohl Lerchenauer See, Fasanerie See und Feldmochinger See) alle über längst bestehende Fußwege zu erreichen.⁸¹ Welche Grünzüge (green belts) gemeint sind, ist unklar. Wenn die Anlage von ca. 1 km Fußweg, der parallel zu einem bestehenden Weg errichtet wird, und ein möglicher weiterer, aber überflüssiger Ausbau bestehender Fußwege ein „Projekt besonderer Bedeutung“ darstellt und ausdrücklich im Bid Book erwähnt wird, zeigt dies die Hilflosigkeit der Autoren, wirkliche Umweltleitprojekte zu generieren.

„Leitprojekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung“

17. Zentrum für Nachhaltigkeit

In den Räumen des geplanten Medienzentrums in GAP soll ein „Zentrum für Nachhaltigkeit“ mit hochqualifiziertem Personal entstehen, das „eine Brückenfunktion zwischen Forschung und Wissenschaft auf der einen und Politik, Verwaltung und der Wirtschaft auf der anderen Seite schlagen“ soll. Diese Brücken sind längst gebaut. In und um die Alpen herum existieren bereits eine Reihe von Klima- und Nachhaltigkeitszentren, so dass ein weiteres Zentrum redundant ist. Die Kosten von 22,5 Mio. Euro⁸², die im Übrigen wie alle anderen Kosten für das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept (ca. 100,5 Mio. Euro – Mittelwert ohne Inflation) im Bid Book nicht

genannt sind, sind hierfür deutlich zu niedrig angesetzt, da der Betrieb (Personal, Ausstattung, laufende Kosten) für die nächsten Jahrzehnte nicht eingerechnet ist. Der Finanzbedarf für den dauerhaften Unterhalt des Zentrums fehlt daher in allen Übersichten.

Im Bid Book ist als Schwerpunkt des Zentrums die Sicherstellung nachhaltiger Olympischer und Paralympischer Winterspiele festgeschrieben. Für die Winterspiele 2018 kann das jedenfalls nicht gelten, da das Zentrum erst nach den Winterspielen 2018 in den dann frei werdenden Räumen des Olympischen Medienzentrums eingerichtet werden soll. Zudem können Olympische Winterspiele in Zeiten des Klimawandels und in heutiger Größenordnung nicht nachhaltig gestaltet werden.

18. 360° Olympic und Paralympic Manager

Hier soll die „Stiftung Sicherheit im Skisport“ (SiS) zum einen Umweltbildung betreiben. Genau dies machen unzählige Organisationen seit vielen Jahrzehnten. Die SiS soll weiterhin Kindern beibringen, „Prinzipien, Probleme und Anforderungen an die Planung und Durchführung einer Sportgroßveranstaltung in einem besonderen Naturraum kennen“ zu lernen. Es ist nicht ökologisch, wenn man dies Kindern beibringt, da es impliziert, auch in Zukunft problemlos Sportgroßveranstaltungen in besonderen Naturräumen stattfinden lassen zu können.

„Umweltbildung“ soll ein integraler Bestandteil der Medienberichterstattung zu allen Wintersportereignissen, inklusive München 2018 werden. Damit wird unterstellt, Sportgroßveranstaltungen bzw. die Berichterstattung hierzu könnte ein Bestandteil von Umweltbildung sein. Dies ist schlicht abzulehnen, da es eine Verknüpfung von Wintersportgroßereignissen mit Umweltbildung darstellt, was alle Umweltverbände ablehnen.

6.11 Offsetting greenhouse gas emissions through a climate-neutral Winter Games *Kompensation von Treibhausgasemissionen durch klimaneutrale Winterspiele*

Das Wort „klimaneutral“ klingt nach „Problem gelöst“ und suggeriert, dass die CO₂-Emission dem Klima nicht schadet. **Dazu s.o.:** sowohl das Kyoto-Protokoll als auch die Absichten für die Klimakonferenz in Kopenhagen zwingen zur Einsparung und *Vermeidung* weiterer CO₂-Emissionen. Die gesamte Kohlendioxid-Schuld der Spiele (Paralympics nicht eingerechnet!) summiert sich auf ca. 1.578.000 Tonnen CO₂ oder das Äquivalent einer deutschen Stadt mit 1,5 Millionen Einwohner für ein Jahr (siehe www.nolympia.de "Innovative Umwelt-Leitprojekte").

Die Klimaneutralität ist ein hehres Ziel. Hierzu wurden drei „Schlüsselstrategien“ als Bausteine entwickelt, die die Klimaneutralität sichern sollen:

1. Zunächst wird lediglich exakt das wiederholt, was zuvor schon im Umweltkonzept zu einigen „Leitprojekten“ erklärt wurde, also nicht Neues.
2. Es soll Solar- und Windstrom, also Ökostrom verwendet werden. Da hierfür vermutlich keine neuen Solarparks und Windräder errichtet werden sollen, wird man Strom bei einem Ökostromanbieter beziehen, vermutlich den Stadtwerken München als Nationaler Ausstatter bereits bei der Bewerbung. Das ist nichts anderes, als das, was Millionen private Stromkunden⁸³ wie auch Großkunden (z.B. Bayer, Landtag⁸⁴) bereits seit vielen Jahren machen.
3. Letztlich werden wie unter 1. erneut „Umweltleitprojekte“ aufgezählt, die zuvor bereits beschrieben waren.

Es wird weiterhin berichtet, dass „langfristigen Erneuerbare-Energie-Projekte“ („Verwendung von Biomasse und Windenergie“) der Vorrang in der Stadt gegeben wird. Das geschieht längst durch die Stadtwerke München, und zwar ohne Olympische Spiele.

Man „hofft“ weiterhin, auf fünf Kontinenten „bedeutende nachhaltige Projekte mit Bezug zur Olympischen Bewegung“ (was immer letzteres heißen mag) durchführen zu können. Hierfür ist kein Budget genannt, keine weitere Konkretisierung aufgeführt. Vielleicht sind hier auch nur die bereits zuvor genannten CDM-Projekte gemeint.

6.12 Full integration of the principles of sustainability in all contracts and service agreements

Volle Integration der Nachhaltigkeitsprinzipien in alle Vereinbarungen und Dienstleistungsverträge

Hier wird erläutert, dass das Umweltkonzept als Basispolitik und Durchführungsrichtschnur dienen soll. Und dies, obwohl es dem IOC mit dem Bid Book nicht mitgeliefert, sondern erst der Evaluierungskommission übergeben wurde. Weiterhin wird dargelegt, dass alle Verträge mit Anbietern und Lieferanten auf „nachhaltigen Prinzipien“ beruhen sowie nochmals alles Mögliche aus dem Umweltkonzept wiederholt (Recycling, fairer Handel, faire Arbeitsbedingungen).

6.13 A comprehensive plan for a sustainable Games with a renewed vision for the future

Ein umfassender Plan für nachhaltige Spiele und eine erneuerte Zukunftsvision

Hier sollen die Bewerber noch weitere Punkte aufführen, die bisher nicht genannt wurden. Bis auf die Erklärung, dass sogar „Konferenzen und Seminare zum Thema Planung und Organisation von grünen Sportgroßveranstaltungen“ (Letzteres ist nach bisherigen Erfahrungen ein Widerspruch in sich) durchgeführt werden sollen und das OCOG die Durchführung einer internationalen Konferenz zu diesem Thema anbietet (jeweils ohne Budget-Nennung), steht hier nichts Neues.

Meteorology - Meteorologie

6.14

Eine Tabelle des Deutschen Wetterdienstes mit Temperatur- und Luftfeuchte Minima/, Maxima und Durchschnittswerten sowie Windstärken für die Austragungsorte (ohne Schwaiganger), wird ohne Zeitraum-Angaben und Text abgebildet. Der Zusammenhang wird nicht erläutert und der Klimawandel nicht erwähnt.

6.15

Hier weist eine Tabelle des DWD darauf hin, dass ebenso Schnee liegen kann wie auch kein Schnee liegen kann.

Im Text wird hier kurz auf die Kunstschnee-Erzeugung hingewiesen: „Kein permanenter Ausbau...“ bedeutet trotzdem den Bau der notwendigen 10 km Beschneiungsleitung mit 35 Wasserzapfstellen und 21 Schneekanonen in Schwaiganger, die temporär nur für die Olympischen Wettbewerbe aufgebaut und wieder abgebaut werden müssten^{85 86} (s. auch 2.1).

Im nachgereichten Umweltkonzept steht in Kapitel 4.2, dass (nach derzeitigem Stand) die gigantische Menge von 147.300 m³ (= 147,3 Mio. Liter!) Wasser für die technische Beschneiung benötigt wird.

Fazit 06 und Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept:

- Ein Kapitel voller „ökologischer“ Selbstverständlichkeiten, bestehender Projekte und Maßnahmen sowie Schönredereien, die nur beim flüchtigen Darüberlesen gut klingen, deren Gehalt nach kurzer Recherche aber aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes gegen Null geht oder negativ ist. Mit wenigen Ausnahmen kann all das im Kapitel 6 Dargestellte - unabhängig von seiner Sinnhaftigkeit - auch ohne Olympische Spiele besser durchgeführt werden.
- Das Konzept ist nicht finanziert bzw. nur über staatliche Garantien und weitreichendes Fundraising ohne Garantie auf Erfolg zu finanzieren:
 - 18,5 Mio. Euro (Durchschnittswert zwischen max. und min. Bedarf aus der Übersicht der Umweltleitprojekte) werden laut Umweltkonzept ins OCOG-Budget eingestellt, müssen also von Stiftungen, Fonds, Organisationen etc. aufgebracht werden, damit das OCOG-Budget ausgeglichen ist. Wie dies geschehen soll, bleibt offen. Im Bid Book selbst sind Projekte aus dem Umweltkonzept im OCOG-Budget nicht ausgewiesen.

- 97,5 Mio. Euro („Zusammenfassung Eckdatenpapier“: 100,5 Mio. Euro) sind laut Bid Book ins Non-OCOG-Budget eingestellt und werden von der öffentlichen Hand, noch zu gründenden Stiftungen, Sponsoren oder unbekanntem Geldgebern finanziert.
- Da die Finanzierung des Umweltkonzeptes (Gesamtsumme laut Umweltkonzept: 115,0 Mio. Euro) nicht gesichert ist, hat die bayerische Staatsregierung eine Garantie abgegeben zur „Finanzierung von Maßnahmen und Projekten des dem Internationalen Olympischen Komitee vorzulegenden und verbindlichen Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes bis zu einer Höhe von 40 Millionen Euro“⁸⁷ (zzgl. 10 Mio., siehe 2.2). An den geschätzten Kosten der einzelnen Umweltprojekte würde sich zudem der Bund mit bis zu EUR 11 Mio. beteiligen.⁸⁸ Dies heißt, dass die öffentliche Hand jedenfalls bis zu 51 Mio. Euro des Umweltkonzeptes zu tragen hat, was auf die völlig unsichere Finanzierungsplanung dieses Konzeptes hinweist.

Die Projekte in Kapitel 6 und das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept garantieren keine nachhaltigen und ökologischen Winterspiele 2018 und hinterlassen kein nachhaltiges und ökologisches Erbe der Olympischen Winterspiele 2018. Offensichtlich sind sie als Greenwashing der Bewerbung gedacht.

07 Finances

Finanzen

Einleitung

"München 2018 hat ein umfassendes, vorsichtiges und detailliertes Finanzierungskonzept für die Spiele vorgelegt, das auf einem gründlichen Bottom-up-Ansatz und einer ausführlichen Analyse der Erlöse und Ausgaben vergangener Winterspiele sowie den spezifischen Umständen in München und Deutschland basiert. Die Bewerbungsgesellschaft hat Beratung und Ratschläge von zahlreichen Finanzexperten mit Olympischer, Paralympischer und Mega-Event Erfahrung gesucht und in ihren Finanzplan eingebaut. Alle finanziellen Garantien sind etabliert und frühzeitige Steuerfreistellungen sind beantragt."

7.1.1 Covering any potential economic shortfall of the OCOG

Deckung jedes möglichen wirtschaftlichen Fehlbetrages des OCOG

Auszüge aus dem Host City-Vertrag.

- Die Austragungsorte oder das OCOG müssen alle eventuell zu tragenden Steuern zahlen. Wenn eine Steuer an das Gastgeberland, die Schweiz oder eine andere Jurisdiktion zu zahlen ist, muss die Zahlung so erhöht werden, dass das IOC nach der anwendbaren Steuer denselben Betrag erhält.
- **Der vom IOC zu zahlende Beitrag an das OCOG liegt in dessen alleinigem Ermessen.**

Kostenübersicht der Spiele:

Da das OCOG (Organising Committee for the Olympic Games) als GmbH gegründet werden soll, beschränkt sich jede Haftung seitens der Bewerbergesellschaft auf die Höhe der Einlage bzw. auf das, was im Insolvenz- bzw. Schadensfall von der Einlage noch übrig ist. Den Rest wird der Steuerzahler zu finanzieren haben.

Die im Bid Book dargestellten Zahlen können zudem nicht die endgültigen sein. Bereits bis zur Abgabe des Bid Books haben sich OCOG- und Non-OCOG-Budgets oft geändert.

Kurzübersicht (Beträge in Euro):

	<u>OCOG-Budget</u>	<u>Non-OCOG-Budget</u>
02.11.2009 ⁸⁹	1,180 Mrd.	1,659 – 2,330 Mrd.
03.09.2010 ⁹⁰	1,266 Mrd.	
16.09.2010 ⁹¹		1,318 – 1,803 Mrd.
04.10.2010 ⁹²	1,301 Mrd.	1,575 – 1,838 Mrd.
11.01.2011 ⁹³	1,300 Mrd.	1,592 Mrd.

Korrektweise sind im Bid Book auch die Beträge angegeben, die bei einer Inflationsrate von 1,6% von 2011 – 2018 zu erwarten sind (von diesen Beträgen ist letztendlich auszugehen):

1,482 Mrd. 1,813 Mrd.

Zusammen ergibt dies ohne Baukostensteigerungen oder höherer Inflationsrate bereits einen Betrag von 3,295 Mrd. Euro.

Des Weiteren sind die Informationen aus dem Schreiben des Bundesministeriums des Innern⁹⁴ zu berücksichtigen:

Demnach weist das OCOG-Budget „noch eine Reihe von finanziell bedeutsamen Unsicherheiten bzw. Risiken auf (v. a. Höhe der Sponsoren- und Ticketeinnahmen, unterstellter €/USD-Kurs bei den IOC-Contributions, aber auch Baukostensteigerungen).“

Weiter heißt es in dem Schreiben: „Darüber hinaus fordert der Freistaat Bayern eine Finanzierung von Straßenprojekten in der Größenordnung von ca. EUR 0,8 Mrd. und von Schienenprojekten in einer Größenordnung von ca. EUR 2,5 Mrd., bei denen der Freistaat einen Zusammenhang mit der Durchführung der Olympischen Spiele sieht.“

Mit „Schienenprojekten“ ist vor allem die 2. S-Bahn-Stammstrecke in München mit Anfang 2011

prognostizierten Kosten von mindestens 2 Mrd. Euro gemeint, die „vom bayerischen Verkehrsministerium als Vorhaben für die Olympischen Winterspiele 2018 geführt wird“. ⁹⁵ Auch Vertreter der Stadt München betonen in der Öffentlichkeit regelmäßig, die 2. Stammstrecke benötige man für die Olympischen Winterspiele 2018. Die bayerische Staatsregierung fordert hierfür ein „Sonderbudget Olympia“ ⁹⁶, da die Kosten aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht getragen werden können.

Bestätigung findet dies in den Darstellungen von Bundesverkehrsminister Ramsauer, der klarstellt, dass es ohne den Olympia-Zuschlag für München keine Geldmittel des Staates für die 2. Stammstrecke geben wird ⁹⁷. Woher das Geld dann allerdings kommen soll, erläutert Ramsauer nicht.

Alleine der Freistaat Bayern hat im „OlympiaGesetz“ exakt bezifferte Garantien über 245 Mio. Euro abgegeben. Hierin nicht enthalten sind die ebenfalls im OlympiaGesetz abgegebenen Garantien über die „Deckung eines möglichen Fehlbetrags, der dem Organisationskomitee nach Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 verbleibt, in Höhe von einem Drittel,“ also in unbekannter und unbegrenzter Höhe sowie die „Förderung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen geltender Förderrichtlinien und -programme“ und die „kostenlose Verfügbarkeit von Leistungen der staatlichen Verwaltung betreffend die öffentliche medizinische Versorgung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.“ Die Sicherheitskosten in Vancouver 2010 lagen bei ca. 627 Mio. Euro ⁹⁸, im Bid Book wird lediglich von 73,8 Mio. Euro ausgegangen (OCOG: 31,7 Mio., Non-OCOG: 42,1 Mio.). Sollte alleine der Betrag von Vancouver erreicht werden, kommen zu den o.g. Kosten weitere 553,2 Mio. Euro hinzu (627 Mio. abzgl. 73,8 Mio.), die in keinem Budget ausgewiesen sind.

Dies bedeutet, dass bereits heute ohne Baukostensteigerungen und weitere „finanziell bedeutsame Unsicherheiten“ mit einem Gesamtbetrag von 7 Mrd. Euro für durch Olympia veranlasste Maßnahmen gerechnet werden muss. Sollte, wovon nicht auszugehen ist, das OCOG-Budget tatsächlich ohne Zuschuss der öffentlichen Hand ausgeglichen werden, ist der Steuerzahler mit über 5 Mrd. Euro belastet. Wird das OCOG-Budget nicht ausgeglichen, erhöht sich dieser Betrag um den Fehlbetrag des OCOG-Budgets.

Nicht einberechnet wurden zudem die Kosten für die neuen, kompakten Bundeswehr-Verwaltungsgebäude entlang der Dachauer Straße, wie sie in der Ausstellung „München: Ansichtssache“ bereits auf dem Modell des Olympiageländes dargestellt sind. Die Baukosten betragen nach inoffiziellen Schätzungen 120 Mio. Euro (ohne Abrisskosten) und sind olympiabedingt, da die bisherigen Verwaltungsgebäude nur für das Olympische Dorf abgerissen werden müssten. Zudem wurden die bestehenden Verwaltungsgebäude soeben für 8 Mio. Euro renoviert: „Renoviert für den Abriss“ ⁹⁹

Weiter nicht einberechnet wurden die sich aus dem Host City-Vertrag (Nr. 7 Steuern) ergebenden Steuereinnahmeverluste des Staates bzw. weitere Kosten, die sich aus der Pflicht der Gastgeberstadt und des NOK ergeben, anfallende Steuern für das IOC oder seine Sponsoren des internationalen Programms zu bezahlen.

Zudem nicht einberechnet ist die kostenlose zur Verfügungstellung von Dienstleistungen betreffend der öffentlichen medizinischen Versorgung (Multi-Party-Agreement, Garantie 7.2).

Weiter nicht einberechnet sind die Kosten für den „Erwerb aller existierenden oder noch entstehenden Außenwerbeflächen im öffentlichen Raum in München und anderen operativen Städten (z.B. Austragungsorte, Verkehrsknotenpunkte) zu den 2010 geltenden marktüblichen Konditionen“ (Multi-Party-Agreement, Garantie 8.3.2). Gleiches gilt für Werbeflächen in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Flughäfen (Garantien 8.3.3 und 8.3.4).

Nicht einberechnet sind die von der Ausrichterstadt zu übernehmenden Reisekosten für alle akkreditierten Sportler und andere Personen, die in den Olympischen Dörfern wohnen (Garantie 11.18.1).

Diese Aufzählung kann nach weiteren Recherchen fortgeführt werden.

08 Marketing Vermarktung

Einleitung

"Die Kombination einer hoch leidenschaftlichen Wintersport-Fangemeinde in Europas größter nationaler Wirtschaft und dem historischen Wintersport-Förderungseinsatz von Deutschlands Firmengemeinschaft, bildet das Gerüst für ein außergewöhnliches Vermarktungspotential, falls München die 2018 Winterspiele beherbergt."

Hier wird deutlich, worum es bei den Spielen in Wirklichkeit geht – **um´s Geld!**

8.1 Joint Marketing Programme Agreement Vereinbarung über die Gemeinsame Vermarktung

"Die Vereinbarung wurde durch die Stadt München und den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als Teil der Garantieerklärung gesichert."

Von einem „Gemeinsamen“ Marketingprogramm kann hier keine Rede sein.

Beispiele: Das NOK hat alle Rechte an und für die Olympischen Spiele zu sichern, muss diese aber auf Verlangen des IOC an das IOC abtreten. Alle eigenen Marketingprogramme des NOK müssen am 31.12.2012 beendet sein. Die teilweise oder gänzliche Übertragung der Exklusivrechte an den Spielen (Emblem, Maskottchen, Poster, Urheberrechte, Designs, Markenrechte usw.) und damit der wirtschaftlichen Vorteile daraus auf das OCOG erfolgt durch "das IOC nach dessen eigenem Ermessen".

Im Übrigen sei angemerkt: Deutschlands Unternehmen haben grundsätzlich Interesse an Großveranstaltungen, die im Fernsehen übertragen werden und wo vor allem Naming-Rights vergeben werden: Jack Wolfskin 4-Schanzen-Tournee, Viessmann Tour de Ski, Audi FIS Alpin Ski Weltcup, Warsteiner Grand Prix oder der E.ON Ruhrgas IBU Biathlon Weltcup. Wie hierdurch der Olympische Gedanke gefördert werden soll, bleibt im Dunkeln. Allerdings könnte das Verbot von Programmsponsoring im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, wie es im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab 1. Januar 2013 geplant ist, das Sponsoring und damit auch die Übertragungszeiten im Fernsehen massiv reduzieren. Durch die reduzierten Sponsoring-Fernsehzeiten wird Wintersport für Sponsoren insgesamt unattraktiver. Olympische Spiele können dieses Gesetz nicht brechen, sind davon aber direkt betroffen.

Volume 2

In der Einleitung zu Volume 2 ist die Rede von in zwei "athleten- und zuschauerfreundlichen Wettkampfparks" geplanten insgesamt 15 Wettkampfstätten, von denen 8 existieren, 3 neu gebaut und 4 temporär errichtet werden müssten (siehe auch „9.6.1 bis 9.6.7“). Dabei wird hervorgehoben, dass der Verbrauch von neuem Land dadurch minimiert werde, dass die **permanent** zu errichtenden Wettkampfstätten auf dem "footprint" bestehender gebaut würden. Über den immensen Landverbrauch durch die **temporär** zu bauenden Wettkampfstätten sowie Olympische Dörfer, Funktionsflächen, Infrastruktur für Straßen, Parkplätze etc. wird kein Wort verloren.

09 Sport and Venues

Sport und Sportstätten

Einleitung

"Im Herzland des Wintersports bietet München 2018 eine atemberaubende Sammlung von Sportstätten in der Stadt und in den Bergen, die modernste Leistungsstandards mit einer Weltklasse- Nachhaltigkeitsgeschichte kombiniert. Im Eis-Park stehen funkelnde neue Arenen seit an Seit mit vollkommen erneuerten Sportstätten aus dem Olympischen Erbe von 1972, während im Schnee-Park und im Königssee Sliding Center zwei Weltmeisterschaften des Jahres 2011 vorbildliche Wettkampfstätten für die Athleten von 2018 hinterlassen".

Nicht erwähnt wird in dieser Einleitung, dass die Errichtung der „vorbildlichen Wettkampfstätten“ vor allem im Schnee-Park (vor allem für die Ski-WM 2011) nur durch massivste Eingriffe in die Natur möglich war, wie Bildvergleiche „Vorher/Nachher“ anschaulich darstellen.¹⁰⁰ Wenn dies „vorbildlich“ sein soll, dann spricht dies Bände für das Umweltverständnis der Bewerber.

Nur durch Ausblenden aller Eingriffe in Natur und Landschaft für temporäre Bauten und Nicht-Wettkampfeinrichtungen, wie Olympische Dörfer, Funktionsflächen, Infrastruktur für Straßen, Parkplätze etc kann eine angebliche "Weltklasse Nachhaltigkeitsgeschichte" für die Sportstätten für München 2018 präsentiert werden.

9.2 Effective testevents for all competitions

Wirkungsvolle Probeveranstaltungen für alle Wettkämpfe

Es wird mitgeteilt, dass bereits ab Oktober 2016 in allen Wettkampf- und Trainingsstätten Test-Veranstaltungen stattfinden werden, die den IOC-Vorgaben gehorchen.

Dies bedeutet z.B.:

- In der ZHS in München kann für 4 Jahre (Baubeginn der Eisschnelllaufhalle etc. muss spätestens 2015 sein) zumindest im Freien kein Hochschulsport betrieben werden („Förderung des Breitensports durch Olympia 2018“?),
- In Schwaiganger müssen im Jahr 2016 alle Loipen etc. vorhanden sein (die Testevents sind auf Januar 2017 terminiert). Mit einem Baubeginn ist daher 2015 zu rechnen. Eine „Wiederherstellung“ von Böden und Landschaft in einen „mindestens so guten Zustand wie vorher“ ist unmöglich, wenn „temporäre“ Anlagen ca. 3 Jahre bestehen, darunter 2 Stadien für 20.000 bzw. 22.000 Zuschauer und viele Kilometer Loipen, Beschneiungsanlagen, Funktionsflächen etc..

Vergleichbares gilt für alle anderen „temporären“ und neu zu bauenden Sportanlagen.

9.3 A strong workforce ready to serve Munich 2018

Ein starkes Personal, bereit München 2018 zu dienen

Hier wird u.a. beschrieben, wie gut die „Volunteers“ ausgebildet sind, dass sie sprachgewandt sein

sollen etc.. Außerdem wird festgehalten, dass die Mehrheit der freiwilligen Helfer, vor allem in den Bergen, in der Nähe der Sportstätten leben. Für die Ski-WM 2011 jedenfalls galt das nicht: "Das Organisations-Komitee für die Ski-WM 2011 erreicht täglich Bewerbungen von Freiwilligen, die sich als Volunteers zur Verfügung stellen - nur in der Region hapert es auch ein halbes Jahr nach Beginn der Volunteer-Suche am 15.01.2010 noch an Engagement." Und: „Nur eine Gruppe ist bislang noch relativ klein: die Einheimischen.“¹⁰¹ Warum sich dies bis 2018 ändern sollte, bleibt unklar.

9.6.1 bis 9.6.7 Venue Location etc. Orte der Wettkampfstätten etc.

In der Öffentlichkeit wird seitens der Bewerber regelmäßig dargestellt, es seien schon fast alle Sportstätten vorhanden. Dem ist nicht so, wie dem Bid Book in den Kapiteln 9.6.1 bis 9.6.7 (in leider sehr unübersichtlicher Weise) zu entnehmen ist:

Sportstätten vorhanden:

München

Olympiahalle
Olympiaschwimmhalle
Olympiastadion (keine Sportstätte, nur für Eröffnungs- und Schlussfeier)

Schönau am Königssee

Eiskanal

Garmisch-Partenkirchen

Alpine Skipisten
Großschanze

Sportstätten nicht vorhanden:

München

Eisschnelllaufhalle
Eishockeyhalle 1
Eishockeyhalle 2

Garmisch-Partenkirchen

Biathlonstadion incl. Loipen
Langlaufstadion incl. Loipen
Loipen für die Nordische Kombination
Kleinschanze
Buckelpiste
Trickskischanzen
Parcours für Boarder- und Skicross
Halfpipe
Parcours für Ski- und Snowboard-Slopestyle: falls diese Sportarten noch in das Olympische Programm aufgenommen werden sollten, wovon nach derzeitigem Stand auszugehen ist.

Schwaiganger

Die Nordische Kombination mit Langlaufwettbewerben könnte auch in GAP ausgetragen werden (müssen), da alleine 22 Langlaufbewerbe (Biathlon 10, Langlauf 12) ohne Nordische Kombination an 16 Tagen in Schwaiganger durchzuführen sind. Allerdings sind im Bid Book die Langlauf-Wettbewerbe der Nordischen Kombination in Schwaiganger dargestellt (Kap. 9.5).

Zusätzlich zu den Sportstätten müssen außerdem noch errichtet werden: Olympic Village, Snow Park Village, Media Villages (2x), Media Centres (2x), Infrastruktur, 13.400 Parkplätze etc..

9.7 Venue works

Arbeiten an den Wettkampfstätten

Hier sei das Medienzentrum im Snow Park erwähnt:

Das Snow Park Media Center ist auf dem Gelände der ehemaligen US-Bowlingbahn geplant, wird als permanent ausgewiesen und ist somit zu 100 % öffentlich zu finanzieren (verantwortlich Garmisch-Partenkirchen; Vol. 2 S. 32/33 und Vol. 3 S 143).

Snow Park Media Center Gesamtkosten	29,8 Mio US\$	ca. 22,9 Mio €
Kosten permanent (GAP 100 %)	26,3 Mio US\$	ca. 20,2 Mio €
Kosten temporär (OCOG 100 %)	3,5 Mio US\$	ca. 2,7 Mio €

Auch hier werden 5,7 ha heute noch landwirtschaftlich genutzter Flächen für temporäre Bauten überplant.

Mediendorf im Snow Park

Das Mediendorf wird auf 4 Lokalisationen verteilt: Mühlanger Media Village (modular, 1.080 Personen), Patton Hotel (neu renoviert, 300 Personen), Kandahar Media Accomodation (modular, 680 Personen) an einem noch nicht existenten Campingplatz, Werdenfels Media Village (permanent und modular, 800 Personen) in der Murnau Kaserne.

Mediendorf Gesamtkosten 38,4 Mio US\$ ca. 30,0 Mio €
Es wird als temporär ausgewiesen, zu 100 % vom OCOG zu finanzieren.

Äußerst bedenklich ist, dass mit der Ausweisung der Kandahar Media Accomodation über ein Gebiet verfügt wird, das im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche und bewirtschaftete Gebirgsfläche ausgewiesen ist (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Kap. 9.10 Punkt 2 für den Bereich Kandahar-Abfahrt).

Um diese Fläche für das Mediendorf nutzen zu können, läuft ein Verfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung der überplanten Fläche als Sondergebiet für den Fremdenverkehr (Campingplatz). Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Damit wird im Falle des Zuschlags das OCOG für etwas verantwortlich gemacht, was in die Zuständigkeit einer staatlichen Behörde fällt. Oder anders ausgedrückt, im Falle eines Zuschlags wird auf die Genehmigungsbehörde politischer Druck ausgeübt.

Auffällig ist, dass noch im Umweltkonzept zu München 2018 keine Inanspruchnahme der fraglichen Fläche vorgesehen war. Mittlerweile wurde diese Fläche den Olympiaplanern angeboten und sozusagen ein Eilverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist voraussichtlich nicht genehmigungsfähig, da ein hinsichtlich Landschaftsbild und Biotopqualität höchstwertiges Gelände geplant wird.

In diesem Zusammenhang ist der Host City Contract, Kapitel IV Punkt 3 von Bedeutung: Dort wird garantiert, dass Regierung/Behörden von ihnen übernommene Verpflichtungen respektieren/durchsetzen werden. Somit darf das OCOG Kapazität, Ausstattung, Standorte, Struktur, Konstruktion der laut Bewerbung vorgeschlagenen Einrichtungen ohne IOC-Zustimmung nicht ändern.

Dieser Punkt berührt massiv die Bauhoheit der Kommunen, da die Planungen der Bewerbung verbindlich sind, bevor sie von den Bauämtern und Bauausschüssen überhaupt behandelt werden.

9.8.1 Use of venues and controls of commercial rights

Benutzung der Wettkampfstätten und Kontrolle der Werberechte

Hier geben die Bewerber eine Garantie ab, die derzeit nicht einhaltbar ist:

Aus dem Multi-Party Agreement:

„Garantie 9.8(1)

Als Eigentümerin der Olympiapark München GmbH garantiert die Landeshauptstadt München, als Eigentümerin der für die Schneewettbewerbe vorgesehen Grundstücke im Markt Garmisch-Partenkirchen garantiert der Markt Garmisch-Partenkirchen, als Eigentümer der Kunsteisbahn Königssee garantiert der Landkreis Berchtesgadener Land, als Eigentümer des für die Austragung der Biathlon- und Langlaufwettbewerbe benötigten Grundstücks und des für die temporär zu errichtende Eisschnelllaufhalle benötigten Grundstücks garantiert der Freistaat Bayern, dass das OCOG exklusive Nutzungsrechte über die Wettkampfstätten für die Spiele erhält;

*- das Recht (und die Pflicht) erhält, um den Zugang der Delegationen der Nationalen Olympischen Komitees für Trainingszwecke und Kennenlernen der Wettkampfstätten zu erleichtern; und
- alle Rechte hinsichtlich kommerzieller Rechte erhält (einschließlich der Konditionen, wie sie im „Clean Venue Appendix“ aufgeführt sind)*

für den Zeitraum während der Olympischen und Paralympischen Winterspiele sowie der Testevents.

Die Garantiegeber verpflichten sich ferner, die Bedingungen der Olympischen Charta und des HostCity-Vertrages während der Dauer des Miet-/Pachtvertrages mit dem OCOG einzuhalten.“

Da der Markt Garmisch-Partenkirchen ebenso wie die anderen Garantiegeber nicht Eigentümerin (aller) der für die Schneewettbewerbe vorgesehenen Grundstücke (mit Funktionsflächen) ist und laut 9.12 des Bid Book auch nicht vorgesehen ist, dass der Markt GAP jemals Eigentümerin (aller) der für die Schneewettbewerbe notwendigen Grundstücke wird („Pachtverträge“), kann der Markt GAP diese Garantie nicht rechtskräftig abgeben. Die Marktgemeinde GAP wird nach derzeitigem Stand für 2018 weder Besitzerin oder Eigentümerin dieser Grundstücke, so dass auch eine Garantieabgabe nicht einmal als Besitzerin möglich ist. Siehe unten 9.12.

9.10. Block plans

Bereichspläne

Allen Sportstätten – auch den Skipisten - nebst Funktionsflächen sowie den Olympischen Dörfern ist gemein, dass sie von einem Sicherheitszaun umgeben werden, der das jeweilige Gelände zum Hochsicherheitstrakt umgestaltet. Da das jeweilige Gelände nicht „kreisrund“ ist, beträgt die eingezäunte Fläche jeweils einen wesentlich größeren Bereich als die im Bid Book angegebenen Flächen für die einzelnen Sportstätten und anderen olympischen Flächennutzungen. Dies wird besonders in Schwaiganger deutlich, wo das gesamte Gelände eingezäunt werden muss, innerhalb dessen sich Stadien, Funktionsflächen und Loipen befinden – und das sind 118 ha.

Im Detail:

1. München

Olympiahalle (Ice Arena) und Olympia-Schwimmhalle (Curling Arena) bestehen bereits, müssen jedoch für die Spiele umgestaltet werden.

Die Event Arena (Ice Hockey Arena 1) sowie das Eissportzentrum (Ice Hockey Arena 2) müssten abgerissen und wieder aufgebaut werden (s.o. Kap. 1.4).

ZHS-Gelände: Das „Speed Skating Oval“ wird temporär auf dem Gelände der Zentralen Hochschulsportanlage errichtet. Das ZHS-Freigelände wird vollständig für die neue Eisschnelllaufhalle nebst Funktionsflächen benötigt. Dies bedeutet, dass während des Bau-, Wettkampf- und Abrisszeitraumes der „temporär“ errichteten Halle in den Jahren 2015/2016 bis 2018 zumindest kein Freiluft-Sport auf dem ZHS-Gelände betrieben werden kann. Für Fußballspieler, die nicht in einem Verein organisiert sind, ist die ZHS eine der wenigen Möglichkeiten, auf einem echten Fußballplatz zu spielen.

Diese und andere Möglichkeiten des Breitensports sollen nun allen sportlich aktiven Studierenden für mindestens 3 Jahre genommen werden. Die gesetzlich verankerte Aufgabe der ZHS lautet, „den allgemeinen, freiwilligen studentischen Breiten- und Wettkampfsport an den Hochschulen in München, Freising und Landshut zu fördern“.¹⁰²

Es ist völlig ungeklärt, wie dieser gesetzliche Auftrag erfüllt werden soll, wenn auf der ZHS keine Sportmöglichkeiten mehr vorhanden sind. Pro Semester lösen 50.000 – 60.000 Studenten (vor allem im Sommer für das Freigelände) eine Entgeltmarke, die zur Nutzung der ZHS berechtigt. Im Falle des Zuschlags für München 2018 ist unbekannt, wie die größte Hochschulsportanlage Deutschlands¹⁰³ ihren Betrieb aufrecht erhalten und diese immense Zahl an Breiten- und Wettkampfsport treibenden Studenten versorgen soll. Die Anlage ist überdies unabdingbar für die Sportlehrerausbildung, die gerade in München einen hervorragenden Ruf genießt.

Wenn die Bewerbungsgesellschaft davon spricht, dass die Jugend durch Olympische Spiele an den Sport herangeführt werden soll, ist das eher eine Verdrehung der Tatsachen. Denn gerade die Jugend wird durch die olympische Bebauung daran gehindert, an der ZHS Sport zu treiben oder solchen innerhalb des Sportstudiums zu praktizieren. Bei Olympischen Spielen kann man - meist nur am Fernseher - zuschauen, auf dem ZHS-Gelände aber selbst aktiv Sport treiben, letzteres aber eben zumindest in München nur ohne Olympische Winterspiele 2018.

Zudem hat die ZHS in den letzten Jahren aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags massiv in die Anlage investiert und tut dies weiterhin. Dies wären sinnlose Investitionen gewesen, wenn das ZHS-Gelände wie vorgesehen überbaut wird.

Das gesamte ZHS-Gelände steht zudem gemeinsam mit einem Großteil des Olympiaparks unter „Ensembleschutz“. Es ist als Baudenkmal in die Bayerische Denkmalliste eingetragen und fällt damit unter das Bayerische Denkmalschutzgesetz. Dies bedeutet, dass die ZHS grundsätzlich in ihrer jetzigen Form erhalten werden muss. Auch bauliche Veränderungen innerhalb der ZHS stellen eine Veränderung dar. Das Gesetz erlaubt jedoch Ausnahmen, für die eine Genehmigung einzuholen ist. Es ist zu befürchten, dass die Genehmigung für den Bau der temporären Eisschnelllaufhalle problemlos erteilt wird, weil argumentiert wird, diese neuen olympischen Bauten seien nur temporär.

Auszug aus der Denkmalliste des Freistaats Bayern:

„(...) und im Norden das Olympische Dorf. Diesen Großkomplexen sind Nebeneinrichtungen beigegeben: (...) vor allem die Hochschulsportanlage westlich des Olympischen Dorfs (...)“.

Eine auch nur temporäre Veränderung des Ensembles kann eine „Verunzierung“ des Ensembles darstellen. Von Interesse ist hier der Antrag nebst Begründung an die Untere Denkmalschutzbehörde, der hier nicht vorliegt.

Aus dem Text des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege: „Von den zugehörigen Nebenanlagen sind vor allem die Hochschulsportanlage und das Radstadion zu erwähnen. Der Hochschulsportanlage von Erwin Heinle und Robert Wischer liegt eine strenge Rasterstruktur zugrunde, ihre dementsprechend kubisch wirkenden Bauten leben vom Kontrast zwischen den rostbraunen Teilen des Stahlgerüsts und den hellen Ausfachungen. Über dem zentralen Atriumhof schwebt an einem Stahlrahmen der sog. Lichtsatellit von Otto Piene, ein Glaskörper in Form eines geschliffenen Diamanten. Um die Gebäudegruppe liegen ausgedehnte Sportkampf- und Spielbahnen. Das Radstadion ist eine Holzkonstruktion mit überdachter, ovaloider Rundum-Tribüne.“ Also muss auch der Neubau des Radstadions unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes beachtet werden.

2. Garmisch-Partenkirchen

Kandahar:

Im Bereich der Kandaharabfahrt würden die Disziplinen Abfahrt, Riesenslalom, Super G und Super Kombination ausgetragen.

Laut Umweltkonzept vom 20.09.2010 soll für diesen Bereich insgesamt eine Fläche von 17,35 ha beansprucht werden.

Im Ziel soll eine temporäre Tribüne für 18.000 Zuschauer gebaut werden.

Im Zielbereich der Abfahrt werden Funktionsflächen von ca. 10 ha benötigt - 4,2 ha sind bestehende Parkplätze, 5,8 ha landwirtschaftliche genutzte Freiflächen.

Im Umfang von 0,04 ha (400 m²) würden 13d-Biotope neu beansprucht und 0,03 ha (300 m²) Wald gerodet.

Beim Vergleich von Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept München 2018 und dem Bid Book Block Plan - Kandahar 9.10.2.6 - fällt auf, dass im Umweltkonzept die im Plan im Bid Book rot markierte Fläche noch nicht in die Planungen einbezogen war, im Bid Book jedoch als F-Fläche für "Permanent and/or Overlay Structures" (dauerhafte und/oder überlagerte Bebauung) ausgewiesen ist.

Diese Fläche von 2,7 ha besteht aus einem bewaldeten Steilhang und Nasswiesen am Talboden. Sie berührt ausgewiesene Biotope nach Art. 13d BayNatschG. Diese wertvolle Landschaft ist vollkommen ungeeignet für jedwede strukturelle Nutzung.

Der derzeitige Flächennutzungsplan weist die überplante Fläche als landwirtschaftliche und bewirtschaftete Gebirgsfläche aus.

Skistadion:

Im Bereich Skistadion würden die Disziplinen Skispringen Große Schanze, Skispringen kleine Schanze für Nordische Kombination, Slalom, Freestyle Aerials und Freestyle Moguls (Buckelpiste) durchgeführt. Neu gebaut werden müssen:

- Neue Skischanze K 90, Nordische Kombination (eine bestehende K 80 Schanze würde abgerissen)
- Freestyle Moguls
- Freestyle Aerials

Insgesamt werden für diesen Bereich 17,28 ha Fläche beansprucht.

In der direkten Umgebung des Olympia Stadions sind Funktionsflächen von ca. 11 ha vorgesehen. Ein nicht geringer Teil davon sind landwirtschaftlich genutzte Flächen (5,4 ha).

Hausberg

Im Bereich Hausberg werden die Disziplinen Halfpipe am sogenannten Amihang sowie Ski Cross (Freestyle Skiing), Snowboard Cross und Snowboard Parallel-Riesenslalom an der Hornabfahrt ausgetragen.

Neu gebaut werden müssen:

- Temporäre Halfpipe am „Amihang“
- Snowboard und Ski Arena, temporär.

Im vorgesehenen Zielbereich ist der Bau einer temporären Tribüne für 14.000 Zuschauer vorgesehen, wofür umfangreiche Erdarbeiten und die Rodung des angrenzenden Waldbereiches erforderlich sind.

Insgesamt würden für diesen Bereich 17,35 ha Fläche beansprucht.

Für die Sportstätten 5,79 ha, für Funktionsflächen (Zielraum, Zuschauertribünen, Parkplätze für Akkreditierte etc.) 11,56 ha.

Neben den bestehenden Pisten, Straßen und Parkplätzen würden jedoch auch 0,2 ha (2.000 m²) Wald gerodet und 2,26 ha (22.600 m²) landwirtschaftlich genutzte Flächen benötigt.

Am Oberhang der vorgesehenen Abfahrtstrecke liegen besonders geschützte 13d-Biotope in der Größe von ca. 3 ha (30.000 m²). Der gesamte Hang ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Mit Ausnahme einiger mit F gekennzeichneten Flächen, soll das gesamte Areal mit einem Sicherheitszaun (Secure Perimeter Fence) umgeben werden, über dessen Höhe und Massivität noch nirgends etwas zu finden ist.

Die Gesamtlänge des Sicherheitszaunes beträgt rund 5,1 km.

Am Hausberg vorbei würde auch die immer wieder abgestrittene bzw. kleingeredete "Sportstraße" entlang den Bahnlinien als Verbindung zwischen Ski Stadion, Hausberg und Kandahar Abfahrt führen.

Dies ist der Darstellung auf Seite 149 Vol. 3 des Bid Book zu entnehmen. Sie wird dort als "Media shuttle bus route" bezeichnet.

3. Schwaiganger

Im Bereich Schwaiganger sollen die Disziplinen Langlauf und Biathlon ausgetragen werden. Das Nordische Zentrum soll gänzlich neu und temporär, d. h. zum sofortigen Wiederabriss nach den Spielen errichtet werden.

Laut Umweltkonzept vom 20.09.2010 soll für diesen Bereich insgesamt eine Fläche von 33,2 ha beansprucht werden. Aber dort sind lediglich die unmittelbar für die Stadien, die Loipen und den Schießstand benötigten Flächen im Umfang von 11,3 ha sowie ca. 22 ha Funktionsflächen enthalten. Die vom Sicherheitszaun umschlossene Fläche beträgt jedoch 118,6 ha.

Das Haupt- und Landgestüt Schwaiganger umfasst insgesamt ein Gelände von ca. 390 ha. Das Nordische Zentrum würde demnach knapp 1/3 der gesamten Gestütsfläche beanspruchen.

Im Umfang von 0,17 ha (1.700 m²) würde Wald gerodet. Im Umfang von 0,07 ha (700 m²) würden 13d-Biotop beansprucht.

Zusätzlich zu dem Loipennetz und den Funktionsflächen ist vorgesehen, ein 7,6 km langes Leitungsnetz für die technische Beschneigung (21 Schneekanonen) in den Boden zu vergraben. Das Beschneiwasser soll aus der fast 2 km entfernten Loisach entnommen werden, so dass Leitungen von insgesamt ca. 10 km Länge in frostsicherer Tiefe in der Landschaft verlegt werden müssen. Die Kühlung des Beschneiwassers gilt inzwischen als "unabdingbar". Umfangreiche Anlagen mit Hauptpumpen, Leitungen und Kühltürmen sind auch in Schwaiganger erforderlich.¹⁰⁴

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Aussage von Boris Schwartz, dem Leiter der „Fachkommission Umwelt“ am 17.02.2011 um 20:15 Uhr in „München.tv“: „Die Sportstätten, die wir brauchen, für die ganzen Skirennen, für die Langlaufrennen, für die Biathlonrennen, die sind zum allergrößten Teil wirklich schon da, sie sind vorhanden.“ Dies ernst genommen würde bedeuten, dass keine Loipen mehr gebaut werden müssen, die genannten Wettbewerbe nach dieser Aussage also auf „vorhandenen“ Loipen an einem offenbar bisher unbekanntem Ort anderswo stattfinden werden (in Schwaiganger sind bekanntlich keine Loipen vorhanden, also können diese Wettbewerbe in Schwaiganger nicht stattfinden...). Es muss hier unterstellt werden, dass Boris Schwartz, vor allem in seiner Position bei der Bewerbungsgesellschaft, den aktuellen Planungsstand kennt und korrekt wiedergibt. Dem scheint jedoch nicht so zu sein. Eine bewusste Täuschung der Öffentlichkeit soll hier nicht unterstellt werden.

Im Kapitel „Schwaiganger“ ist einer der wenigen (bewussten?) Differenzen der Umweltkonzepte vom 20.09.2010 bzw. 28.09.2010 ersichtlich:

Während es im Umweltkonzept vom 20.09.2010 zu Thema Leitungsnetz für Beschneigungsanlagen noch heißt:

„Die Loisach ist über eine 1,75 km lange Leitung entlang des Weges zu erreichen (...). Lediglich auf dem letzten ca. 100 m langen Abschnitt nördlich der ehemaligen Deponie ist kein Weg vorhanden. Hier sind zwar keine geschützten Biotop betroffen, dieser Bereich ist aber als **FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet** ausgewiesen. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass es im Zuge der Genehmigungsverfahren bei der Umsetzungsplanung auch die naturschutzfachlichen Aspekte zu prüfen sind.“ (*Anm. d. Verf.: Die grammatikalischen Ungereimtheiten stehen so im Umweltkonzept*)

Dieser Absatz fehlt wie einige andere Abschnitte im Umweltkonzept vom 28.09.2010, das dem IOC übergeben wurde, völlig. Auf geschützte Bereiche wird nicht mehr eingegangen.

Eine „Wiederherstellung“ des Geländes in den ursprünglichen Zustand ist ausgeschlossen: Zwei Stadien für 20.000 bzw. 22.000 Zuschauer, in den Boden eingegrabene Beschneigungsleitungen von 10 km Länge, verdichtete Böden durch Funktionsflächen, Loipen etc. machen eine Wiederherstellung des Bodens „in den ursprünglichen Zustand“ unmöglich. Es muss umgegraben, Boden abgetragen und aufgeschüttet werden, was zu einer massiven Zerstörung der Bodensituation führen wird. Der Boden wird sich hiervon über Jahrzehnte nicht erholen.

4. Schönau am Königssee

Über Schönau am Königssee wird im Bid Book wie auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Bewerber kaum berichtet („Olympische Winterspiele in München und Garmisch-Partenkirchen“). Es bleibt abzuwarten, welche bauliche Veränderungen sich in Schönau am Königssee noch ergeben werden.

Hierzu siehe auch: www.nolympia.de/2011/03/sanierung-der-kunsteisbahn-schonau-am-konigssee/

9.12 Modest land acquisition Plans already in Place *Maßvolle Landbeschaffungsvorhaben sind gesichert*

Anmerkung: München 2018 muss im Gegensatz zu Pyeongchang auf privaten Grund zurückgreifen.

Unter der Überschrift "Maßvolle Landbeschaffungsvorhaben sind gesichert" steht:

"Für permanente Bauwerke innerhalb des München 2018 Plans werden lediglich Flächen im Bereich des Bauvorhabens Olympisches Dorf in München, des Bauvorhabens Snow Village und Flächen für die Buckelpisten-Strecken am Olympiastadion benötigt, die noch zu erwerben sind. Die benötigten Flächen sind jedoch bereits Bestandteil der Vereinbarungen, die eine Verfügbarkeit der Flächen für die Spiele garantieren. Für den im Eigentum des Bundes stehenden Teil des Grundes für das zukünftige Olympische Dorf besteht eine Vereinbarung, dass dieser Grund im Falle des Zuschlags an die Stadt München verkauft wird. Der Rest der Fläche steht bereits im Eigentum der Stadt München und des Freistaates Bayern, der einer Bereitstellung der Fläche für die Spiele zugestimmt hat. Alle Flächen, die für das Snow Village in Garmisch-Partenkirchen benötigt werden, stehen im Eigentum der Marktgemeinde. Für den Teil, der noch nicht im Eigentum steht, existiert eine Vereinbarung, dass er von der Marktgemeinde der Aurelis Real Estate Management GmbH & Co. KG abgekauft wird. Garmisch-Partenkirchen möchte die Flächen unabhängig von den Winterspielen entwickeln.

Die für die Spiele temporär benötigten Grundstücke werden durch Pachtverträge mit einseitigem Kündigungsrecht **gesichert**. Zusätzlich zur Laufzeit und der Pachthöhe enthalten die Pachtverträge die Ausgleichszahlungen für mögliche Schädigungen eines Grundstücks, die Ersatzzahlung für eventuelle zusätzliche Kosten einer Wiederherstellung für die landwirtschaftliche Nutzung und die Befreiung des Grundeigentümers von möglichen Rückbaukosten. Die temporären P+R-Grundstücke werden durch Optionsverträge gesichert, die in Bearbeitung sind.

Enteignungen sind nicht notwendig oder beabsichtigt."

(Anm. der Verfasser: Ein Optionsvertrag ist eine befristete Offerte, bei der der Verkäufer dem Interessenten [Käufer] das Recht einräumt, zu einem späteren Zeitpunkt einen bestimmten Vertrag abzuschließen.)

Der vermittelte Eindruck, dass die Verträge für die temporär benötigten Grundstücke „in Bearbeitung“ seien, also alles im Zeitplan befindlich sei, **ist nach aktueller Sachlage falsch**.

Die Grundeigentümer erhielten am 11.10.2011 Entwürfe von „Gestattungsverträgen“ (Pachtverträge) von der Gemeinde GAP zugesandt, da ihre Grundstücke im Bereich von Sport- oder Funktionsflächen liegen oder liegen können, was auch aus dem Bid Book ersichtlich ist.

Ein Teil der betroffenen Grundeigentümer ist jedoch nicht gewillt, seine für die Olympischen Winterspiele 2018 benötigten Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt haben 63 betroffene und anwaltlich vertretene Grundeigentümer **mit mehreren anwaltlichen Schreiben der Bayerischen Staatsregierung und dem IOC verdeutlicht, dass sie ihre Grundstücke unter keinen Umständen für eventuelle Olympische Winterspiele 2018 zur Verfügung stellen werden.**¹⁰⁵ Dies gilt auch nach dem Vertragsabschluss mit dem Eigentümer des Kandahar-Grundstücks: Nach wie vor „sind 7% der benötigten Flächen nicht vorhanden“, wie sogar das IOC selbst im Bericht der Evaluierungskommission konstatiert.

Direkt von den konkreten Planungen betroffen sind demnach 12 Grundeigentümer mit 16 Grundstücken und einer Fläche von ca. 55.000 m². Diese Grundstücke liegen im Kernbereich der Planungen und sogar innerhalb des geplanten Sicherheitszaunes. „Diese Grundstücke stehen definitiv nicht zur Verfügung; die Funktionsfähigkeit der Sportstätten Kandahar, Hausberg und Olympic Ski-Stadion ist damit nicht gegeben“, teilt Rechtsanwalt Seitz im Schreiben vom 11.05.2011 mit. Und: „Das durch die deutsche Bewerberseite am 11.01.2011 beim IOC eingereichte Bid Book behauptet wahrheitswidrig die Funktionsfähigkeit der drei Sportstätten.“¹⁰⁶

Im Bericht der Evaluierungskommission vom 10.05.2011 heißt es zwar: „München 2018 drückte Zuversicht aus, dass eine adäquate Lösung gefunden würde“ („Plan B“), Umplanungen sind jedoch aufgrund der Topographie und der mangelnden Mitwirkungsbereitschaft der angrenzenden

Grundeigentümer nicht möglich. Zudem müssten alle bereits als verbindlich abgegebenen Pläne neu gestaltet werden, was bis zu einer Änderung des gesamten Sportstättenkonzeptes führen kann.

Da laut Bid Book „Enteignungen nicht notwendig und nicht beabsichtigt“ sind (Kap. 9.12), stehen die Grundstücke nicht zur Verfügung, Verträge werden nicht unterschrieben.

Es ist an dieser Stelle jedoch grundsätzlich zu bezweifeln, dass die Aussage „Enteignungen sind nicht notwendig und beabsichtigt“ im Bid Book der Wahrheit entspricht: „Ude verwies erstmals auf die Option einer „vorzeitigen Besitzeinweisung“ für Olympia - eben jene temporäre Enteignung, auf die sich die Gemeinde Garmisch-Partenkirchen zuletzt bezogen hatte, um ein Kandahar-Grundstück für die Ski-WM im Februar zu sichern.“¹⁰⁷ Diese öffentliche Aussage des Oberbürgermeisters der Bewerberstadt wie auch der erfolgte „Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung“ für die Ski-WM 2011 durch die Gemeinde Garmisch-Partenkirchen lassen darauf schließen, dass dieses Mittel auch für die Olympischen Winterspiele 2018 sehr wohl in Betracht gezogen wird.

10 Paralympic Games **Paralympische Spiele**

Einleitung

"Die Paralympischen Winterspiele in Bayern werden auf der Grundlage der Gleichheit mit den Olympischen Winterspielen organisiert und werden das Thema der Freundschaft durch Sport in eine neue Dimension sozialer Feste tragen. Obwohl Deutschland ein fortschrittlicher Anführer darin war, einen sozialen Zusammenhang zwischen Gleichheit und Zugänglichkeit für behinderte Menschen zu schaffen, gibt es noch viel größere Anstrengungen zu bewältigen, um eine Gesellschaft zu entwickeln, die sich wahrer sozialer Einbeziehung erfreut. Deutschland mit seinen Führungsqualitäten und München 2018 betrachten die Paralympischen Winterspiele und deren Wert für Mut, Entschlossenheit, Inspiration und Gleichheit als Grundlage für das Erreichen der Ziele von größerer Unabhängigkeit und Autarkie für alle Bürger und die Veranschaulichung von Elitesport von behinderten Personen."

11 Olympic Villages **Olympische Dörfer**

Einleitung

"Mit seinem "Zwei-Park, Zwei Dörfer" Konzept hat München 2018 den Rahmen für eine kompakte, angenehme und freundliche Erfahrung der Athleten geschaffen. Mit einer Reisezeit von fünf Minuten zu 80 % der Wettkampfstätten, sichert der Münchenplan, dass das Dorfleben entspannend, lohnend und unvergesslich sein wird, sowohl im Eisdorf, in der Stadt, im Schneedorf, in den Bergen und im Königssee Sliding Center."

Es sei wegen der erneuten Erwähnung des Konzeptes „Zwei Parks, zwei Städte“ nochmals klargestellt, dass es sich um ein Vier-Park-Konzept handelt. Im gleichen Absatz werden unmittelbar nach Erwähnung des „Zwei-Park-Konzeptes“ schon drei Orte aufgezählt, in denen das „erholungsreiche, ausgezeichnete und unvergessliche Dorfleben“ stattfindet, nämlich im „Ice Village“ in München, im „Snow Village“ in GAP sowie im „Sliding Centre“ am Königssee. Schwaiganger wird nicht extra erwähnt.

Olympic Village Munich

Interessant ist, dass das Olympic Village zwar charakterisiert wird durch „einen fortschrittlichen architektonischen Stil, um äußerst reizvolle Wohneinheiten für den nacholympischen Markt zu schaffen.“ Weiterhin wird fälschlicherweise erneut der Plus-Energie-Standard erwähnt. Auf den

Plänen ist jedoch von dem hier gemeinten Wettbewerbssieger der Ausschreibung nichts zu sehen. Auch die Wohneinheiten werden völlig anders dargestellt, als es der Wettbewerbsgewinner zulassen würde. Lediglich zwei Bilder vom möglichen zukünftigen Aussehen des Geländes sind im Bid Book Teil 2 auf den Seiten 86 und 89 zu sehen, auf den Plänen ist jedoch anderes dargestellt.

Die Zufahrt zu den Funktionsflächen, die sich auf dem und um das Tollwood-Gelände befinden, soll „offiziell und ausschließlich über den Spiridon-Louis-Ring“ erfolgen. Dies bedeutet, dass der gesamte Betriebsverkehr vor, während und nach den Spielen quer durch den Olympiapark abgewickelt wird. Hier sind folgende Varianten möglich: Einmal über den Coubertin-Platz, weiter über den Spiridon-Louis-Ring und das Luz-Long-Ufer bis zur Lerchenauer Straße oder über den Coubertin-Platz weiter den gesamten Spiridon-Louis-Ring entlang des Georg-Brauchle-Rings bis zur Lerchenauer Straße. Oder vorher abzweigend über den Sapporo-Bogen zum Georg-Brauchle-Ring. Bei allen Varianten wird massiver Pkw- und Lkw-Verkehr im grundsätzlich für Fahrzeuge gesperrten Olympiapark entstehen.

Das Olympic Village soll an der Dachauer Str. 128 entstehen, dem heutigen „Bundeswehr-Verwaltungsgelände“.

Gelände des Bundeswehrverwaltungszentrums:

Das Bundeswehr-Verwaltungsgelände wurde ab 1976/77 für 180 Millionen DM im Stile vorbildlichen Städtebaus errichtet und 1981 fertig gestellt. Feingliedrige Bürogebäude und neue Grünanlagen wurden in den bestehenden Park mit alten Baumbeständen integriert. Laut Bebauungsplan war das Ziel, „das Gebiet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und durch eine maßvolle, weitgehend mit Grünzonen durchsetzte Bebauung einen städtebaulichen Übergang vom Olympiapark zur dichten Wohnbebauung westlich der Dachauer Straße zu schaffen“. Weiter steht im Bebauungsplan: „Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Bundeswehr-Verwaltungszentrum eine Strukturverbesserung für den dortigen Bereich darstellt.“¹⁰⁸

Dies hat heute umso mehr Gültigkeit. Der Abriss dieser Anlage und die Bebauungen für die Olympischen Winterspiele würden diese städtebaulichen Ziele zunichte machen. Zudem hat die Bundeswehr in den letzten Jahren ca. 9 Millionen Euro in die Sanierung von Gebäuden gesteckt, die für Olympia 2018 abgerissen würden.¹⁰⁹

Der damalige Bebauungsplan des Bundeswehrverwaltungszentrums wurde vom Münchner Stadtrat beschlossen. Stadtpartei war zu diesem Zeitpunkt die SPD, Pressesprecher Christian Ude. Grundsätzlich sind Militärgelände so genannte „Außenbereiche im Innenbereich“ nach § 35 BauGB. Damit hat die Kommune (hier München) keine Möglichkeit, auf die Bebauung einzuwirken oder Bebauungspläne aufzustellen. Dass in diesem Fall jedoch ein Bebauungsplan aufgestellt wurde und das Gelände dem „Innenbereich“ zugeordnet wurde, zeigt umso mehr, dass die Bebauung städtebaulichen Zielen folgte.

Die Bundeswehr war ursprünglich nicht gewillt, das Verwaltungsgelände für Olympische Winterspiele 2018 an die Stadt München abzugeben, wie aus einem Schreiben des damaligen Verteidigungsministers Jung im Jahr 2008 an OB Ude hervorgeht.¹¹⁰ Erst politischer Druck änderte dies. Daraufhin unterzeichneten drei Staatssekretäre und Christian Ude am 01.03.2010 eine „Gemeinsame Erklärung“, in der festgehalten wurde, dass im Falle „einer erfolgreichen Bewerbung ... die für das Olympische Dorf notwendigen Teilflächen der derzeit als Bundeswehrverwaltungszentrum (BwVZ) genutzten Liegenschaft für das Olympische Dorf zur Verfügung gestellt und zum vollen Verkaufswert an die Stadt verkauft“ wird.¹¹¹ Weiterhin heißt es in der Erklärung: „Sofern die Bewerbung nicht erfolgreich ist, wird die Erklärung gegenstandslos. Ein Verkauf der Teilfläche des BwVZ an der Dachauer Straße an die Stadt kommt dann nicht mehr in Betracht. Die Bundeswehreinrichtungen verbleiben im bisherigen Umfang auf der vorhandenen Liegenschaft“. Gleiches stellt OB Ude nochmals in einem Schreiben vom 18.03.2011 an den Bundesverteidigungsminister Dr. Thomas de Maizière unter dem Betreff „*Bundeswehrstandort München auflösen*“ dar (in diesem Schreiben bittet Ude um „Grundstücksfreigabe“ der Fürst-Wrede-Kaserne, der Ernst-von-

Bergmann-Kaserne sowie des Bundeswehrverwaltungsentrums): „Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Stadt haben bereits die Kaufverhandlungen aufgenommen. Selbstverständlich gibt es eine Rückfalloption, falls München am 06.07.2011 nicht den Zuschlag erhält.“

Dies bedeutet: Das Grundstück steht der Stadt nur im Falle einer erfolgreichen Bewerbung zur Verfügung. Hiermit ist auch das gegenwärtige Drängen der Stadt München auf einen vorzeitigen Auszug der Bundeswehr aus dem Gelände zu erklären. Inwieweit und ob der genannte „Kaufpreis zum vollen Verkaufswert“ in die Budgets des Bid Books eingegangen ist, ist nicht bekannt. Er müsste im Non-OCOG-Budget enthalten sein, da das Olympic Village dauerhaft errichtet wird. Im Non-OCOG-Budget ist für „Olympic Villages“ ein Betrag von 228,852 Mio. Euro (OCOG-Budget: 179,705 Mio. Euro) eingestellt.

In den Unterlagen der Bewerber wird konsequent dargestellt, die Bebauung der für „Olympic Village“ und „Media Village“ (an der Schwere-Reiter-Straße) benötigten Grundstücke erfolge „gemäß rechtskräftigen Bebauungsplans“. Dies ist jedoch unrichtig (s.o. Vol 1): Die hier einschlägigen Bebauungspläne 1009a und 1009b sehen eine Bebauung, wie sie die Bewerber vorschlagen, nicht vor. Deshalb heißt es in einer Stadtratsvorlage auch folgerichtig: „Zur Errichtung des Olympischen Dorfes und des Mediendorfes ist die Änderung der Bebauungspläne erforderlich.“¹¹²

Auf dem Gelände befindet sich eine öffentliche Kantine des Betreibers Manfred Hasreiter¹¹³. Diese Kantine wird nicht nur von den Beschäftigten des BwVZ, sondern ebenso in großem Umfang von den Bewohnern der umliegenden Wohnbebauung besucht. Vor allem sozial schlechter gestellte Menschen wie auch Rentner besuchen diese Kantine aufgrund des äußerst günstigen Speiseangebotes.

Von einem Abriss der Gebäude auf dem BwVZ sind 860 Arbeitsplätze betroffen, deren Zukunft vor Ort nicht gesichert ist.

Bäume, Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Bund Naturschutz und Gesellschaft für ökologische Forschung haben einen Teil der Bäume kartiert, die auf dem betroffenen Gelände des Bundeswehr-Verwaltungsentrums stehen. Erfasst wurden 471 Bäume, von denen 373 (80%) der Baumschutzverordnung der LH München unterliegen. Insgesamt befinden sich 2.630 Bäume auf dem überplanten Gelände für Media Village und Olympisches Dorf nebst „Funktionsflächen“¹¹⁴. Der überwiegende Teil dieser Bäume (ca. 80%¹¹⁵) unterliegt der Münchner Baumschutzverordnung¹¹⁶. Die Baumschutzverordnung schützt Bäume besonders, die in 1 Meter Höhe über dem Boden einen Stammumfang von mindestens 80 cm haben. Der Sinn der Baumschutzverordnung besteht darin, wertvollen Baumbestand zu erhalten. Dies wird hier von der Stadt selbst unterlaufen. Unter den offiziell gezählten 2.630 Bäumen befinden sich 108 „sehr erhaltenswerte“, 1.594 „erhaltenswerte“ und 928 „sonstige“ Bäume.¹¹⁷ Von den „sehr erhaltenswerten“ Bäumen müssten 5-6 Bäume gefällt werden, von den „erhaltenswerten“ Bäumen würden jedenfalls 1.275 Bäume „beseitigt“ werden.¹¹⁸ Was mit den 928 „sonstigen“ Bäumen geschehen wird, ist unklar, ein Großteil dieser Bäume würde jedoch ebenfalls gefällt werden, so dass bis zu 2.000 Bäume wegen der Olympischen Spiele „beseitigt“ werden müssten.

So teilte der Sprecher des Planungsreferates, Thorsten Vogel, auf Anfrage des „Münchner Merkur“ Mitte Mai 2011 mit, dass die Frage, ob weniger als 2.000 Bäume gefällt werden, noch nicht seriös beantwortet werden könne. „Man kann davon ausgehen, dass eine Vielzahl gefällt werden muss“.¹¹⁹

Neben den Bäumen wurden auch „flächige Gehölzbestände (überwiegend Gebüsch)“ erfasst.¹²⁰ Insgesamt wurden 14.784 qm Gehölzbestände erfasst, hiervon wurden 4.652 qm als „erhaltenswert“ und 10.132 qm als „Sonstige“ eingestuft. Auch dieser Gehölzbestand soll - wie die Bäume - zu einem Großteil beseitigt werden. Ein „grünes Erbe“ ist hier nicht zu erkennen. Die öffentlichen Darstellungen, „das Gelände würde zu einem Park entwickelt“ - und dies nach der Beseitigung des umfangreichen ökologisch wertvollen Baum- und Gehölzbestandes mit anschließender dichterem Bebauung nebst Tiefgaragen und Zufahrtsstraßen und in der Folge deutlich weniger Baum- und Gehölzbestand - erweisen sich

somit als unrichtig.

Ersatzpflanzungen, die von Bewerberseite sicherlich versprochen werden, können über Jahrzehnte hinweg die Ökosystemleistungen großer und alter Bäume (Frischluft, Schatten, Kühlung und Feuchtigkeit, Staubbindung, Lebensraum für tausende Lebewesen) nicht ersetzen.

München ist mit fast 44,3% Versiegelung die am stärksten versiegelte Großstadt Deutschlands. Durch die Überbauung der Freiflächen wird der Versiegelungsgrad weiter ansteigen.

Innerhalb des Geländes befindet sich ein ca. 500 qm großes, dicht bewachsenes Feuchtbiotop mit Schilf, Röhricht und Seerosen, wie man es in der Stadt sonst kaum antrifft. Dieses Biotop ist in keiner der Planungskarten der Bewerbungsgesellschaft verzeichnet.

Aus ökologischer Sicht sind zwei Waldreste mit alten Bäumen (darunter mächtigen Buchen) nördlich und südlich des Feuchtbiotops am hochwertigsten. Das dort stehende und liegende Totholz und der für eine Großstadt große Struktureichtum bieten einer Vielzahl von Insektenarten, vielen Vogelarten und Fledermäusen Lebensraum. Es konnten – ohne Kartierung – verschiedene seltene und in München sehr gefährdete Vogelarten (z.B. Gartenbaumläufer, Grünspecht) sowie Fledermäuse beobachtet werden.

Auf die an das BwVZ angrenzenden Flächen sollen die „Funktionsflächen“ entstehen. Diese Flächen befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet¹²¹. Dieses findet in den Bewerbungsunterlagen keine Erwähnung.

Weitere Biotope, die von der geplanten olympischen Überbauung betroffen wären, liegen auf dem Gelände des Olympiaparks (s. „Olympiapark“).

Freiflächen, Naherholung

Die überplante Fläche ist ein wichtiges Naherholungsgebiet. Auf dem Gelände des Bundeswehr-Verwaltungszentrums befinden sich neben dem hochwertigen Baumbestand auch viele Freiflächen, die den Bewohnern der dichten Bebauung auf der gegenüberliegenden (südwestlichen) Seite der Dachauer Straße als Naherholungsraum, Sportfläche und Spazierwege dienen. Zudem dient diese locker bebaute Fläche als Frischluftschneise und Kühlung für die südwestliche Bebauung. Solche Kühlungs- und Frischluftschneisen gehören zu den „Vorsorgemaßnahmen“ in Zeiten des Klimawandels.

Wohnhaus Hedwig-Dransfeld-Alle 35

In diesem Wohnhaus leben 80 Parteien. Erst zwanzig Jahre alt, soll es jetzt für das Olympische Dorf abgerissen werden, wie auch das Bundesverteidigungsministerium als Eigentümer für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung bereits schriftlich bestätigt hat.¹²² In diesem Schreiben bezieht sich das Bundesministerium der Verteidigung auf die o.g. „Gemeinsame Erklärung“, d.h. im Falle einer nicht erfolgreichen Bewerbung bleibt das Appartementhaus erhalten. Wo die Bewohner ggf. unterkommen sollen und ob sie vergleichbare Wohnungen erhalten, ist bisher nicht geklärt. Lediglich ein gemeinsames Schreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit der Bewerbungsgesellschaft (unterzeichnet von Stadtbaurätin Merk und dem damaligen Geschäftsführer der Bewerbungsgesellschaft Willy Bogner) vom 03.09.2010, mit dem die Bewohner beruhigt werden sollen, in dem jedoch keine konkreten Planungen dargestellt werden, ist als Kontaktaufnahme der Bewerber zu verzeichnen. Es ist ungeklärt, aufgrund welcher Anspruchsgrundlage bzw. mit welchem Kündigungsgrund die Mietverträge gekündigt werden sollen. Im Übrigen ist der Abriss des Appartementhauses im Bid Book nicht dargestellt.

Freiluft-Kindergarten

Ebenfalls im überplanten Gelände befindet sich ein Freiluft-Kindergarten („Delles Spielgarten“), der vor allem von zwei Kindertagesstätten, die selbst keine Freiflächen zur Verfügung haben, genutzt wird. Die Kindergärten liegen in unmittelbarer Nähe des Freiluft-Kindergartens an der Dachauer Straße bzw. an der Landshuter Allee.

Neubau Bundeswehr-Verwaltungsgebäude

Da so gut wie alle Bundeswehr-Verwaltungsgebäude (hier arbeiten insgesamt 860 Mitarbeiter) abgerissen werden müssten, benötigt man Ersatz. Direkt an der Dachauer Straße will man zwei Hochhäuser mit insgesamt 16.000 qm Fläche und zwei Tiefgaragen für 600 Pkw errichten. Die Kosten betragen nach bisherigen Schätzungen ca. 120 Mio. Euro. Dieser Betrag steht in keiner Unterlage oder Kostenrechnung der Bewerbungsgesellschaft München 2018. Ob es zu diesem Bau kommen wird, ist ungewiss, der Bau war jedoch bereits im Januar 2011 auf dem Modell des Olympiaparks während einer Ausstellung im Rathaus zu besichtigen. Mittlerweile laufen Verhandlungen über einen Neubau des Bundeswehr-Verwaltungsgebäudes in Garching.

Weitere Bebauungen für die nacholympische Nutzung:

Nach Beendigung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele müssen die beiden Dörfer um die erforderliche Infrastruktur, Nahversorgung und Erholungsflächen ergänzt werden.

An dieser Stelle sollen einige offizielle Zitate dargestellt werden (zu Beginn ist immer die Quelle genannt):

- Quelle: Landschafts- und stadtplanerische Rahmenplanung und Umweltstudie Olympiapark, Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.09.2010 (VB):

„Situation: Der Bereich ist durch eine Ansammlung unterschiedlicher Nutzungen (unterirdisches Regenwasserrückhaltebecken, Hundeübungsplatz, Tierklinik) und das Gelände der Bundeswehrverwaltung mit großzügigen Grünflächen und umfangreichem Baumbestand geprägt.“

- Quelle: Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.02.2010 (VB) Dachauer Straße (nordöstlich) zwischen Willi-Gebhardt-Ufer, Olympiapark, Schwere-Reiter-Straße, Entwicklung des Olympischen Dorfes und des Mediendorfes für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018, Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel Grundsatzbeschluss und weiteres Vorgehen Öffentliche Sitzung:

„Das Areal der Bundeswehrverwaltung mit seiner städtebaulichen und landschaftsplanerischen Gestaltung ist Ergebnis eines städtebaulichen und architektonischen Wettbewerbs aus den 1970er Jahren, der vom Architekturbüro Novotny, Mähner und Assoziierte gewonnen und realisiert wurde. Die Umsetzung erfolgte bis Mitte der 1980er Jahre. Ergänzend hierzu wurden nach einem Kunstwettbewerb, der von Prof. Erich Reusch gewonnen wurde, entlang der West-Ost-verlaufenden Wegeachse aus COR-TEN-Stahl aufgestellt.“

(Anm. des Verfassers: Zu dieser Zeit war die SPD an der Stadtregierung. OB war Georg Kronawitter, Pressesprecher Christian Ude)

Teilfläche der Bundeswehrverwaltung: Im Norden des Planungsgebietes liegt das Areal der Bundeswehrverwaltung. Die lockere Bebauung mit einer starken Durchgrünung verleiht dem Areal einen parkartigen Charakter. Bei der Teilfläche handelt es sich um die südliche und westliche Fläche, die außerhalb des derzeit eingezäunten Sicherheitsbereiches liegen. Der Kernbereich dieses Gebiets weist einen z.T. hochwertigen Baumbestand auf, um den sich die zentralen Verwaltungseinrichtungen der Wehrbereichsverwaltung sowie des sicherheitsrelevanten Militärbereichs gruppieren. Die Bebauung ist in zwei- bis viergeschossiger Bauweise weit von der Dachauer Straße zurückgesetzt errichtet worden. Der nördöstliche Bereich des Areals außerhalb des Planungsgebietes ist als Sicherheitsbereich des MAD eingezäunt und für die Öffentlichkeit nicht betretbar. Der Zaun verläuft in etwa entlang des diagonalen Fußweges im Süden, der Erschließungsstraße im Westen, der öffentlichen Grünfläche entlang des Willi-Gebhardt-Ufers im Norden und entlang des Fußweges im Osten. Im Westen des Areals am Kreuzungsbereich der Landshuter Allee und Dachauer Straße stehen zwei größere Lagerhallen inklusive Parkpaletten und Tiefgarage in bis zu zweigeschossiger Bauweise. Die Bebauung ist in die Geländemodellierung integriert, sodass die Gebäude von der Dachauer Straße kaum in

Erscheinung treten. Weiter südlich entlang der Dachauer Straße ist eine größere Stellplatzanlage angeordnet. Es fehlt eine stadträumliche Fassung der Dachauer Straße in Ergänzung der westlich vorhandenen Bebauung.

Im östlichen Teil des Areals im Übergangsbereich zum Olympiapark befindet sich ein Gebäudekomplex mit Dienstwohnungen für Angestellte der Bundeswehrverwaltung und ein Tennisplatz. Im Süden entlang der Hedwig- Dransfeld-Allee stehen die historischen Einzelgebäude um den ehemaligen Exerzierplatz. In den Gebäuden sind überwiegend weitere Verwaltungseinrichtungen untergebracht, ein Gebäude wurde als Studentenwohnheim umgebaut. Das Areal wird gegliedert durch die in West-Ost-Richtung verlaufende Gehwegsfläche, unter der auch der städtische Kanal von der Dachauer Straße bis zum unterirdischen Regenrückhaltebecken östlich der Montessorischule liegt. Der Weg durch das Gelände der Bundeswehrverwaltung ist eine, durch Skulpturen attraktiv gestaltete Verbindung von Westen zum Olympiapark, die allerdings an der östlichen Grenze des Bundeswehrgeländes abrupt endet. Von hier aus zweigen untergeordnete Wege in den baumbestandenen Park des Areals ab, der als Militärbereich deklariert ist. Der südliche und östliche Bereich des Areals weist größere Wiesenflächen mit platz- und raumbildenden Baumreihen auf, die einen historischen Bezug zum ehemaligen Exerzierplatz herstellen. Auch hier sind ebenerdige Stellplatzanlagen vorhanden. Die Randbereiche entlang der Dachauer Straße und Landshuter Allee sind geprägt durch einen dichten Baum- und Gehölzbestand, der kaum den Einblick von Außen in das Gelände zulässt.

Entlang des Willi-Gebhardt-Ufers verläuft wegbegleitend eine öffentliche Grünfläche mit teilweise dichtem Gehölzbestand, an den südlich ein Sicherheitszaun anschließt.

Vegetation und Biotopfunktion: Das Planungsgebiet setzt sich aus unterschiedlichen Vegetationsstrukturen zusammen, von Norden nach Süden gesehen nimmt die Prägung durch Baumbestände und Gehölzflächen ab. Im Norden, an das Willi-Gebhardt-Ufer und die Dachauer Straße angrenzend befinden sich dichte flächige Baumbestände, die zum Zentrum des Planungsgebietes hin auf den Grundstücken der Bundeswehrverwaltung in lockere, parkartige Bestände auf Rasenflächen aufgelöst sind. Als Hauptbaumarten finden sich Berg- und Spitzahorn, Eschen sowie Kastanien.

Südwestlich der Dachauer Straße befinden sich dicht bebaute und mit Grünflächen deutlich unterversorgte Wohnquartiere. Die im Flächennutzungsplan vorgesehene Erweiterung des Olympiaparks auf den Flächen östlich des Bundeswehrgeländes und auf dem Tierklinikgelände soll insbesondere auch diesen Quartieren zu Gute kommen. Das zwischen Bundeswehrgelände und den Freistaatsflächen an der Schwere-Reiter Straße gelegene Wohnquartier Hedwig-Dransfeld-Allee profitiert zwar von der räumlichen Nähe zum Olympiapark, weist aber im unmittelbaren Nahbereich ebenfalls Freiflächendefizite auf.

Funktionierende Grünverbindungen zum Olympiapark bestehen von Osten her über eine Fußgängerbrücke aus dem Entwicklungsgebiet Ackermannbogen und von Westen her von der Ecke Landshuter Allee/Dachauer Straße auf der vorhandenen Leitungsfäche durch das Bundeswehrgelände.

Fuß- und Radverkehr: Das Planungsgebiet grenzt unmittelbar an den Olympiapark an und wird derzeit von Fuß- und Radfahrern als Eingangsmöglichkeit in den Park genutzt. Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.07.2002) besteht nördlich des Planungsgebietes (Willi-Gebhardt-Ufer) eine Hauptroute für den Radverkehr. Des Weiteren führt eine Radverkehr-Nebenroute unmittelbar angrenzend entlang der Hedwig-Dransfeld-Allee ebenfalls in den Olympiapark.

Snow Village Garmisch-Partenkirchen

Im Bid Book steht, dass das Snow Village in der Nähe des Stadtzentrums entstehen wird, die kleine Lisa schreibt in ihrer E-Mail an „Mom & Dad“ (Bid Book S. 91, Volume 2) jedoch, dass es im Zentrum der Stadt stünde. Auf den Plänen ist es am Rande des Ortes eingezeichnet. Hier scheint der genaue Standort noch nicht klar.

Das Snow Village wird als vollkommen temporär ausgewiesen, die Kosten jedoch zu 65 % dem OCOG, zu 35 % der öffentlichen Hand (verantwortlich Garmisch-Partenkirchen) zugewiesen (Vol.2, S. 34/35):

Snow Village Gesamtkosten	74,8 Mio US\$	ca. 58,0 Mio €
Kosten öffentlich (35 %)	25,9 Mio US\$	ca. 20,0 Mio €
Kosten OCOG (65 %)	48,9 Mio US\$	ca. 37,6 Mio €

Für das Olympische Dorf würden sowohl für temporäre als auch permanente Bauten überwiegend bereits überbaute Flächen genutzt. Aber auch hier würden noch ca. 1,9 ha (19.000 m²) landwirtschaftliche Flächen benötigt.

Im Bid Book ist betreffend das Snow-Village ein Widerspruch zu finden:

Auf den Seiten 34 und 35 im Vol.2 ist das Snow Village zu 100 % als temporär ausgewiesen.

Auf den Seiten 96 und 97 jedoch teils permanent, teils temporär:

Kosten permanent 25,9 Mio. \$, verantwortlich zu 100% Garmisch-Partenkirchen,

Kosten temporär 48,9 Mio \$, verantwortlich OCOG zu 100 %.

Wo genau der permanente Teil und wo der temporäre Teil gebaut würde ist dem Plan 11.15.2C der Bid Book Unterlagen nicht zu entnehmen.

Nach einem Plan aus den Umwelt-Screening-Unterlagen liegt der permanente Teil des Snow Village östlich der Bahnlinie.

Volume 3

12 Medical Services and Doping Control

Medizinischer Dienst und Dopingkontrolle

Einleitung

"Das Deutsche Gesundheitssystem wird international für sein weltklasse Sanitätsdienst, den das Land seinen Einwohnern und Gästen bietet, anerkannt. Tatsächlich reisen viele internationale Bürger zu Münchener Kliniken zur medizinischen Untersuchung und Behandlung. Mit exzellenten Krankenhäusern im Umkreis von Minuten von beiden Olympischen Dörfern und den Hauptsportstätten, kann die Olympische Familie sicher sein, dass jeder bei den Olympischen Spielen den höchsten Standard der Gesundheitsvorsorge geboten bekommt."

Finanziert wird der „Medizinische Dienst“ für Olympia 2018 vom Steuerzahler.

13 Safety and Security

Sicherheit und Schutz

Einleitung

"Deutschland bietet eine sicheres und sorgenfreies Umfeld für die Durchführung der Spiele. In der Tat war Deutschland für hunderte internationaler Sportereignisse der Gastgeber, ohne einen ernsten Sicherheitsvorfall seit 1972, einschließlich der 2006 FIFA Weltmeisterschaft, die mehr als 3,3 Millionen Zuschauer mit Eintrittskarten und 11 Millionen Menschen zu öffentlichen Feiern anzog. Bayern und München haben eine lange Geschichte von effektiv gesicherten Wintersport Ereignissen in einem freundlichen und unaufdringlichen Stil. Für die Bewerbung sind alle Sicherheits-Festlegungen und Garantien gesichert."

Bei der Bewerbung Münchens wird die Vorgeschichte der Olympischen Sommerspiele 1972 bei den Sicherheitsmaßnahmen und -kosten eine große Rolle spielen, falls „München 2018“ den Zuschlag erhält: Während der Olympischen Sommerspiele 1972 in München verübten palästinensische Terroristen einen Angriff auf die israelische Olympia-Mannschaft. Im Lauf dieses Anschlags kamen die elf israelischen Geiseln, fünf Geiselnnehmer und ein deutscher Polizist ums Leben.

In der Bewerbung Münchens ist davon keine Rede; der Anschlag 1972 wird ähnlich verdrängt wie das Oktoberfest-Attentat von 1980.¹²³

14 World-class accomodation in a major centre of tourism

Weltklasse Unterbringung in einem bedeutendem Tourismuszentrum

Einleitung

"Als zwei der führenden internationalen Ziele bieten München und Bayern die kontrastierenden Schönheiten und Zauber eines erlesenen kosmopolitischen Zentrums und eines hinreißenden Alpendorfes. Die Region rühmt sich einer starken Tradition der Gastlichkeit und einer Weltklasse-Dienstleistungsnorm. Der München 2018 Unterbringungsplan bietet eine reiche Auswahl an Hotelzimmern, die bereit stehen, um all Olympischen und Paralympischen Gäste zu begrüßen."

Alleine die „Hotelinvestitionen“ für 936 Hotelzimmer (darunter 472 5-Sterne-Zimmer) für die „Olympische Familie“ betragen unglaubliche 230,3 Mio. Euro im Non-OCOG-Budget.¹²⁴ Leider ist in den Unterlagen nirgends aufgeführt, wie sich diese Kosten zusammensetzen (siehe auch Bid Book Vol. 1, 07 Finances, Tabelle 7.6.2).

15 Transport

Beförderung

Einleitung

"Die Transportinfrastruktur in München rangiert in jährlichen weltweiten Bewertungen durchwegs unter den besten der Welt. Mit einem Straßen- und Bahnsystem, das München effektiv mit den wichtigen Bevölkerungszentren Europas verbindet, hat München auch einen der effektivsten internationalen Flughäfen auf dem Kontinent. Noch wichtiger, alle Sportereignisse auf dem München 2018 Plan werden effektiv durch ein öffentliches Massentransportmittel bedient, was klar die Gesamtnachhaltigkeit der Winterspiele anheben wird."

Nachdem laut Einleitung zu diesem Kapitel (und laut „Verkehrskonzept München 2018“ – Kapitel „Optimale Voraussetzungen“) die verkehrliche Infrastruktur Münchens als eine der besten der Welt gilt, stellt sich die Frage, warum dann überhaupt mehrere Milliarden Euro in die Infrastruktur für die Olympischen Winterspiele 2018 fließen sollen.

Es handelt sich zunächst um die im Bid Book dargestellten ca. 633 Mio. Euro für „Roads and Railways“ (07 Finance S. 116), wobei hiervon nur ca. 28 Mio. Euro (39,2 Mio. US-\$) für den Schienenausbau und weitere 73 Mio. Euro für „bestehende Infrastruktur“ im Schienenbereich (Tram, Bahnhöfe etc.) vorgesehen sind (15 Transport S. 97 + 99).

Insgesamt werden hiervon nur 18,7 Mio. Euro in den immer wieder als Highlight der Bewerbung postulierten zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke München - Garmisch-Partenkirchen investiert. Dieser Ausbau erfolgt bei einer Gesamt-Streckenlänge von 100,6 km zwischen München und Garmisch-Partenkirchen auf lediglich 6 km (s.o.). 9,7 Mio. Euro werden für die „Ertüchtigung“ der eingleisigen Strecke zwischen Tutzing und Murnau benötigt (15 Transport S. 97). Diese Strecke bleibt jedoch eingleisig.

Insgesamt ergibt sich ein Verhältnis von Straßenbau zu Schienenausbau von 5:1 zugunsten der Straße, der Schienenausbau macht ca. 16% des gesamten Infrastrukturbudgets für Straße und Schiene aus. Dies widerspricht der Vorgabe „Vorfahrt für den öffentlichen Verkehr“, wie im Umweltkonzept dargestellt. Der Betrag von 633 Mio. Euro erhöht sich laut Bid Book bei einer Inflationsrate von 1,6% bis zum Jahr 2018 auf 721 Mio. Euro. Die üblichen Baukosten- und Preissteigerungen sind hier noch nicht eingerechnet.

Weiterhin werden von der Landes- und Kommunalpolitik für Olympia zusätzliche, nicht im Bid Book dargestellte Gelder gefordert (siehe oben 07 Finanzen), so dass in die „gemäß des Rankings der Unternehmensberatung Mercer weltweit zweitbeste Infrastruktur“, die zum „Großteil für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele bereits besteht“ (Zitate aus dem „Verkehrskonzept München 2018“), trotzdem noch ca. 3,5 Milliarden Euro investiert werden müssten. Dieser Widerspruch ist nicht erklärbar.

15.1 Transport strategy: goals and objectives

Transport-Strategie: Ziele und Vorstellungen

Hier ist erneut in gewohnter Übertreibung von der „Weltklasse“-Verkehrsinfrastruktur die Rede. Zu den in diesem Kapitel genannten fünf „Schlüssel-Prioritäten“:

1. „Vordringliche Nutzung bestehender Infrastruktur“:
Alleine die im Bid Book dargestellten ca. 633 Mio. Euro (2018: 721 Mio. Euro ohne Kostensteigerungen) für den Neubau von Infrastruktur sprechen eine andere Sprache. Nicht hinzugezählt sind weitere Milliarden, die für Olympia im Bereich der Infrastruktur ohne nähere Angaben gefordert werden.
2. „Optimierung bestehender Infrastruktur“:
Eine „Optimierung bestehender Infrastruktur“ kann nach dem unter 1. Genannten ebenfalls nicht festgestellt werden. Zudem: Nutzung oder Optimierung? Die hier gemachten Aussagen widersprechen sich einerseits mit 1., zum Zweiten kann das nicht viel sein, wenn man 3. – 5. betrachtet.
3. „Verhältnismäßig begrenzter Bau bereits geplanter Projekte, die die

Massentransportsysteme deutlich verbessern und langfristigen öffentlichen Bedürfnissen entsprechen“:

Hier handelt es sich tatsächlich um einen verschwindend kleinen Teil der Infrastruktur. Vermutlich werden hier jedoch auch Maßnahmen eingerechnet, deren Planung anders als von den Bewerbern dargestellt, ohne Sonderfinanzierungen vor dem Jahr 2015 nicht einmal in Betracht gezogen werden, ein Planungsbeginn bzw. eine Projektweiterbetreuung vor 2015 nicht möglich ist, da sich diese Maßnahmen im „Weiteren Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) befinden:

Autobahnausbau der B2 Eschenlohe – Farchant (Nr. 24 in Tabelle 15.6.3) oder Wanktunnel (Nr. 26 in Tabelle 15.6.3).

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die im Bid Book dargestellten Maßnahmen in der Regel um ein Vielfaches teurer sind, als sie noch 2003 im BVWP dargestellt wurden. So liegen die Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen 24 - 26 in der Tabelle 15.6.3 des Bid Books um ca. 140 Mio. Euro höher als noch 2003 im BVWP. Hieran kann man ersehen, mit welchen Kostensteigerungen in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

4. „Begrenzte Entwicklung zusätzlicher Bahn-Infrastruktur nur dort, wo öffentliches Interesse nachgewiesen ist“:

Dem ist kaum etwas hinzuzufügen. Deshalb wird die Bahnstrecke von München nach Garmisch-Partenkirchen entgegen der öffentlichen Darstellung auf gerade 6 km zweigleisig ausgebaut. Die bestehende Tram-Linie 20/21 in München wird mit 18 Mio. Euro ertüchtigt, was ohne Olympia nicht notwendig wäre, da sie bereits in sehr kurzen Taktzeiten fährt. Die weiteren Maßnahmen sind vor allem Bahnhofsausbauten, was nicht zu einer Verbesserung des Schienentransports beiträgt. Denn dafür wären Schienenausbauten notwendig.

In diesem Zusammenhang fällt im Bid Book erneut dessen Oberflächlichkeit auf: Nicht nur, dass das Bid Book inhaltlich selten ins Detail geht, auch wird in Tabelle 15.6.3 dargestellt, dass auf einer Länge von 0,7 m (= 70 cm!!) für einen stattlichen Betrag von 3,2 Mio. Euro eine Verlagerung der Zugspitzbahn geplant ist.

Auch redaktionell ist dieses Bid Book alles andere als perfekt.

5. „Die Nutzung temporärer Maßnahmen zur Verbesserung der Transporteffizienz im Einklang mit Europäischen Regelungen unter Ausschluss von ökologisch sensiblen Gebieten wie FFH-Gebiete, Biotop etc.“:

Was hier gemeint ist, erschließt sich nicht. Europäische Regelungen müssen immer eingehalten werden – wofür also ins Bid Book schreiben? Die Vermeidung von Verkehr in ökologisch sensiblen Gebieten muss selbstverständlich sein.

Auf die hier genannten Olympic Lanes mit einer Gesamtlänge von 380 km, die für die „Olympische Familie, jede Gruppe von Geschäftskunden (*Sponsoren?*) der Olympischen Familie sowie für Athleten und Teams und die verbleibenden Geschäftskunden“ eingerichtet werden, wird unter Punkt 15.19 eingegangen.

Alle Zuschauer sollen die Sportanlagen laut Bid Book per Zug und Bus erreichen können. Weshalb werden dann 13.400 Parkplätze alleine zwischen Ohlstadt und Grainau geplant (Table 15.9)? Weiterhin wird auf das gute Münchner Radwegenetz mit einer Länge von 1.200 km eingegangen. Dies mag ja stimmen, nur wird es im Winter von den Besuchern der Olympischen Wettkämpfe nicht genutzt. Daher ist dieser Hinweis sinnlos.

15.6 Transport infrastructure upgrades and extensions

Transportinfrastruktur - Verbesserungen und Erweiterungen

Hier wird die Garantie abgegeben, dass alle dargestellten Infrastrukturmaßnahmen erfolgen werden. Wörtlich lautet die Garantie 15.6 des „Multi Party Agreement“: „Wir, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München, der Markt Garmisch-Partenkirchen und der Landkreis Berchtesgadener Land garantieren, dass die in der beigefügten Tabelle angeführten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen geplant sind. Weiterhin garantieren wir, dass die für diese Infrastrukturmaßnahmen erforderlichen Genehmigungen angegeben werden und die Finanzierung gesichert ist. Zeitpläne und verantwortliche Behörden lassen sich ebenfalls der

Anlage entnehmen.“ (Anm. d. Verf.: Die grammatikalischen Ungereimtheiten wurden übernommen)
 Dass die Maßnahmen „geplant“ sind, bedeutet nichts. Dass jedoch die „behördlichen Genehmigungen garantiert“ sind, bedeutet, dass sämtliche Regelungen gesetzlich vorgesehener Verfahren ausgehebelt werden. Diese Garantie widerspricht geltendem Recht.
 Dass die Finanzierung gesichert ist, kann natürlich nicht garantiert werden.

Verkehrs-Infrastruktur im Snow Cluster

Als zusätzlich geplante, permanente Infrastruktur im Straßenbereich aufgrund der Spiele werden im Ortsbereich von Garmisch-Partenkirchen verlangt:

- (29) eine Bahnunterführung Klammstr. für das Snow Village 2,1 Mio US\$ ca. 1,6 Mio €
- (27) Verlängerung der St.-Martin-Str. mit Bahnunterführung 9,3 Mio US\$ ca. 7,1 Mio €

Beide Unterführungen würden ohne die Spiele sicher nicht gebaut.

- (28) Gleisverlegung Bereich Zugspitzbahn für Snow Village 5,3 Mio US\$ ca. 4,0 Mio €

Da alle diese Maßnahmen für permanente Infrastruktur durchgeführt werden, liegt die Verantwortlichkeit für die Finanzierung bei Garmisch-Partenkirchen.

Für den Bau der Unterführungen wird geschätzt, dass etwa 1 ha (10.000 m²) landwirtschaftlich genutzte Flächen benötigt werden. Genaue Planungen gibt es nicht.

15.9 Table: Main parking areas

Tabelle: Die Haupt-Parkflächen

In München sollen 24.350 Parkplätze für die Zuschauer zur Verfügung stehen - dies vor allem auf bereits heute genutzten Parkplätzen (u.a. Park&Ride). Wo in dieser Zeit die „täglichen“ ParkerInnen parken sollen, ist unklar. Dies bedeutet, dass für die mehr als 2 Wochen Olympische Spiele sowohl durch die Olympic Lanes als auch durch die überbelegten Parkplätze in München mit einem Verkehrschaos zu rechnen ist. Sollten dann auch noch sowohl Werktätige wie Olympiabesucher die U- und S-Bahnen sowie die ohnehin eingeschränkte Bahnverbindung von und nach GaP benutzen, ist auch hier das Chaos vorprogrammiert.

Zwischen Ohlstadt und Grainau sollen 13.400 Parkplätze für Zuschauer neu eingerichtet werden:

Kopie aus Table 15.9:

Grainau	2.000
Partenkirchen	1.600
Farchant	2.500
Eschenlohe	3.000
Oberau	1.500
Großweil	1.000
Pömetried	1.000
Ohlstadt	800
Gesamt	13.400

Bei einer durchschnittlichen Parkplatzgröße von 12 m² (2,50 x 4,50 m)¹²⁵ ergibt sich für diese 13.400 Parkplätze ein Flächenverbrauch von 150.750 m², dies entspricht 15,08 Hektar, bei Schrägparkplätzen (2,50 x 4,80 m) wären es 160.800 m², mithin 16,08 Hektar. Hinzu kommen die Zufahrtstraßen, Fahrgassen mit 5 m Breite¹²⁶ etc., also noch einige Hektar mehr. Außer in Pömetried (Segelflugplatz, wo jedoch eine Zufahrtsstraße gebaut werden muss) sollen die Parkplätze auf ungenutztem Gelände und landwirtschaftlichem Grund angelegt werden. Aus dem Bid Book ergibt sich jedenfalls nichts anderes.

15.19 Measures to ensure olympic traffic flow (Olympic Lanes)

Maßnahmen zur Sicherung des Olympischen Verkehrs (Olympische Fahrspuren)

Als Olympic Lanes werden Fahrspuren bezeichnet, die auf bestimmten Straßen für die

ausschließliche Nutzung durch die Olympische Familie, Sponsoren, Akkreditierte und Athleten gesperrt werden. Insgesamt werden 380 km Olympic Lanes eingerichtet.

Dies sind, soweit bisher aus den Unterlagen ersichtlich, Olympic Lanes auf folgenden Autobahnen und anderen Straßen:

- A92 vom Flughafen bis zur A8, A8 ab der A92 bis München,
- der nördliche, westliche und östliche Mittlere Ring in München, Ingolstädter Straße, Leopoldstraße, Ludwigstraße, weitere Straßen bis zur „Medal Plaza“ am Marienplatz, Landsberger Straße bis zur Willibaldstraße (dort befindet sich das Eis- und Funssportzentrum West – vermutlich als Trainingshalle vorgesehen),
- die A94 bis zur Ostumgehung München, die Ostumgehung weiter in Richtung Süden, die A8 südlich von München bis zum Inntaldreieck,
- die A95 und die B2 bis Garmisch-Partenkirchen und einige innerörtliche Straßen in Garmisch-Partenkirchen (z.B. St.-Martin-Straße, Mittenwalder Straße)
- sowie der Ortskern Schönau am Königssee und die Zufahrt aus Richtung Salzburg (B 305).

Dies bedeutet, dass die wichtigsten Verkehrsadern vor allem in und um München nur sehr eingeschränkt für den Berufs- und Ferienreiseverkehr zur Verfügung stehen. Olympic Lanes sind „15 Stunden oder mehr am Tag“ einzurichten.¹²⁷ Zudem sind die Olympic Lanes mit Garantie 15.19 des „Multi Party Agreement“ auch für einen „angemessenen Zeitraum vor und nach den Spielen“ garantiert. Für ca. 3 Wochen werden also Olympic Lanes eingerichtet.

Im „Eckdatenpapier“ heißt es hierzu:

„Athleten und Olympische Familie werden bevorzugt behandelt und genießen freie Fahrt auf den Olympic Lanes“, und weiter: „In München werden auf einigen Hauptverkehrsstraßen Olympic Lanes eingerichtet werden. In diesem Bereich wird der Normalverkehr auf Nebenstraßen ausweichen oder alternative Routen wählen.“ Diese Aussage zeugt von absoluter Unkenntnis der Münchner Verhältnisse. Das Verkehrschaos ist vorprogrammiert.

Olympic Lanes werden in München auf massiven Widerstand der Bevölkerung stoßen. Im Jahr 2015 werden laut Prognose täglich 2.283.956 Verkehrswege von Bewohnern der Stadt und der Region München mit dem Kfz zurückgelegt¹²⁸. Eine Sperrung von Fahrwegen auf den Hauptverkehrsadern der Stadt wird zu einem massiven Verkehrschaos führen.

Dies verschlechtert die Verkehrslage zusätzlich zum Ferienverkehr (s.o. Kap. 2.1) und für den Berufsverkehr durch die Belegung von 24.350 Parkplätzen durch Olympia-Besucher auch im Park&Ride-Bereich (s.o. Kapitel 15.9) zusätzlich, und zwar massiv.

Auch die Zusammenfassung im Bid Book endet, wie das Bid Book beginnt -
pathetisch und maßlos:

“A Heartfelt Thanks From a Heartland of Winter Sports!!!”

Schlussbemerkung:

In den für uns interessanten und daher bearbeiteten Kapiteln wurde eine lange Liste von Mängeln, Lücken, Fehlern, Übertreibungen, Wiederholungen nebst offensichtlichen Falschdarstellungen, aber auch sinnfreiem „Füllmaterial“ festgestellt. Das Bid Book gleicht über lange Strecken eher einer reinen Werbebroschüre oder sogar einem „Märchenbuch“ als einem verbindlichen und seriösen Bewerbungsdokument.

Fußnoten

- 1 U.a. http://oeoc.at/download/text/1905/%C3%96OC_Newsletter_Vancouver_2010_100212_1.pdf, S. 5
- 2 www.nolympia.de/kritisches-olympisches-lexikon/sportsoldaten/
- 3 www.muenchen.de/cms/prod1/mde/_de/rubriken/Rathaus/75_plan/04_stadtentwicklung/02_perspektive/pdf/II05.pdf
- 4 Planungswettbewerb Olympisches Dorf und Mediendorf, Baumbilanz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung München, 2010
- 5 www.competitionline.de/beitraege/40882
- 6 Gemeinsame Erklärung des Bundesministerium der Finanzen, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministerium der Verteidigung und der Landeshauptstadt München vom 01.03.2010, unterzeichnet von drei Staatssekretären und OB Ude
- 7 Eckdatenpapier Bid Book München 2018, Stand 12.10.2010 (Eckdatenpapier), S. 117
- 8 Tourism British Columbia, Newsletter Juli 2009
- 9 Vancouver Sun, 16.05.2010
- 10 www.time.com/time/world/article/0,8599,1963439,00.html
- 11 Eckdatenpapier, S. 201
- 12 Prospekte und Informationsunterlagen zur Ausstellung „Zukunft findet Stadt“, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2011: *Freiham 20.000, BaierbrunnerStr./St.-Wendel-Str. mehr als 900, Prinz-Eugen-Kaserne 1.600, Agfa-Gelände 1.100 Wohnungen*
- 13 Eckdatenpapier München 2018 – Zusammenfassung, 7. Finanzierung
- 14 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/15/020/1502050.pdf>
- 15 www.welt.de/sport/olympia/article2288736/Wie-viel-Geld-ist-eine-Goldmedaille-wert.html
- 16 www.unesco.de/4210.html?&L=0
- 17 www.dekade.org/datenbank/index.php
- 18 www.dekade.org/datenbank/index.php?d=i&iid=776
- 19 Handelsregister B des Amtsgerichts München, HRB 176707, Punkt 6a)
- 20 www.muenchen.de/verticals/Mobilitaet/ohnehandicap/149983/index.html
- 21 Eckdatenpapier München 2018 – Zusammenfassung, 7. Finanzierung
- 22 Eckdatenpapier München 2018 – Zusammenfassung, 7. Finanzierung
- 23 Eckdatenpapier, S. 118 – 120
- 24 www.ehc-muenchen.de/gmbh/stadion.php
- 25 Eckdatenpapier München 2018, S. 93
- 26 www.curling-dcv.de/clubs.html
- 27 www.olympiapark.de/de/der-olympiapark/veranstaltungen/event-arena/
- 28 Eckdatenpapier München 2018 – Zusammenfassung, 7. Finanzierung
- 29 Übersicht Bebauungspläne Olympiagelände, LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, August 2005
- 30 Eckdatenpapier München 2018, S. 93
- 31 Eckdatenpapier München 2018 – Zusammenfassung, 7. Finanzierung
- 32 www.ris-muenchen.de/RII2/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/771371.pdf
- 33 Entwicklungsplanung Olympiapark 2018, Materialsammlung und Grundlagenworkshop, LH München, Referat für Stadtplanung und Raumordnung, 24./25.07.2008
- 34 www.ris-muenchen.de/RII2/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/771371.pdf
- 35 www.gemeindewerke-garmisch-partenkirchen.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=58&Itemid=65
- 36 Bid Book, Table 7.6.2 B - 1
- 37 www.garmisch-partenkirchen-info.de/Freibader-in-Garmisch-Partenkirchen/alpspitz-wellenbad-garmisch.html
- 38 Eckdatenpapier München 2018 – Zusammenfassung, 7. Finanzierung
- 39 www.pro-bahn.de/weilheim/wtakt_service.htm
- 40 www.merkur-online.de/lokales/murnau/bahnhof-kauf-verhandlungen-gemeinde-1151265.html
- 41 Eckdatenpapier München 2018 – Zusammenfassung, 7. Finanzierung
- 42 www.stbawm.bayern.de/strassenbau/projekte/b23_kramertunnel.php
- 43 www.tz-online.de/nachrichten/muenchen/klimaforscher-warnt-schneemangel-olympia-2018-1120625.html
- 44 www.schulferien.org
- 45 [www.gruene-bayern.de/fileadmin/Dateien/LDK_2009_Bamberg/Beschluesse/Beschluss A1_neu Olympische Spiele.pdf](http://www.gruene-bayern.de/fileadmin/Dateien/LDK_2009_Bamberg/Beschluesse/Beschluss A1_neu_Olympische_Spiele.pdf)
- 46 <http://de.statista.com/themen/245/olympische-winterspiele/>
- 47 Landgericht Darmstadt, Az. 14 O 744/04
- 48 [http://register.dpma.de/DPMAregister/marke/trefferliste \(„Olympia“\)](http://register.dpma.de/DPMAregister/marke/trefferliste („Olympia“))
- 49 www.nolympia.de/grunde-gegen-olympia-2018/bewertung-18-leitprojekte-2018/
- 50 Eckdatenpapier, Kapitel 6.6, S. 50
- 51 www.muenchen2018.org/files/vi.muenchen2018_50-59.pdf
- 52 www.umweltdatenbank.de/lexikon/biotopkartierung.htm
- 53 München 2018 Erste Gedanken zum Umweltkonzept, ARGE Umwelt München 2018 – DSHS Köln / ÖKO-Institut, 14.07.09
- 54 www.alpenverein-gapa.de/index.php?id=97
- 55 Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept, Stand 20.09.2010, S. 166
- 56 www.dnr.de/presse/presseinformation-28012011.html
- 57 newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1102964
- 58 Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode: *Schlussbericht der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft –*

- Herausforderungen und Antworten* Drucksache 14/9200, 12. Juni 2002
- 59 www.fh-frankfurt.de/de/.media/.../nachhaltigkeit.doc
- 60 www.sportschau.de/sp/komponente/eventbox08/html.php5?event_id=361&ivw=1&station=11&page=1
- 61 <http://sueddeutsche.de/bayern/garmischer-grundstueckstreit-ski-wm-ziel-vor-augen-1.1043829>
- 62 www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/B/plus-energie-haus-bauen-fuer-die-zukunft.html
- 63 www.competitionline.de/wettbewerbe/43278
- 64 Baumbilanz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, LH München, 2010
- 65 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:123E:0032:0058:DE:PDF>
- 66 www.ris-muenchen.de/RII2/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/771371.pdf
- 67 Eckdatenpapier München 2018 – Zusammenfassung, 7. Finanzierung
- 68 www.competitionline.de/wettbewerbe/43278
- 69 www.wochenanzeiger-muenchen.de/redaktion/lokalredaktion-muenchen/lokalsport/Mehr+Geld+für+Münchner+Sportvereine_12837.html
- 70 www.muenchen.de/cms/prod2/mde/_de/rubriken/Rathaus/67_scu/25_sport/jahresdoku.pdf
- 71 www.oeko.de/oekodoc/1102/2010-145-de.pdf
- 72 www.jiko-bmu.de/basisinformationen/einfuehrung_cdm_und_ji/markt_emissionszertifikate/doc/67.php
- 73 www.dehst.de/DE/Teilnehmer/Luftfahrzeugbetreiber/luftfahrzeugbetreiber_node.html
- 74 Eckdatenpapier München 2018 – Zusammenfassung, 7. Finanzierung
- 75 Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept, Tabelle 19
- 76 OlympiaGesetz, Art. 4
- 77 Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt, 09.07.2010
- 78 Münchner Merkur, 25.01.2011
- 79 www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/UI/modellregionen-elektromobilitaet.html?nn=36210
- 80 www.spurensuche-eisenbahn.de/moly.html
- 81 Jeder Stadtplan zu München, google earth, google maps etc.
- 82 Eckdatenpapier München 2018 – Zusammenfassung, 7. Finanzierung
- 83 www.verivox.de/nachrichten/zahl-der-oekostrom-kunden-von-2007-zu-2009-fast-verdoppelt-42344.aspx
- 84 www.presseportal.de/pm/22265/1753455/lichtblick_ag
- 85 www.nolympia.de/grunde-gegen-olympia-2018/schnee-oder-nicht-schnee/
- 86 www.nolympia.de/grunde-gegen-olympia-2018/temporar/
- 87 OlympiaGesetz, Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3
- 88 Bericht zur Bewerbung der Stadt München um die Ausrichtung der XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018, Schreiben des Bundesministeriums des Innern
- 89 Garmisch-Partenkirchner Tagblatt
- 90 MOCOG Budget Vorläufiger Berichtsentwurf, 03. September 2010
- 91 Stadtrat München, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V05051 für Vollversammlung am 06.19.2010
- 92 Beschlussvorlage GAP, 06.10.2010 / Eckdatenpapier – Zusammenfassung, Kap.7 - Finanzierung
- 93 Bid Book
- 94 Bericht zur Bewerbung der Stadt München um die Ausrichtung der XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018
- 95 www.merkur-online.de/lokales/stadt-muenchen/zweite-stammstrecke-kippe-1099476.html
- 96 www.bayern.de/Pressemitteilungen-.1255.10318247/index.htm
- 97 Süddeutsche Zeitung vom 04.05.2011
- 98 Postmedia News, December 14, 2010
- 99 www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen/olympia-renoviert-fuer-den-abriss-1.994512
- 100 www.oekologische-forschung.de/Olympische_Winterspiele_2018
- 101 www.merkur-online.de/ereignisse/ski-wm-2011/aktuelles/ski-wm-braucht-mehr-einheimische-unterstuetzung-593015.html
- 102 www.zhs-muenchen.de/informationen/der_zhs_stellt_sich_vor.html
- 103 www.zhs-muenchen.de/informationen/der_zhs_stellt_sich_vor.html
- 104 www.nolympia.de/grunde-gegen-olympia-2018/temporar/
- 105 Schreiben RA Seitz an Staatskanzlei vom 21.10.2010 und 02.11.2010; an IOC vom 23.12.2010 und 11.05.2011
- 106 Schreiben RA Seitz an IOC vom 11.05.2011
- 107 www.sueddeutsche.de/bayern/olympiabewerbung-drohung-aus-muenchen-1.1045184
- 108 Offener Brief der Personalräte im Bundeswehrverwaltungszentrum an den Münchner Stadtrat vom 05.05.2009
- 109 www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen/olympia-renoviert-fuer-den-abriss-1.994512
- 110 Brief des Bundesministeriums der Verteidigung an Christian Ude vom 12.11.2008, unterzeichnet von Bundesverteidigungsminister Jung
- 111 Gemeinsame Erklärung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministerium des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und der Landeshauptstadt München, unterzeichnet von drei Staatssekretären und Christian Ude am 01.03.2010
- 112 Landschafts- und stadtplanerische Rahmenplanung und Umweltstudie Olympiapark, Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.09.2010 (VB)
- 113 www.goyellow.de/upgrade?q=34d92ce018e6bb2c3e8bdb188e705c19
- 114 Baumbilanz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, LH München, 2010
- 115 Eigene Kartierung
- 116 www.muenchen.de/cms/prod2/mde/_de/rubriken/Rathaus/75_plan/07_lb/bauantrag/handbuch_pdf/BAU_c2.pdf
- 117 Baumbilanz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, LH München, 2010
- 118 www.competitionline.de/beitraege/40882

-
- ¹¹⁹ www.merkur-online.de/lokales/stadt-muenchen/kaehlschlag-fuers-olympische-dorf-1252143.html
¹²⁰ Baumbilanz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, LH München, 2010
¹²¹ <http://maps.muenchen.de/rgu/schutzgebiete>
¹²² Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung (Referatsleiter Jürgen Neudeck) vom 17.05.2010
¹²³ www.nolympia.de/grunde-gegen-olympia-2018/sicherheitsmassnahmen-gegen-burgerrechte/
¹²⁴ Eckdatenpapier Bid Book München 2018 –Zusammenfassung, Kap. 7 Finanzen
¹²⁵ www.bmwgroup.com/e/0_0_www_bmwgroup_com/forschung_entwicklung/publikationen/mobilitaet_verkehr/_pdf/Park-and-ride.pdf
¹²⁶ www.bmwgroup.com/e/0_0_www_bmwgroup_com/forschung_entwicklung/publikationen/mobilitaet_verkehr/_pdf/Park-and-ride.pdf
¹²⁷ Leitfaden zur Bearbeitung der Bewerbungsdokumente, Seite 238
¹²⁸ Verkehrsentwicklungsplan München 2006